


151. Sitzung, Montag, 23. Februar 1998, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Stellungnahmen des Regierungsrates zu aktuellen Vernehmlassungen des Bundes im Berufsbildungsbereich*
 KR-Nr. 388/1997 Seite 11041
- *Wirtschaftspädagogik / Wirtschaftspädagoge*
 KR-Nr. 389/1997 Seite 11044
- *Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion*
 KR-Nr. 390/1997 Seite 11048
- *Ausbau des ÖV-Korridors Schaffhausen–Winterthur, Integraler Halbstundentakt auf der S33; Schnellzüge Stuttgart–Schaffhausen–Zürich über Winterthur-Flughafen*
 KR-Nr. 403/1997 Seite 11050
- *Einbruchtourismus und die Machtlosigkeit der Polizei: Zu viel oder zu wenig Polizei? – Verhältnis zwischen «Administrativ- und Frontarbeit» des Polizeikorps*
 KR-Nr. 409/1997 Seite 11053
- *Schulhäuser, respektive Klassen mit besonderen Verhältnissen*
 KR-Nr. 421/1997 Seite 11056
- *Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt*
 KR-Nr. 422/1997 Seite 11061
- *Umweltfreundliche Verkehrsbewältigung im Knonauseramt*

<i>KR-Nr. 424/1997</i>	<i>Seite 11064</i>
• <i>Übergangsregelung für den Liegenschaftenunterhalt im neuen Steuergesetz</i>	
<i>KR-Nr. 427/1997</i>	<i>Seite 11068</i>
• <i>Universitätsgesetz</i>	
<i>KR-Nr. 8/1998</i>	<i>Seite 11071</i>
– <i>Fristerstreckungsgesuche</i>	<i>Seite 11074</i>
– <i>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</i>	
• <i>Protokollauflage</i>	<i>Seite 11041</i>
• <i>Petition zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Pfäffikersees</i>	<i>Seite 11041</i>
2. Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer	
<i>Volksinitiative vom 14. Oktober 1997, Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung</i>	
<i>KR-Nr. 345a/1997</i>	<i>Seite 11074</i>
3. Verpachtungspraxis Gutsbetrieb Rheinau	
<i>Dringliche Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und René Berset (CVP, Bülach) vom 12. Januar 1998 (mündlich begründet) und</i>	
Verpachtung Gutsbetrieb Klinik Rheinau	
<i>Interpellation Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Richard Weilenmann (SVP, Buch a. Irchel) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)</i>	
<i>KR-Nr. 18/1998 und KR-Nr. 4/1998, RRB-Nr. 296/ 4. Februar 1998</i>	
<i>Seite 11075</i>	
4. Schulprojekt 21	
<i>Dringliche Interpellation Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1998 (mündlich begründet)</i>	
<i>KR-Nr. 24/1998, RRB-Nr. 299/4. Februar 1998</i>	<i>Seite 11126</i>
Verschiedenes	<i>Seite 11127</i>
– <i>Rücktrittserklärungen von Mitgliedern des Rates</i>	<i>Seite 11127</i>
– <i>Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse</i>	<i>Seite 11128</i>
– <i>Rückzüge</i>	<i>Seite 11129</i>
Geschäftsordnung	

Ratspräsident Roland Brunner: Falls wir heute morgen zu Traktandum 4 kommen, beantrage ich Ihnen, gleichzeitig mit der Dringlichen

Interpellation betreffend Schulprojekt 21 das heutige Traktandum 63, das Postulat von Peter Aisslinger betreffend Schulversuch für Unterricht in Englisch und Informatik, zu behandeln. Sie sind so einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 146. Sitzung vom 19. Januar 1998 zur Einsichtnahme auf.

Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, dass dem Kantonsrat die Kopie eines Antrages von Huldreich Senn, Wila, an das Amt für Raumplanung und Vermessung – früher hiess es Amt für Raumplanung – zugestellt worden ist. Herr Senn und mehrere hundert Mitunterzeichnende verlangen darin die Änderung der Verordnung zum Schutz des Pfäffikersees. Der Wortlaut dieses Antrags und die Unterschriften können beim Sekretariat der Parlamentsdienste eingesehen werden.

Antworten auf Anfragen

Stellungnahmen des Regierungsrates zu aktuellen Vernehmlassungen des Bundes im Berufsbildungsbereich
KR-Nr. 388/1997

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Aktuellerweise stehen auf Bundesebene verschiedene Veränderungen im Berufsbildungsbereich an. Die Kantone nehmen im Vernehmlassungsverfahren dazu Stellung oder intervenieren direkt über die bestehenden Kanäle. Die politischen Fragen beackern sowohl Vorschläge des Eidgenössischen Finanzdepartements und der kantonalen Finanzdirektoren, das aktuelle Vernehmlassungsverfahren zum Thema Anreizsystem für Lehrbetriebe als auch die per 1998 anstehende Gesetzesvorlage zur Berufsbildungsrevision.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie verhält er sich zur Frage der Kantonalisierung der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung?
2. Ist der Kanton bereit, sich beim Bund für die Einführung eines Anreizsystems zugunsten von Lehrbetrieben einzusetzen?
3. Welches ist seine aktuelle Position in der Berufsbildungsrevision?

Für die Beantwortung danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

In seiner Vernehmlassung zu den Grundzügen eines neuen Finanzausgleichs und einer Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat sich der Regierungsrat am 3. Juli 1996 wie folgt geäußert: Die Zuweisung der Berufsbildung an die Kantone wird abgelehnt. Der Bund garantiert die unerlässlichen, landesweit geltenden einheitlichen Regeln und Standards. Nur damit kann die von der Wirtschaft geforderte Einheitlichkeit der Ausbildung garantiert werden. Arbeitgeber sind an landesweit einheitlichen Qualifikationsprofilen interessiert, die Arbeitnehmer an Qualifikationsnachweisen, welche in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Die Berufsverbände könnten bei einer Kantonalisierung ihre wichtige Rolle in der Berufsbildung wegen der 26 Kantone als Verhandlungspartner nicht mehr effizient wahrnehmen. Der Regierungsrat vertritt diesen Standpunkt nach wie vor. Bei den Arbeiten für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen zeichnet sich übrigens ab, dass die bestehende Aufgabenteilung keine wesentlichen Änderungen erfahren soll.

Zur Frage der Einführung eines Anreizsystems zugunsten von Lehrbetrieben hat sich der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstößen bereits mehrmals geäußert (vgl. KR-Nrn. 115/1996, 203/1996, 229/1997). Ein Anreizsystem wäre in verschiedenen Formen denkbar, doch sind die damit verbundenen Nachteile zu beachten. Insbesondere sollten in Zeiten der Rezession neue Lasten nur sehr zurückhaltend eingeführt werden. Auch muss verhindert werden, dass die Ausbildungsqualität leidet. Auf jeden Fall wäre eine gesamtschweizerische Lösung einer kantonalen vorzuziehen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Rahmen einer Konsultation, welche die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Strahm betreffend Anreizsystem für Lehrstellen durchführte, aktive Massnahmen des Bundes zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft

der Betriebe befürwortet. Eine genügende Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der Betriebe bildet die Grundlage unseres Berufsbildungssystems. Das duale Berufsbildungssystem (Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule) wird in Frage gestellt, wenn die Ausbildungsbereitschaft nachlässt oder generell über längere Zeit ungenügend ist.

Bisher liegt noch kein Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vor. Einzelheiten der Gesetzesrevision sind daher noch nicht bekannt, und der Regierungsrat wurde deshalb auch noch nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Das BIGA hat dem Amt für Berufsbildung lediglich einen Zeitplan der Gesetzesrevision zugestellt. Danach ist vorgesehen, die Vernehmlassung in den Monaten April bis Juni 1998 durchzuführen. Nach Auswertung der Vernehmlassung soll im Oktober Antrag an den Bundesrat gestellt und im November 1998 die Botschaft an das Parlament verabschiedet werden. Der Regierungsrat wird sich in seiner Vernehmlassung für eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung einsetzen und namentlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten der Lehrbetriebe – eine Zielsetzung der Gesetzesrevision – unterstützen.

Durch die mit dem Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates (Vorlage 3616) angestrebte Übertragung der Berufsbildung von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion werden die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen verbessert, und damit wird u.a. die Berufsbildung im Verhältnis zum Mittelschulbereich gestärkt. Auf Bundesebene wurde zur Stärkung der Berufsbildung ein eigenes Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geschaffen, welches für die Revision des Berufsbildungsgesetzes federführend ist.

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaftspädagoge

KR-Nr. 389/1997

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie stellt er sich zur Schaffung eines Lehrfachs Wirtschaftspädagogik:
 - a) in der Schulausbildung?

b) in der Lehrer(fort)bildung?

2. Wie stellt er sich:

a) zur Idee der Schaffung eines Wirtschaftspädagogen?

b) zum Modell von Stages in Unternehmen der Privatwirtschaft für Lehrerinnen und Lehrer?

Begründung:

Obwohl die Schmidheiny-Stiftung in Zusammenarbeit mit den Handelskammern an den Mittelschulen sogenannte «Wirtschaftswochen» und das MIG mit Erfolg und gutem Echo bei Schüler- und Lehrerschaft durchführen, ist das Grundwissen der Schülerschaft in Wirtschaftsfragen ungenügend.

Das Wissen um ökonomische Gesetzmässigkeiten und Zusammenhänge sowie um die Bedürfnisse der Wirtschaft ist insbesondere auch in Kreisen der Lehrerschaft wenig ausgeprägt, fehlt es doch heute am notwendigen Ausbildungsangebot. Dieses fehlende Wissen erklärt denn auch die weit verbreitete wirtschaftsfremde Haltung der Lehrerschaft, was wiederum zu einem falschen Bild der Lehrer in Kreisen der Unternehmerschaft führt.

Das Konzept Wirtschaftspädagogik könnte kostenneutral evtl. kombiniert mit dem staatsbürgerlichen Unterricht und ohne Stellenvermehrung in das Zürcher Bildungswesen eingeflochten werden.

Winterthur kennt z.B. bereits den «Museumspädagogen», wo von der Grundidee her ein Anleihen gemacht werden könnte.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die Frage, ob das Fach «Wirtschaftspädagogik» eingeführt werden soll, stellt sich für die Ausbildung der Lehrpersonen. An der Volksschule, den Mittelschulen sowie den Berufsschulen geht es hingegen um das Fach «Wirtschaft» oder «Wirtschaftskunde», das zum Ziel hat, den Schülerinnen und Schülern Einblick in wirtschaftliche Themen zu vermitteln.

An der Volksschule kommt Wirtschaftsfragen heute eine relativ kleine Bedeutung zu; einige Aspekte werden aber im Unterricht behandelt. So werden an der Oberstufe der Volksschule gewisse Begriffe aus der Wirtschaftsgeschichte erarbeitet oder im Rahmen der Berufswahlvorbereitung Einblicke in einfache wirtschaftliche Zusammenhänge gegeben. In vielen Gemeinden wird im

Wahlfachunterricht der 3. Klasse der Oberstufe Wirtschaftskunde angeboten.

In der weiterführenden Ausbildung an der Mittelschule stellt sich die Situation wie folgt dar: Das Maturitätsanerkennungsreglement des Bundesrates und der EDK vom 16. Januar/15. Februar 1995 (MAR) verlangt, dass künftig alle Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien eine Einführung in Wirtschaft und Recht erhalten. Diese Neuerung wird mit den MAR-Ausbildungsgängen, die ab Schuljahr 1998/99 beginnen, eingeführt und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Entsprechend dem Lehrplan der einzelnen Schule erfolgt die Einführung in besonderen dafür vorgesehenen Lektionen sowie allenfalls zusätzlich in einer Wirtschaftswoche, an Studientagen oder andern besonderen Veranstaltungen sowie über bestimmte Themen in den Fächern Geschichte und Geographie, die zusammen mit Einführung in Wirtschaft und Recht das Maturitätsfach Geistes- und Sozialwissenschaften bilden. Für besonders interessierte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besteht die Möglichkeit, sich durch die Wahl des wirtschaftlich-rechtlichen Profils stärker in diesen Bereich zu vertiefen. An der Handelsmittelschule kommt den Wirtschaftsfächern in der dreijährigen Ausbildung grosses Gewicht zu; ausserdem ist das letzte Ausbildungsjahr vor der Berufsmaturität ein Praxisjahr, das die Schülerin bzw. der Schüler in einem Betrieb absolviert. Die Diplommittelschule, deren Konzeption gegenwärtig gesamtschweizerisch überprüft wird, hat heute im obligatorischen Fächerkatalog Staats- und Wirtschaftskunde sowie Gesellschaftskunde; dazu kommen im Wahlpflichtbereich Gegenwartsfragen, die auch wirtschaftliche Themen zum Gegenstand haben können.

Die Berufsschulen werden angesichts der engen Verbindungen zur Wirtschaft mit der vorliegenden Anfrage vermutlich weniger angesprochen. Die Lehrlinge verbringen drei bis vier Tage ihrer Ausbildung in Lehrbetrieben, und die Berufsschullehrkräfte kommen rund zur Hälfte aus der Privatwirtschaft bzw. sind zum Teil immer noch dort tätig. Im neuen Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen gehört Wirtschaft zum Pflichtbereich.

Dieser Überblick über die Schulstufen zeigt, dass bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder der Mittelschule alle Absolventinnen und Absolventen in einem gewissen Mass mit Wirtschaftsthemen konfrontiert werden. An den Gymnasien, wo bisher – mit Ausnahme des Maturitätstypus E – Wirtschaft nicht zwingend Bestandteil des Unterrichts war, ist mit der Einführung in Wirtschaft und Recht gemäss MAR ein Ausbau zu verzeichnen, welcher dem Anliegen der Anfrage

entgegenkommt. Ein noch weitergehender Ausbau wäre aus der Sicht von Wirtschaftsvertretern sicher erwünscht, kommt aber in der heutigen Situation nicht in Betracht. Auch für andere Bereiche sind in den vergangenen Jahren, vor allem im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zu den neuen Maturitäts-Anerkennungsregelungen, an sich begründete Forderungen nach zusätzlichen Angeboten oder höheren Stundendotationen erhoben worden. Für solche Anliegen besteht aber kaum Spielraum, zumal die Verkürzung der Gymnasialdauer bei leicht erweitertem MAR-Angebot von den Gymnasien ohnehin schon beträchtliche Reduktionen im Unterrichtsangebot verlangte.

2. Die Frage, ob in der Lehrer(fort)bildung ein Lehrfach «Wirtschaftspädagogik» geschaffen werden soll, dürfte sich in erster Linie auf die Lehrkräfte der Volksschule beziehen. An den Mittelschulen und den Berufsschulen wird der Unterricht in Wirtschaftsfächern – wie in andern Fachbereichen auch – von Lehrpersonen mit einer entsprechenden Ausbildung erteilt. So sind im Rahmen des Ausbildungsgangs zum diplomierten Handelslehrer an der Universität Zürich, der gegenwärtig reformiert und den heutigen Anforderungen angepasst wird, auch die Lehrveranstaltungen «Wirtschaftspädagogik» zu besuchen. Die an den Gymnasien neu geschaffene Einführung in Wirtschaft und Recht soll nicht nur von diplomierten Handelslehrkräften erteilt werden können, da sonst kaum genügend Lehrkräfte gefunden werden könnten. An der Universität Zürich wird deshalb gegenwärtig eine Zusatzausbildung vorbereitet, welche Mittelschullehrer und -lehrerinnen, die bereits über ein Diplom für das höhere Lehramt in einem wissenschaftlichen Fach verfügen, zur Erteilung dieses Unterrichts befähigen soll. Das Konzept für diese Ausbildung umfasst neben Wirtschaftswissenschaften und Recht auch Wirtschaftspädagogik. Was schliesslich die Fortbildung betrifft, so bestehen sowohl für die Lehrkräfte der Mittelschulen wie für jene der Berufsschulen Angebote, welche geeignet sind, wirtschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen und das Verständnis für die Wirtschaft zu fördern.

Wer eine Ausbildung zur Volksschullehrerin bzw. zum Volksschullehrer absolviert, hat sich über ein mindestens 18 Wochen dauerndes ausserschulisches Praktikum in den Bereichen Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie oder Verwaltung auszuweisen. In der eigentlichen Ausbildung sind sowohl obligatorische Kurse (z.B. Wirtschaftskunde) als auch Wahlangebote (z.B. Studienwoche «Wirtschaft») eingebaut. Die Lehrerfortbildung bietet Kurse in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft an; in dreitägigen

Seminarangeboten über Führung und Organisation referieren jeweils Fachleute aus der Wirtschaft zu Führungsmodellen und Arbeitsorganisationsfragen. In der Intensivfortbildung, an der jährlich 120 Lehrpersonen aus der Volksschule teilnehmen können, wird ein dreiwöchiges Praktikum in einem Wirtschaftsbetrieb absolviert; dazu kommen wirtschaftskundliche Veranstaltungen und Firmenbesuche.

Angesichts dieser Möglichkeiten kann festgestellt werden, dass auch für die Volksschullehrkräfte ein genügendes Bildungsangebot im Bereich Wirtschaft zur Verfügung steht. Die Einführung eines Faches Wirtschaftspädagogik würde zur Aufsplitterung des Unterrichtsbereichs Pädagogik führen und wäre mit dem ganzheitlichen Ansatz von Pädagogik, welcher der Ausbildung zur Volksschullehrkraft zugrunde- liegt, nicht vereinbar.

3. Die erwähnten Angebote ermöglichen betroffenen Lehrpersonen eine der entsprechenden Schulstufe angemessene Auseinandersetzung mit Fragen der Wirtschaft und sehen vor, dass den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ausbildung bis zum Abschluss der Berufslehre oder der Mittelschule ein Einblick in wirtschaftliche Themen und allenfalls auch direkte Kontakte zur Wirtschaft vermittelt werden. Eine Erweiterung müsste zu Lasten anderer Bereiche oder über zusätzliche Angebote erfolgen, was auch zusätzlichen Zeitaufwand erfordern würde und keinesfalls kostenneutral erfolgen könnte. Auch der Einsatz eines – einem Museumspädagogen vergleichbaren – «Wirtschaftspädagogen», dessen Funktion und Qualifikation allerdings noch einer Klärung bedürfte, wäre ohne gleichzeitige Einsparungen an anderer Stelle mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sollte die Finanzierung jedoch ohne Einsatz öffentlicher Mittel erfolgen, so wäre durchaus denkbar, dass die Schulen im Rahmen der für Wirtschaftsthemen zur Verfügung stehenden Unterrichtsveranstaltungen von einem solchen Angebot gerne Gebrauch machen würden, wie dies heute schon bei den Wirtschaftswochen der Fall ist.

Mit der Durchführung von Stages in Unternehmen der Privatwirtschaft könnte Lehrpersonen, die noch wenig direkten Kontakt zur Wirtschaft hatten, ein vertiefter Einblick in die Bedürfnisse und Probleme der Privatwirtschaft ermöglicht werden. Wie bereits erwähnt, gibt es z.B. im Rahmen der Intensivfortbildung der Volksschullehrkräfte Ansätze in dieser Richtung. Gegen eine umfassende Einführung der Praktika sprechen aber insbesondere Kapazitätsprobleme und Kostengründe. Es ist kaum denkbar, auch nur für einen kleinen Teil der unterrichtenden Lehrkräfte – allein an der Volksschule sind es im Kanton Zürich über 8000 und an den Mittelschulen rund 2000 – geeignete Praktikumsplätze

zu finden. Dazu kommt, dass für die Zeit, in der die Lehrkräfte ihre Praktika absolvieren, Stellvertretungen eingesetzt werden müssten, was wiederum mit hohen Kosten für den Kanton und die Gemeinden verbunden wäre. Das vorgeschlagene Modell ist daher abzulehnen.

Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion

KR-Nr. 390/1997

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach soll der Regierungsrat eine neue Verwaltungsstruktur im Grobkonzept beschlossen haben. Dabei soll die Volkswirtschaftsdirektion neu u.a. die Jagd, den Vogelschutz, die Fischerei sowie den Natur- und Bodenschutz übernehmen.

In den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Wald hat der Regierungsrat verschiedene Leitbilder festgesetzt und damit seine Strategien festgelegt. Um eine zielgerichtete, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Umsetzung der erwähnten Leitbilder zu gewährleisten, ist einer künftigen Direktionsumstrukturierung grosse Beachtung zu schenken.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in der Volkswirtschaftsdirektion eine Reorganisation der Verwaltungsstellen im Gang? Wie weit sind allfällige Arbeiten fortgeschritten, und wie sehen die (Zwischen-)Ergebnisse aus?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nicht nur die betroffenen Verwaltungsstellen, sondern auch Vertreter von Direktbetroffenen (politische Gemeinden, Landwirte, Waldeigentümer) bei einer Reorganisation mitarbeiten zu lassen, so wie er es im Naturschutz-Gesamtkonzept angekündigt hat?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung, dass die vorhandenen Verwaltungsstrukturen so zu straffen sind, dass wichtige Anliegen des Naturschutzes und der Jagd direkt durch die für die Bewirtschaftung zuständigen Stellen umgesetzt werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Am 5. Juli 1995 hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt *wif!* – Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich – durchzuführen. Im Zusammenhang damit hat sich ergeben, dass auch die Verwaltungsstruktur rasch einer Überprüfung unterzogen werden soll. Mit Beschluss vom 13. November 1996 legte der Regierungsrat die Grobstruktur der Verwaltung neu fest und beschloss, die Aufgaben Jagd, Vogelschutz und Fischerei sowie Naturschutz und Bodenschutz der Volkswirtschaftsdirektion zuzuweisen. Aus dem «grünen Bereich» der Volkswirtschaftsdirektion übertrug er andererseits die amtliche Vermessung und das Geographische Informationssystem (GIS) dem Aufgabenbereich der Baudirektion.

Die Volkswirtschaftsdirektion setzte daraufhin eine Projektgruppe «Neue Struktur VD» ein. Unter Einbezug aller beteiligten Amtsstellen wurde ein Konzept erarbeitet, das die Zusammenfassung der Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion in vier Bereiche vorsieht (Verkehr, Wirtschaft, Landschaft, Generalsekretariat). Das Projekt soll bis Ende März 1998 abgeschlossen sein. Die Volkswirtschaftsdirektion wird dem Regierungsrat im laufenden Quartal Antrag für die definitive Festlegung der neuen Struktur und die Bezeichnung der Verwaltungseinheiten stellen.

Die Festlegung der Organisationsstruktur ist Sache des Regierungsrats und der Direktionen. Die Mitwirkung von Direktbetroffenen (Gemeinden, Landwirte, Waldeigentümer usw.) wäre wenig zweckmässig und angesichts des für die laufende Reform vorgesehenen kurzen Zeitrahmens auch kaum möglich gewesen. Die Struktur ist indessen so gewählt worden, dass die Umsetzung der beschlossenen Konzepte (Leitbild Landwirtschaft, Leitbild Wald, Naturschutz-Gesamtkonzept) im Sinne der dort postulierten Zusammenarbeit begünstigt wird. Ebenso wird darauf Wert gelegt, dass ein rascher, wirtschaftlicher und für die beteiligten bzw. betroffenen Bürgerinnen und Bürger einfaches Verwaltungshandeln gefördert wird.

Ausbau des ÖV-Korridors Schaffhausen–Winterthur, Integraler Halbstundentakt auf der S33; Schnellzüge Stuttgart–Schaffhausen–Zürich über Winterthur-Flughafen
KR-Nr. 403/1997

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) hat am 24. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einführung des integralen Halbstundentaktes auf der SBB-Strecke Schaffhausen–Winterthur (S33) ist überfällig. Ebenso die Führung von Schnellzügen (Stuttgart–)Schaffhausen–Zürich über Winterthur–Flughafen. Am 27. Oktober 1997 hat der Grosse Rat von Schaffhausen eine Motion mit grosser Mehrheit überwiesen, welche einen Ausbau der Linie Schaffhausen–Winterthur fordert. Beide Massnahmen erfordern aller Voraussicht nach grössere Infrastrukturausbauten.

Ich frage den Regierungsrat an:

Halbstundentakt S 33:

1. Welche Infrastrukturmassnahmen (Doppelspurabschnitte, Stationsausbauten, Sicherungsanlagen) werden für die Einführung des integralen Halbstundentaktes auf der S33 Schaffhausen–Winterthur benötigt? Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?
2. Auf wann kann der Halbstundentakt eingeführt werden?
3. Wäre eine «Durchbindung» der S 33 mit einer der in Winterthur endenden bzw. beginnenden S-Bahn-Linie denkbar (z.B. mit der S8)?
4. Wäre die Einrichtung einer neuen S-Bahn-Haltestelle «Veltheim/Wülflingen» (im Bereich des Schulhauses «Talhofweg») machbar? Welche Kosten würde eine solche neue Haltestelle verursachen (baulich, betrieblich)?

Schnellzüge (Stuttgart–)Schaffhausen–Winterthur–Zürich:

5. Welche Infrastrukturmassnahmen werden für die Führung der Schnellzüge (Stuttgart–)Schaffhausen–Winterthur–Flughafen–Zürich im Stundentakt neu benötigt und wo (Doppelspurabschnitte, Stationsausbauten, Sicherungsanlagen)? Welche Kosten verursachen diese?
6. Wäre es denkbar, die Schnellzüge Schaffhausen–Winterthur mit einer Verbindungslinie zwischen der Andelfinger- und der Stammheimer-Linie über die Thur bei Dätwil neu über Thalheim-Seuzach zu führen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, anstelle des im kantonalen Verkehrsplan enthaltenen Lindberg-Bahntunnels (Winterthur–Ohringen–Hettlingen) einen neuen Tunnel in Richtung Seuzach zu erstellen? (Damit könnte die Schnellzugsverbindung Schaffhausen–Winterthur stark profitieren, allenfalls auch die S-Bahn nach Seuzach.)

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Der Kantonsrat hat am 20. Oktober 1997 das Postulat KR-Nr. 62/ 1997 betreffend Einbindung der Stadt Winterthur und des Flughafens Zürich in die Eisenbahnverbindung Stuttgart–Zürich–Mailand dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. In der Stellungnahme vom 9. Juli 1997 zur Motion KR-Nr. 61/1997 und zum Postulat KR-Nr. 62/1997 und in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 199/1997 wurde die Bereitschaft erklärt, neue Konzepte auf den beiden Bahnkorridoren Zürich–Bülach–Schaffhausen und Zürich–Flughafen–Winterthur–Schaffhausen zusammen mit dem Kanton Schaffhausen, dem Zürcher Verkehrsverbund und den SBB vertieft zu untersuchen.

Inzwischen hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion, des Zürcher Verkehrsverbundes, der S-Bahn Zürich, der Schweizerischen Bundesbahnen und des Kantons Schaffhausen ihre Arbeit aufgenommen. Angesichts der vielfältigen Funktionen der verschiedenen Linien und der Abhängigkeiten ist eine integrale Betrachtung der internationalen, nationalen und regionalen Eisenbahnlinien auf beiden Korridoren notwendig. Dabei wird u.a. auch auf die Forderungen eingegangen, die S33 auf Halbstundentakt zu verdichten, sowie zusätzliche schnelle und direkte Verbindungen von Schaffhausen und Stuttgart nach Winterthur, zum Flughafen und nach Zürich-Nord einzuführen. Ziel ist es, Angebotskonzepte und Investitionsprogramme zu entwickeln und aufgrund von Variantenvergleichen zu evaluieren. Neben baulichen und betrieblichen Gegebenheiten sind auch die Wirtschaftlichkeit von neuen Verbindungen und die Auswirkungen auf bestehende Angebote des öffentlichen Verkehrs abzuklären.

Aufgrund des gegenwärtigen Projektstandes ist absehbar, dass erste Änderungen im Konzept des Verkehrsangebots auf diesen Korridoren, somit auch auf der S33, frühestens auf Fahrplanwechsel 2001 möglich sein werden. Falls grössere bauliche Massnahmen erforderlich sein werden, ist mit längeren Fristen zu rechnen. Definitive Projektergebnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, weshalb Auskünfte über Einzelheiten des Projekts verfrüht sind. Eine umfassende Berichterstattung, u.a. auch über die gestellten Fragen, wird im Zusammenhang mit dem Postulat KR-Nr. 62/1997 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

(Die Antwort deckt sich mit der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 379/1997)

Einbruchtourismus und die Machtlosigkeit der Polizei: Zu viel oder zu wenig Polizei? – Verhältnis zwischen «Administrativ- und Frontarbeit» des Polizeikorps

KR-Nr. 409/1997

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) hat am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kriminalität steigt dramatisch. Einbrecherbanden, organisiert im Ausland, fallen in die Schweiz ein. Ohne Übertreibung kann man von einem eigentlichen Einbruchstourismus sprechen. Die Schweiz soll unter «Profis» als Null-Risiko-Zone gelten.

Aussagen von Polizeichefs bestätigen, dass die Herkunft der Täterschaft ziemlich exakt bestimmt werden kann. Mehr noch, es ist auch das Wissen vorhanden, wie die Banden in die Schweiz gelangen, wie sie hier «arbeiten», wie sie nach getaner «Einbruchsarbeit» die Idylle verlassen und wie das Diebesgut seinen Weg ins Ausland findet. Trotz dieses Wissens sind gemäss Peter Grütter, Chef der Zürcher Kantonspolizei, der Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität die Hände gebunden. Grund: Zu wenig Polizisten.

Dieser Zustand ist nicht haltbar. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Schutz von Hab und Gut unserer Bürgerinnen und Bürger ist die Kernaufgabe des Staatswesens. In diesem Zusammenhang interessieren mich die folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich das Polizeikorps zusammen:
 - a) Gesamtbestand im Jahresvergleich umgerechnet auf Vollstellen seit 1989
 - b) In Bezug auf 1997: Wie viele der bei der Polizei tätigen Mitarbeiter haben die Polizeirekrutenschule absolviert?
 - c) Wie lautet jeweils der prozentuale Anteil der gesamten Arbeitskapazität aufgeteilt in Frontarbeit und Innendiensttätigkeit der ausgebildeten Polizisten?
2. Wie viele der ausschliesslich im Innendienst tätigen Polizisten haben eine vollständige Polizeiausbildung und sind auf diese Ausbildung für ihre Tätigkeit zwingend angewiesen?
3. Welche Sofortmassnahmen erwägt der Regierungsrat, um der wachsenden Kriminalität in unserem Kanton entgegenzuwirken? Z.B. Ausweitung der Aussendiensttätigkeit der Polizei zu Lasten administrativer Arbeiten.

4. Gedenkt der Regierungsrat auch an Massnahmen auf Stufe Bund zu erwirken, um den Einbruchstourismus zu erschweren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1. Die Kantonspolizei Zürich umfasst das eigentliche Polizeikorps, das kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben im ganzen Kanton wahrnimmt, die Flughafen-Sicherheitspolizei mit schwergewichtig sicherheits- und grenzpolizeilichen Aufgaben im Flughafen Zürich-Kloten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Hauptsache in technischen und administrativen Bereichen tätig sind. Per Ende 1997 präsentierten sich die Zahlen wie folgt:

- Polizeikorps (inklusive Aspirantinnen/Aspiranten): 1529
- Flughafen-Sicherheitspolizei (inklusive Aspirantinnen/Aspiranten): 393
- Zivilangestellte (umgerechnet auf Vollstellen): 270

Wie es auch im jährlichen Geschäftsbericht des Regierungsrates dargestellt wird, sind in diesen Zahlen die Teilzeitsicherheitsbeauftragten, die im Flughafen mit Sicherheitskontrollen beauftragt werden, nicht berücksichtigt.

Das Polizeikorps (inklusive Aspirantinnen/Aspiranten) hat sich seit 1989 (Zahlen jeweils per Jahresende) wie folgt entwickelt:

1989:	1384
1990:	1392
1991:	1394
1992:	1445
1993:	1483
1994:	1516
1995:	1529
1996:	1544
1997:	1529

Mit Ausnahme von 16 Offizieren mit meist akademischer Ausbildung, die alle einen militärischen Offiziersgrad bekleiden und als sogenannte Seiteneinsteiger direkt eine polizeiliche Offiziersaufgabe übernommen haben, absolvierten alle Angehörigen des Polizeikorps die polizeiliche Grundausbildung.

2. Bereits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 144/1994 wurde darauf hingewiesen, dass Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung jener Aufgaben eingesetzt werden, die eine

umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern und überall dort zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, wo besondere betriebliche oder technische Kenntnisse, aber keine Polizeiausbildung erforderlich sind. Ebenso wurde in Ziffer 4.1 der Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates für die Jahre 1995–1999 hervorgehoben, dass Gewichtverschiebungen zugunsten der «Frontarbeit» und Verlagerung von Aufgaben, deren Erfüllung keiner spezifischen polizeilichen Ausbildung bedarf, anzustreben sind.

Korpsangehörige sind zur Hauptsache als Allrounder in der Hauptabteilung «Bezirkspolizei» und als Spezialisten/Spezialistinnen in den Hauptabteilungen «Kriminalpolizei», «Sicherheitspolizei» und «Verkehrspolizei» tätig; nur eine kleinere Zahl von Korpsangehörigen ist (vornehmlich für kriminalpolizeiliche Aufgaben) bei der Hauptabteilung «Flughafenpolizei» eingesetzt, die im übrigen zur Hauptsache aus Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Innerhalb dieser Hauptabteilungen erfüllen alle Korpsangehörigen Polizeiaufgaben, wobei eine klare Grenzziehung zwischen «Frontarbeit» und «Innendienst» oft kaum möglich ist, wenig Sinn macht und deshalb auch statistisch nicht erfasst wird. So ist etwa im Bereich der kriminalpolizeilichen Fahndung darauf hinzuweisen, dass die Frontarbeit wertlos bleibt, wenn nicht durch nachfolgende Ermittlungen verdächtige Personen auch in rechtsgenügender Weise die Begehung der ihnen zur Last gelegten Straftaten nachgewiesen werden kann. Klar wird indessen angestrebt, durch einen effizienten Technikeinsatz (beispielsweise durch Einführung des neuen EDV-Systems Joufara II für Journalführung, Fahndung und Rapportwesen) die polizeilich zu erbringenden administrativen Arbeiten effizienter zu gestalten.

Nur rund 60 Angehörige des Polizeikorps sind im sogenannten «Kommandobereich» eingesetzt, der sich mit sämtlichen logistischen Fragen im Personal- und Materialbereich befasst. Entsprechend dem Grundsatz, Korpsangehörige nur dort einzusetzen, wo eine Polizeiausbildung zwingend erforderlich ist, hat sich das Personalverhältnis zwischen Korpsangehörigen und Zivilangestellten im Kommandobereich in den letzten Jahren laufend zugunsten der Zivilangestellten verschoben. Es wird konsequent darauf geachtet, im Kommandobereich Korpsangehörige nur dort einzusetzen, wo polizeiliche Praxis für das Verständnis der logistischen Tätigkeit erforderlich ist.

3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 93/1997 zur Einbruchskriminalität und zu den polizeilichen Massnahmen Stellung genommen. Er hat bereits damals darauf

hingewiesen, dass die Bundesbehörden um Verstärkung der Grenzkontrollen ersucht wurden, dass aber auch im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung die Verbindung mit den zuständigen Bundesbehörden hergestellt ist.

Schulhäuser, respektive Klassen mit besonderen Verhältnissen
KR-Nr. 421/1997

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) hat am 9. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wer die Idee der Zürcher Volksschule aus Überzeugung mitträgt und ihr drohendes Auseinanderbrechen als schweren Substanzverlust für unser demokratisches Staatswesen betrachtet, ist derzeit in ernster Sorge über gravierende Probleme in Schulhäusern vorab mit hohem Anteil von Schweizer- und Ausländerkindern aus bildungsfernen Schichten.

Fehlende Unterstützung im Elternhaus, wirtschaftliche Probleme in den betroffenen Familien, Gleichgültigkeit gegenüber unseren bildungspolitischen Wertvorstellungen, kurzfristig unüberbrückbare Sprach- und Kommunikationsprobleme sowie entmutigende Erfahrungen dieser Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt führen mancherorts zu nicht mehr verkraftbaren Beeinträchtigungen des Klimas in den Klassenzimmern und auf den Pausenplätzen.

Der Ernst der Situation verlangt eine überparteiliche Sicht: Wenn immer mehr Eltern mit «Normalschüler/-schülerinnen» wegzügel, wenn Eltern ihre Kinder – unter Umgehung der eigenen Quartierschulen – in den bildungsfreundlichen Quartieren der Grosseltern einschulen, oder wenn fehlendes Vertrauen in die überforderten Klassen und Lehrkräfte zum Anschwellen umliegender Privatschulen führt, müssen wir – hoffentlich nur vorübergehend, aber rasch und pragmatisch – handeln, um die notwendige Zeit für tiefgreifende Reformen zu gewinnen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, betroffenen Schulgemeinden angesichts der Brisanz der genannten Probleme im Rahmen seiner Kompetenzen eine pragmatische Überbrückung aussergewöhnlicher Umstände zu ermöglichen, zum Beispiel durch
 - vorübergehende Zusammenfassung von Schülern/Schülerinnen gleicher sprachlich-kultureller Herkunft in Normalklassen unter Unterstützung der Lehrperson (Sprachkurse, Übersetzungshilfen);

- grosszügige Dispensation, vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht oder flexiblere Vermischung der Schule mit Einblicken in die Berufswelt bei Abgangsklassen für Oberstufenschüler/innen, die den Unterricht sonst langfristig und nachhaltig belasten;
 - Fokussierung der Ziele des Lehrplans auf ein berufliches «Überlebenspaket» (z.B. Deutsch und Rechnen) bei älteren Jugendlichen die auf dem (Lehr-)Stellenmarkt sonst erwiesenermassen chancenlos sind?
2. Hat er sich als Träger der Staatsschule in Zusammenarbeit mit oder auf Antrag von Schulgemeinden mit entsprechenden Lösungsansätzen auseinandergesetzt und diesen Gemeinden – aus seiner Sicht vertretbare – Empfehlungen unterbreitet?

Im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat antwortet *der Regierungsrat* auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Erreichung der Lernziele in einigen Schulen und Klassen im Kanton ist schwieriger geworden. Diese bedürfen daher der besonderen Unterstützung. Es sind Schulen und Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern aus bildungsfernen Sozialschichten und aus anderssprachigen Migrantenfamilien. Erschwerend kommt für einige Schulen hinzu, dass die Fluktuation, die Zu- und Wegzüge von Schulkindern, hoch ist. Die 1997 veröffentlichte Leistungsuntersuchung an der Oberstufe hat gezeigt, dass in solchen Schulen vor allem die Schulkinder nicht deutscher Muttersprache Leistungsrückstände gegenüber den kantonalen Durchschnittswerten aufweisen; in sehr geringem Ausmass zeigen auch die Deutschsprachigen in diesen Schulen tiefere Leistungen (vergleiche: «Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich – Zweiter Bericht» von U. Moser und H. Rhy, Universität Bern). Am meisten betroffen von der schwierigen Situation sind demnach die fremdsprachigen Kinder. Die gleiche Untersuchung zeigt auf, dass deren Leistungsbereitschaft eher über dem Durchschnitt liegt und dass deren Leistungspotential noch ungenügend ausgeschöpft wird. Dass Eltern über diese Situation besorgt sind, ist ernst zu nehmen. Allerdings ist im Kanton in den letzten Jahren kein Anstieg des Privatschüleranteils auf den obligatorischen Schulstufen festzustellen, wie eine neue Erhebung der Bildungsstatistik zeigt (siehe «Schulstatistik», Oktober 1997).

Das Ziel ist, auch in solchen Schulen ein mit andern Schulen vergleichbares Leistungsniveau zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass Massnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, alle Schüler

und Schülerinnen optimal zu fördern, d.h. sowohl die leistungsschwächeren als auch die leistungsstärkeren, die gut Deutsch sprechenden wie auch die fremdsprachigen Schulkinder.

Zusammen mit den betroffenen Schulgemeinden sollen pragmatische Massnahmen zur Verminderung der angesprochenen Probleme getroffen werden. Die in der Anfrage als Beispiele aufgeführten Vorschläge erweisen sich allerdings als wenig geeignet:

- Eine vorübergehende Zusammenfassung von Schulkindern gleicher sprachlich-kultureller Herkunft widerspricht nicht nur dem Prinzip einer allen gemeinsamen Volksschule. Sie ist auch als weniger wirkungsvoll für die Förderung der Integration, d.h. für den Erwerb von Deutschkenntnissen und eines Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, wie es im Berufsleben gefordert ist, zu beurteilen als eine Schulung in gemischten Klassen. Erfahrungen in der Schweiz und in andern Ländern zeigen, dass getrennte Schulen für sozial benachteiligte ethnische oder sprachliche Gruppen die Bildungs- und Berufschancen im Vergleich mit gemischten Schulen vermindern. Anzustreben ist daher eine möglichst gute Durchmischung der Klassen mit deutsch-, zweisprachigen und fremdsprachigen Kindern. Den Schulgemeinden wird empfohlen, bei der Zuteilung der Schulkinder in Klassen und Schulhäuser die Durchmischung aktiv zu steuern, wo dies von den Schulwegen her zumutbar ist.
- Ebenso wenig ist eine grosszügige Dispensation und vorzeitige Entlassung von Jugendlichen aus der Schulpflicht als Mittel zur Lösung der erwähnten Probleme zu befürworten. Gesellschaft und Wirtschaft sind daran interessiert, dass auch schulschwächere und spätmigrierte fremdsprachige Jugendliche die Schule mit einem möglichst gut gefüllten Schulsack verlassen. Für diese Schülergruppen ist es daher eher angezeigt, die schulische Ausbildung noch zu verlängern als diese zu verkürzen. Vorzeitig aus der Schule entlassene Jugendliche hätten geringste Chancen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt. Es wäre damit zu rechnen, dass sie fehlende Grundqualifikationen später in Arbeitslosenprogrammen nachzuholen hätten. Das Recht auf Schulbildung ist gesetzlich verankert. Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht durch die Schulpflege ist nach den geltenden Bestimmungen nur im Ausnahmefall nach dem vollendeten 15. Lebensjahr als schwerwiegende disziplinarische Massnahme bei massiver und wiederholter Störung des Schulbetriebs möglich, und dies soll auch so bleiben.
- Zu befürworten ist ein intensiver und frühzeitig einsetzender Berufswahlunterricht, der im Rahmen von Schnupperlehren und

Kurzpraktika Einblicke in die Berufswelt vermittelt. Allerdings ist darauf zu achten, dass dies nicht zu stark auf Kosten des Einübens des teilweise noch mangelhaften schulischen Grundwissens geht.

- Eine Beschränkung des Lernens auf ein «Überlebenspaket» bei Jugendlichen, die auf dem Lehrstellenmarkt grosse Mühe haben, d.h. bei Jugendlichen mit schulischen Mankos, ist sinnvoll und ist auch das, was in der Oberschule und in den leistungstieferen Stammklassen und Niveaus der Gegliederten Sekundarschule praktiziert wird. Allerdings gehört dazu mehr als Lernen in Rechnen und Deutsch. Die Lehrmeister verweisen mit Nachdruck darauf, dass sie junge Leute brauchen, die neben einem schulischen Grundwissen auch Schlüsselqualifikationen wie zuverlässiges Arbeitsverhalten oder Teamfähigkeit mitbringen. Zum Erwerb solcher Fähigkeiten genügen Mathematik- und Deutschlektionen alleine nicht.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion haben den Schulgemeinden und Schulen mit hohen Migrantenanteilen seit über zwanzig Jahren Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den seit langem eingeführten Massnahmen für solche Schulen gehören: Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei der Lehrstellenbewilligung (kleinere Klassenbestände), Führung von Sonderklassen E für neuimmigrierte fremdsprachige Kinder und Deutschunterricht für Fremdsprachige als Stütz- und Fördermassnahme, Integrationskurse für 15- bis 20jährige fremdsprachige Eingewanderte, Integration der «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur» in die Volksschule. Die Pädagogische Abteilung (Sektor Interkulturelle Pädagogik) entwickelt Konzepte in diesem Bereich und berät Schulgemeinden. Die Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung vermittelt Lehrpersonen Qualifikationen in Interkultureller Pädagogik. Eine Übersicht über die bestehenden Massnahmen und die anstehenden Aufgaben findet sich in den «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur Interkulturellen Pädagogik», die der Erziehungsrat am 24. Januar 1995 erlassen hat.

Die Stadt Zürich hat – mit massgeblicher Unterstützung durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion – einen Massnahmenplan für über dreissig am stärksten betroffene Schulen erarbeitet und seit 1995 die dafür nötigen Kredite bewilligt. Die Massnahmen umfassen insbesondere kleinere Klassen, Kredite für die spezifische Weiterbildung der Lehrkräfte, für Kurz- und Entlastungsvikariate, für Unterrichtsmittel sowie für Pilotprojekte der Schulsozialarbeit und eines Projekts von Patenschaften für fremdsprachige Kinder (Projekt «Mitten unter Euch» der Sektion Zürich des Roten Kreuzes).

Der Erziehungsrat hat die Pädagogische Abteilung am 22. Oktober 1996 beauftragt, in einem Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» bestehende Konzepte und Massnahmen für Schulen in besonderen Verhältnissen in der Schweiz und im Ausland auszuwerten, mit interessierten Schulen neue Konzepte zu entwickeln und erfolgversprechende Massnahmen in einem Handbuch zusammenzustellen. Zwischenresultate aus diesem Projekt werden 1998 publiziert. In Erprobung befinden sich, vor allem in der Stadt Zürich, Massnahmen wie Teamteaching (durch das alle Kinder in solchen Schulen von mehr individueller Förderung profitieren sollen), Einsatz zweisprachiger Lehrpersonen im Stütz- und Förderbereich und für die Elternarbeit, Einbezug der Eltern und der Elternbildung (z.B. Deutschkurse für Mütter). Es ist vorgesehen, in einer zweiten Projektphase weitere Gemeinden und Schulen, insbesondere solche, welche die Teilautonomie einführen, einzuladen, mit Unterstützung durch das Projekt innovative Lösungen bezüglich der besonderen Verhältnisse zu verwirklichen.

Besondere Massnahmen für solche Schulen verursachen Mehrkosten. Bisher beteiligt sich der Kanton an diesen Mehrkosten über die Beiträge an die Lehrstellen sowie am zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Bei der Erarbeitung zukünftiger Finanzierungsmodelle der Volksschule, beispielsweise mit Schülerpauschalen, sind besondere Belastungen zu berücksichtigen. Die Mehrkosten rechtfertigen sich dadurch, dass damit ein einigermaßen vergleichbares Leistungsniveau und vergleichbare Chancen der Kinder in solchen Schulen gewährleistet werden können.

Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt

KR-Nr. 422/1997

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) hat am 8. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im feierlichen Rahmen wurde kürzlich das neue Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt vorgestellt. Im Vordergrund der Präsentation stand die neuartige Technologie der anscheinend weltweit einzigartigen Pionieranlage. Bei aller Freude über die Pionierrolle des Kantons Zürich stellen sich im Zusammenhang mit der Kundenfreundlichkeit und der Wirtschaftlichkeit dieser Investition einige Fragen, für dessen Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Wurden vor der Investition auch alternative Abgabemöglichkeiten geprüft? Zum Beispiel das Bündner Modell, bei der die Fahrzeughalter ihre zu deponierenden Nummern in jeden Briefkasten der Post einwerfen können und so der zeitraubende Gang aufs Strassenverkehrsamt erspart bleibt.
2. Wurden auch technisch weniger perfekte, dafür kostengünstigere Varianten geprüft?
3. Wie sieht die Investitionsrechnung im Detail aus? Gegenüber den Medien wurde eine Investitionssumme von 2,68 Mio. Franken mit einer Amortisation innert acht Jahren angegeben. Was ist der effektive Nutzen in Franken? Wie viele Stellen werden durch diese Investition abgebaut?
4. Offensichtlich haben die Hinterlegungen und Wiederinkraftsetzungen von Nummernschilder saisonale Spitzen. Rechtfertigt sich vor diesem Hintergrund eine derartige Investition, da ein automatisiertes Lager gleichmässig arbeitet? Wäre zur Abdeckung von saisonalen Spitzen nicht auch der temporäre Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern denkbar?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Will jemand die Kontrollschilder eines Motorfahrzeuges hinterlegen, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an: Abgabe an den Schaltern oder Einwurf beim Strassenverkehrsamt (Albisgütli, Winterthur, Regensdorf) oder Einsenden per Post. Damit bietet das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich die gleichen Möglichkeiten wie der Kanton Graubünden.

Das 1973 erstellte automatische Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt Albisgütli musste aufgrund seines mechanischen Zustandes ersetzt werden. Zudem war es auf das damals vom Bund vorgeschriebene Einheitsformat 16x30 cm ausgerichtet, weshalb nach Einführung des sogenannten Langformats 11x50 cm ab 1987 in wachsender Zahl deponierte Kontrollschilder in konventionellen Gestellen gelagert werden mussten. Eine Renovation des alten automatischen Schilderlagers kam deshalb nicht in Frage.

Der Kreditgenehmigung durch den Regierungsrat für ein neues automatisches Schilderlager am 25. Mai 1994 gingen Abklärungen technischer Alternativen voraus: Verschiedene Formen von

handbedienten Lagern, sei es auf der Basis von konventionellen Gestellen oder von Gestellen mit technischen Einrichtungen zur Erleichterung der Arbeit.

Die alternativen Lagersysteme erwiesen sich jedoch bei längerfristiger Betrachtung als unwirtschaftlicher als eine automatische Anlage. Sie wären mit dem Einsatz einer relativ hohen Zahl von Arbeitskräften verbunden, um alle Arbeiten zu bewältigen und die Zeitdauer zwischen dem Abruf eines Kontrollschildes und seiner Verfügbarkeit am Schalter auch in betriebsintensiveren Zeiten in zumutbaren Grenzen halten zu können. Zur Veranschaulichung: 1997 betrug der Höchstbestand an Schildern, die in Verkehr standen 664'000; durchschnittlich erfolgen täglich rund 800 Bewegungen (Ein-/Auslagerungen) im Schilderlager. Handbediente Lagersysteme bergen zudem die Gefahr in sich, dass aufgrund von Fehlern beim Einlagern Kontrollschilder nicht mehr auffindbar sind. Ein automatisches Lagersystem eliminiert diese Gefahr. Ferner sind Arbeitsplätze in einem handbedienten Lager sehr unattraktiv.

Die Einrichtung des automatischen Kontrollschilderlagers des Strassenverkehrsamtes war mit Aufwendungen von insgesamt 2,68 Mio. Franken verbunden. Wird von einer Amortisationsdauer von acht Jahren ausgegangen, erweist sich ein automatisches gegenüber einem handbedienten System als kostengünstiger:

Handbedientes Lager mit technischen Hilfseinrichtungen (z.B. Förderanlage zum und vom Schalter):

	Fr.	Fr.
Investitionsaufwendungen		720'000
Jährliche Kosten		
Amortisation in acht Jahren		
(12,5% von Fr. 720'000 pro Jahr)	90'000	
Zins 5% auf dem halben Investitions-	18'000	
betrag (Fr. 360'000)	595'000	
Personalkosten		
Übrige Betriebskosten(Energie,	<u>10'000</u>	713'000
Unterhalt)		

Automatisches Schilderlager:

Investitionsaufwendungen	2'680'000
Jährliche Kosten	
Amortisation in acht Jahren	

(12,5% von Fr. 2,68 Mio. pro Jahr)	335'000	
Zins 5% auf dem halben Investitions- betrag (Fr. 1'340'000)	67'000	
Personalkosten	255'000	
Übrige Betriebskosten (Energie, Unterhalt)	<u>35'000</u>	692'000

Der Einsatz von vier zusätzlichen Arbeitskräften, die ein handbetriebenes System gegenüber einem automatischen Lagersystem erfordert, beschränkt sich nicht auf saisonale Spitzenzeiten. Die Bewältigung von Spitzenzeiten wäre bei Handbetrieb mit dem Einsatz von weiteren ein bis zwei temporären Arbeitskräften verbunden. Grundsätzlich ist der Einsatz von temporären Arbeitkräften in einem handbetriebenen Schilderlager nur für einfache Arbeiten denkbar (Waschen der einzulagernden Schilder, Ein- und Auspacken von Schildern u.ä.), denn die eigentliche Ein- und Auslagerungsarbeit erfordert viel Routine, die bei temporären Arbeitskräften nicht voraussetzbar ist.

Für den Betrieb des alten automatischen Schilderlagers benötigte das Strassenverkehrsamt vier Arbeitskräfte. Der Einsatz des neuen automatischen Lagersystems ermöglichte bereits, eine Arbeitskraft auf eine andere vakante Stelle innerhalb des Strassenverkehrsamtes zu versetzen.

*Umweltfreundliche Verkehrsbewältigung im Knonaueramt
KR-Nr. 424/1997*

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) haben am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen betreffend einer umweltgerechteren Bewältigung des Verkehrs im Knonaueramt:

1. Wie ist die Zusammensetzung des Verkehrs im Knonaueramt: Ziel-/Quell- und Durchgangsverkehr sowie Ziele/Quelle des Durchgangsverkehrs nach Tageszeiten, Personen- und Güterverkehr? Darin enthalten sein sollten: der Ist-Zustand, ein Rückblick über die letzten 10 Jahre.

2. Welche Prognosen können bezüglich der veränderten Verkehrsbelastung im Knonaueramt gemacht werden?
 - a) A4 mit Anschluss an A20 (1.4)?
 - b) A4 mit Anschluss an A20 (1.4) und Üetlibergtunnel?
 - c) Neue Bahnverbindung Zürich–Luzern (via Rotkreuz und Üetlibergbahntunnel)?
 - d) Beschleunigte S-Bahn ohne Üetlibergtunnel?
3. Welche Bau- und Betriebskosten wären bei obigen Varianten zu erwarten? (Einschliesslich einer Abschätzung der Kosten und eine Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung Stuttgart–Zürich–Üetliberg–Knonaueramt–Rotkreuz–Luzern–Seelisberg–Gotthard–Mailand gegenüber der Variante Vollausbau der Linie Zürich–Thalwil–Litti–Zug–Arth–Goldau–Gotthard.)
4. Mit welchen Massnahmen will man eine Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene bewerkstelligen? (Einschliesslich Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.)

Begründung:

Der Bundesrat hat am 15. November 1995 das generelle Projekt der A4 im Knonaueramt mit dem knapp 5 km langen Islisbergtunnel genehmigt. Die Kosten dieser Autobahn sind zurzeit noch nicht abschliessend bekannt. Gemäss dem vom Zürcher Regierungsrat verabschiedeten langfristigen Strassenbauprogramm ist der Bau des A4-Abschnittes zwischen Wettswil und Knonau in vierter und letzter Priorität vorgesehen.

Mit der bundesrätlichen Ablehnung der Vorfinanzierung der beiden geplanten Tunnels ist die einmalige Chance eingetreten, sich generelle Gedanken über Sinn und Zweck der geplanten Verkehrsbauten und möglichen Alternativen im Knonaueramt zu machen.

Der öffentliche Verkehr im Knonaueramt würde mit dem Bau des Üetliberg-Autobahntunnels zur Bedeutungslosigkeit verkommen: Die heute bestehende Bahnverbindung soll gemäss offizieller Planung keine Verbesserung erfahren und würde darum gegenüber dem Privatverkehr hoffnungslos ins Abseits geraten. Mit betroffen wären eine stattliche Anzahl Postautokurse, die dannzumal wegen zuwenig Fahrgästen eingestellt würden.

Frühere Studien des Amtes für Raumplanung des Kantons Zürich haben deutlich gezeigt, dass bei einem Bau der Westumfahrung und der A4 im Knonaueramt eine massive Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Strasse eintreten und der öffentliche Verkehr dadurch regelrecht ausgehungert würde. Für die Steuerzahlenden stellt sich dadurch die Problematik, dass sie dann einerseits den Bau, Betrieb und

Unterhalt des Strassennetzes und andererseits auch das immer höher werdende Defizit des durch die Strasse konkurrenzieren Schienenverkehrs zu berappen haben. In der heutigen Zeit, wo die finanziellen Mittel so knapp sind, können wir uns dieses Fünfer-und-Weggli-Denken schlicht nicht mehr leisten.

Im Knonaueramt könnte der öffentliche Verkehr entscheidend verbessert werden, wenn anstelle des geplanten Üetliberg-Autobahntunnels ein Bahntunnel gebaut würde. Eine VCS-Studie aus dem Jahr 1994 kommt zum Schluss, dass ein Üetliberg-Bahntunnel vorteilhaft wäre, weil er eine rasche Verbindung von Zürich ins Knonaueramt bieten würde. Das Knonaueramt würde dadurch auch ideal in den nationalen Bahnverkehr eingebunden.

In der Gemeinde Knonau ist der feste Wille der Bevölkerung mittels einer Petition zum Ausdruck gebracht worden, dass die A4 zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm überdeckt werden soll. Dieser Fragenkomplex ist gleichzeitig zu behandeln, sowohl bezüglich Machbarkeit als auch bezüglich Kosten.

Die Reduktion des Strassenverkehrs im Knonaueramt ist dringend, der Bau der beiden Autobahnen A4 und A20 bietet keine Lösung dafür.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Kanton Zürich hat vom Bund den Auftrag, die N4 im Knonaueramt zu bauen. Auf Fragen, die ein Überdenken dieses Auftrags betreffen, ist daher nicht einzugehen, zumal ein mit der vorliegenden Anfrage im wesentlichen identisches Postulat beim Bundesrat hängig ist.

Dem Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe, der parallel zum Ausführungsprojekt der N4 im Knonaueramt erstellt wurde, liegt die Annahme zugrunde, dass alle Nationalstrassenabschnitte in Betrieb sind. Er enthält die für die Beurteilung des gesamten Verkehrssystems benötigten Verkehrsprognosen. Teileröffnungen wurden nicht untersucht und sind zurzeit auch nicht aktuell. Es erübrigt sich deshalb, umfangreiche und aufwendige Studien über mögliche Etappierungen und ihre Folgen zu erstellen.

Für den Ausbau der Bahnverbindung Zürich–Luzern–Gotthard sieht die Planung die neue Tunnelstrecke Zürich–Nidelbad–Litti mit vorläufigem Anschluss an die bestehende Linie nach Zug vor. Von dieser Strecke ist der Abschnitt Zürich–Nidelbad mit Anschluss in Thalwil im Bau. Dieser dient neben der künftigen Verbindung in die Innerschweiz auch dem Verkehr Richtung Graubünden und Österreich und wird darum auch stark ausgelastet sein. Für den Verkehr Richtung

Innerschweiz kommt in einer 2. Etappe der Abschnitt Nidelbad–Litti hinzu. Dieser ist rund 12 km lang und wird Baukosten von etwa 660 Mio. Franken verursachen. Demgegenüber müsste eine Verbindung durch das Knonaueramt praktisch auf der ganzen über 25 km langen und nicht etappierbaren Strecke zwischen Wiedikon und Rotkreuz neu gebaut werden, eingeschlossen den Tunnel durch den Üetliberg. Obwohl eine solche neue Bahnlinie bisher nicht im Detail projektiert wurde, muss davon ausgegangen werden, dass mit Baukosten von 1,5 bis 2 Mia. Franken zu rechnen wäre.

Da die Abschnitte Stuttgart–Zürich und Rotkreuz–Mailand von der Linienführung zwischen Zürich und Rotkreuz unabhängig sind, kann sich ein Vergleich der Varianten auf diesen Abschnitt beschränken. Dabei steht dem Vorteil der etwas kürzeren Strecke durch das Knonaueramt der Nachteil gegenüber, dass Zug vollständig vom schnellen Nord-Süd-Verkehr abgetrennt würde oder mit teuren Leistungen zusätzlich bedient werden müsste. Für den Güterverkehr ist von Bedeutung, dass die Linie durch den Zimmerberg als Flachbahn konzipiert ist, während zwischen Zürich und dem Knonaueramt erhebliche Steigungen zu bewältigen wären. Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass die Linie durch das Knonaueramt mit einer kürzeren Tunnelstrecke auskäme. Um den gleichen Standard für den Hochgeschwindigkeits- und den Güterverkehr zu erreichen, wie er auf der Zimmerberglinie vorgesehen ist, wären aber auch im Knonaueramt längere Tunnelabschnitte, tiefe Einschnitte und Lärmschutzmassnahmen erforderlich.

Für den Fernverkehr können mit dem vorgesehenen Ausbau der Zimmerberglinie die gleichen Ziele schneller, billiger und besser erreicht werden als mit einer neuen Linie durch das Knonaueramt. Aus dieser Sicht gibt es darum keinen Anlass, die Verbindung durch das Knonaueramt konkret weiterzuverfolgen.

Es ist unbestritten, dass Reisezeitvorteile – neben der Verfügbarkeit von Parkplätzen – bei der Verkehrsmittelwahl ein entscheidendes Element darstellen. Mittelfristig wird deshalb für die Bahnlinie Zürich–Affoltern a. A.–Zug der Einsatz beschleunigter S-Bahn-Züge geprüft. Nachfrageprognosen für ein derartiges Angebot liegen noch keine vor. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Autobahntunnels durch den Üetliberg wird die Inbetriebnahme einer Schnellbuslinie vom Knonaueramt durch den Tunnel direkt nach Zürich zu prüfen sein. Damit können die neu entstehenden Reisezeitvorteile auch für den öffentlichen Verkehr genutzt werden.

Der kantonale Richtplan geht davon aus, dass sich der öffentliche und der private Verkehr mit sachgerechtem Einsatz aller Verkehrsmittel

sinnvoll ergänzen sollen. Im Massnahmenplan Lufthygiene von 1996 ist die Verwirklichung eines integrierten Verkehrsmanagements vorgesehen. Das Strassennetz soll so bewirtschaftet werden, dass beim motorisierten Individualverkehr Staus möglichst vermieden und beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr die Wartezeiten gegen Null gesenkt werden. Damit kann die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wesentlich verbessert werden. Das Ausschreibungsverfahren für die Ingenieurleistungen im Rahmen der Planung und Projektierung des Verkehrsmanagements ist angelaufen. Konkrete Resultate in bezug auf Massnahmen, Wirkungen und Kosten werden im weiteren Projektverlauf verfügbar sein.

Übergangsregelung für den Liegenschaftenunterhalt im neuen Steuergesetz

KR-Nr. 427/1997

Theo Schaub (FDP, Zürich) hat am 9. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Offenbar herrschen beim Kantonalen Steueramt Unklarheiten über die steuerliche Handhabung von ausserordentlichen Aufwendungen beim Liegenschaftenunterhalt.

Nach wie vor bestehen Unklarheiten. Namhafte Steuerberater und Treuhänder empfehlen, Bauprojekte und Liegenschaftenunterhalt erst 1999 wieder an die Hand zu nehmen.

Dadurch wird die prekäre Situation in der Baubranche unnötig verschärft.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

1. Trifft es zu, dass bis heute keine definitiven Abgrenzungsrichtlinien erstellt wurden?
2. Wenn ja, wann werden solche erarbeitet?
3. Wann werden die Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes entsprechend orientiert?
4. Wann werden diese Abgrenzungsrichtlinien öffentlich bekannt gegeben?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Das neue Steuergesetz vom 8. Juni 1997 tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Es sieht, wie für die juristischen Personen, auch für die natürlichen

Personen die Gegenwartsbemessung vor. Der Übergang zur Gegenwartsbemessung erfolgt dabei nach dem sogenannten Jahressteuerverfahren. Danach wird schon die Steuerperiode 1999 definitiv nur nach der Gegenwartsbemessung eingeschätzt, so dass das Jahr 1998 grundsätzlich in eine Bemessungslücke fällt. Ausnahmen zu dieser Bemessungslücke ergeben sich in zweierlei Hinsicht:

- Zum einen unterliegen bestimmte, gesetzlich abschliessend aufgezählte ausserordentliche Einkünfte, die im Jahr 1998 anfallen, einer separaten Jahressteuer, was auch im Begriff des Jahressteuerverfahrens zum Ausdruck kommt.
- Zum andern kann ein Neueintritt in die Steuerpflicht oder eine Zwischeneinschätzung in den Steuerjahren 1997 und 1998 zur Folge haben, dass auch im System der Vergangenheitsbemessung des bis Ende 1998 geltenden Steuergesetzes vom 8. Juli 1951 schon das Steuerjahr 1998 nach der Gegenwartsbemessung zu veranlagen ist.

Im weiteren hat der Regierungsrat am 17. September 1997 die Verordnung über die steuerliche Behandlung von im Jahr 1998 anfallenden ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen erlassen. Darin ist vorgesehen, dass für Liegenschaften im Privatvermögen in der Einschätzung für die Staats- und Gemeindesteuern der Steuerperiode 1999 auch im Jahr 1998 anfallende ausserordentliche Unterhaltskosten geltend gemacht werden können. Diese Kosten werden dabei wie folgt umschrieben (§2 der Verordnung):

«Als ausserordentliche Unterhaltskosten gelten solche, die neben den laufenden, jedes Jahr gewöhnlich entstehenden Aufwendungen für eine Liegenschaft anfallen und somit einen Renovations- und Investitionsbedarf für mehrere Jahre abdecken.

Nicht als ausserordentliche Unterhaltskosten gelten solche Aufwendungen, wie sie bei einer Liegenschaft laufend, jährlich anfallen, wie auch entsprechende Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten.»

Werden im Jahr 1998 anfallende ausserordentliche Unterhaltskosten in der Steuerperiode 1999 geltend gemacht, so sieht die Verordnung schliesslich vor, dass diesfalls auch für die Bemessungsperiode 1999 nur die tatsächlichen Kosten und Prämien berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat die Finanzdirektion am 9. Januar 1998 zur erwähnten Verordnung eine Weisung erlassen. Darin werden die Steuerbehörden angewiesen, Unterhaltskosten im Jahr 1998 ohne weiteres als ausserordentlich im Sinne der Verordnung zu behandeln und sie daher, zusätzlich zu den Unterhaltskosten in der Bemessungsperiode 1999, in der Steuerperiode 1999 zum Abzug

zuzulassen, wenn und soweit sie nachweislich 20 Prozent des Bruttomietertrages oder -eigenmietwertes, somit den Pauschalabzug, übersteigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Steuerpflichtige in der Einschätzung für die Steuerperiode 1999, zusätzlich zu den Unterhaltskosten in der Bemessungsperiode 1999, ausserordentliche Unterhaltskosten des Jahres 1998 in Abzug bringen kann, indem er

- entweder die einzelnen ausserordentlichen Unterhaltskosten des Jahres 1998 geltend macht;
- oder geltend macht, dass die gesamten Unterhaltskosten des Jahres 1998 20 Prozent des Bruttomietertrages oder -eigenmietwertes, d.h. den Pauschalabzug, übersteigen.

Die Weisung der Finanzdirektion vom 9. Januar 1998 wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden vorbereitet. Die Einschätzungsdienste wurden am 12. Januar 1998 über die Weisung orientiert.

Universitätsgesetz

KR-Nr. 8/1998

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Erziehungsdirektor setzte sich mit Vehemenz für das neue Universitätsgesetz und für die darin vorgesehene Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) ein. Allerdings hat er dazu äusserst zweifelhafte Argumente verwendet.

In der zweiten Lesung des Universitätsgesetzes wies er am 10. November 1997 vor dem Kantonsrat erneut auf die vielen Studierenden im Fach Medizin hin. Danach sagte er laut Protokoll: «Dies alles wird noch ergänzt durch den Umstand, dass nun die US-Akkreditierungskommission der Schweiz die Anrechnung für Semester im Medizinstudium entzogen hat. Der Grund dafür: Fehlende Qualitätssicherungsmassnahmen und die mehr oder weniger grobe Beurteilung, dass wir vor allem die Standards der Praxisorientierung nicht einhalten.» Die Folgerung (einzig bezogen auf den US-Entscheid) von Herrn Buschor: «Hier wird ein Symptom des Qualitätsniedergangs deutlich.»

Ich äusserte sofort meine Zweifel an dieser Aussage und bat um entsprechende Unterlagen. Nach meiner zweiten Bitte erhielt ich von Herrn Buschor die Kopie eines Briefes des US-Erziehungsministers vom 12. Dezember 1996 an den Vizedirektor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft.

In diesem Brief beschreibt der Erziehungsminister wie eine Expertengruppe seines Ministeriums 1996 festlegte, dass US-Studierende für ein Medizinstudium z.B. in der Schweiz keine Darlehen mehr erhalten. Die Expertengruppe trägt den Titel «National Committee on Foreign Medical Education and Accreditation (NCFMEA)».

Der Brief endet mit dem Satz: «I wish to make it clear that the NCFMEA's determination in no way relates to the quality of education provided by the medical schools in your country.» Damit ist die Aussage des Erziehungsdirektors vor dem Kantonsrat klar widerlegt.

Mich interessieren nun folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gesamteregierungsrat die Tatsache, dass der Erziehungsdirektor vor dem Kantonsrat und vor der Öffentlichkeit die Falschaussage bezüglich der Qualität des Medizinstudiums gemacht hat? Ist dies mangelnder Respekt gegenüber dem Kantonsrat?
2. Ist eine solch tatsachenwidrige Behauptung nicht rufschädigend für das gute Ansehen der Universität Zürich?
3. Ist gemäss dem Gesamteregierungsrat die gegenwärtige Stimmungsmache durch den Erziehungsdirektor statthaft, indem er behauptet, die Medizin in Zürich würde ohne Zulassungsbeschränkungen eine «Drittweltfakultät» werden (Kantonsratssitzung vom 6. Oktober, Protokoll S. 9429), und – wie belegt – eine klare Falschaussage macht?

Für eine Beantwortung dieser Fragen noch vor dem Abstimmungstermin vom 15. März bin ich dankbar.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Eine Falschaussage des Erziehungsdirektors vor dem Kantonsrat liegt nicht vor.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 1996 teilte das United States Department of Education der USA dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft mit, das National Committee on Foreign Medical Education and Accreditation (NCFMEA) habe beschlossen, die medizinischen Ausbildungsstätten der Schweiz mangels

Evaluationsstandards, die mit den für amerikanische Medical Schools geltenden Akkreditierungsstandards vergleichbar seien, nicht mehr anzuerkennen. Als Folge davon würden keine Stipendien mehr für das Medizinstudium in der Schweiz ausbezahlt. Gleichzeitig wurde im Brief des Ministeriums festgehalten, dass mit der Aberkennung nichts über die Qualität der Medizinausbildung in der Schweiz gesagt sei.

Durch die alleinige Zitierung dieses letzten Satzes betreffend die Qualität des Medizinstudiums wird der Anschein erweckt, das NCFMEA habe sich auf die Würdigung rein formeller Aspekte beschränkt. Die Expertengruppe fällt ihre Entscheidung aber gestützt auf einen Fragebogen, den das Generalsekretariat der Schweizerischen Hochschulkonferenz unter Mitwirkung des Sekretärs des Leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft beantwortete hatte. Darin waren Fragen nach den Möglichkeiten klinischer Ausbildung, der Betreuung von Medizinstudenten während deren klinischen Einsätzen oder der Form und dem Inhalt des Akkreditierungsprozesses zu finden. Die Fragestellungen machen deutlich, dass die formellen Anerkennungskriterien des NCFMEA bezwecken, Rückschlüsse auf die Qualität der medizinischen Ausbildung zu ziehen. Da es weder in Zürich noch an den übrigen schweizerischen Fakultäten ein transparentes Akkreditierungssystem gibt, das auf vorgegebenen Qualitätsstandards beruht, ergibt sich entgegen der Auffassung des Anfragestellers die Schlussfolgerung, dass der NCFMEA-Entscheid aufgrund fehlender Qualitätssicherungsmassnahmen erfolgt ist.

Überträgt man in der Folge allgemein anerkannte Qualitätsanforderungen auf die Verhältnisse der Medizinischen Fakultät in Zürich, liegt der Schluss nahe, dass sich die entsprechenden Werte in den letzten Jahren verschlechtert haben und heute einem Vergleich mit nationalen und internationalen Spitzenuniversitäten nicht mehr standhalten. Während beispielsweise das Verhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und des Lehrkörpers in Zürich 0,5 und in Genf ungefähr 1 beträgt, ergeben sich für Chicago die Werte von 2,3, für Toronto 4,2 und für Harvard 6,9 Lehrende pro Student. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass in Chicago 105 Studenten aus 3500 Bewerbungen, in Toronto 177 Studenten aus 2000 Bewerbungen und in Harvard 167 Studenten aus 2800 Bewerbungen pro Jahrgang ausgewählt werden.

Im übrigen ist es offensichtlich, dass die Qualität des Studiums nicht mehr gewährleistet ist, wenn bei einer vorhandenen Ausbildungskapazität von 360 Studierenden gegenwärtig rund 450

Studierende ausgebildet werden müssen und nicht mehr alle notwendigen praktischen Übungen durchgeführt werden können. Zudem ist die eingetretene Nichtanerkennung der medizinischen Fakultäten nicht nur stipendienwirksam, sondern von grundlegender Bedeutung für die medizinischen Fakultäten in der Schweiz. Das Vorgehen der amerikanischen Behörde zeigt eindrücklich, dass für die internationale Anerkennung der Qualität von Hochschulausbildungen zusehends der Nachweis erforderlich ist, nachvollziehbare und anerkannte Evaluationsstandards und -verfahren zur Akkreditierung der Ausbildungsstätten anzuwenden.

Dem Erziehungsdirektor kann folglich keine Falschaussage vorgeworfen werden, wenn er im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Einführung des Numerus clausus den Qualitätsverlust in der Ausbildung anspricht und im Rahmen seiner Argumentation auf die besagte Aberkennung hinweist. Dies, auch wenn das NCFMEA seinen Entscheid nicht als endgültige und nur als formelle Beurteilung formuliert hat.

Fristerstreckungsgesuche

- **Erlass eines Patientenrechtsgesetzes**
Postulat KR-Nr. 69/1994
- **Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals mit den neuen Ausbildungsrichtlinien des Roten Kreuzes**
Postulat KR-Nr. 210/1994

Ratspräsident Roland Brunner: Wir schlagen Ihnen vor, diese beiden Fristerstreckungsgesuche wie üblich der GPK zuzuweisen. Sie sind so einverstanden.

2. Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Volksinitiative vom 14. Oktober 1997, Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung
KR-Nr. 345a/1997

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Initiative 20'791 gültige Unterschriften aufweist und damit zustande

gekommen ist. Er beantragt keine Ungültigkeitserklärung. Wird ein solcher Antrag aus dem Rat gestellt? Das ist nicht der Fall.

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Volksinitiative beschliesst der Kantonsrat, die Volksinitiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

- I. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer» am 14. Oktober 1997 eingereicht worden ist. Sie lautet folgendermassen:
«Die Steuergesetzgebung des Kantons Zürich ist so zu ändern, dass auf Erbanfällen und Schenkungen keine Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben wird.»
- II. Die Initiative ist mit 20'791 Unterschriften zustande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verpachtungspraxis Gutsbetrieb Rheinau

Dringliche Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und René Berset (CVP, Bülach) vom 12. Januar 1998 (mündlich begründet)

Die Dringliche Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nachdem an der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag klar geworden ist, dass die Verpachtung bereits auf den 1. April erfolgen soll, drängt sich angesichts der politischen Brisanz des Geschäftes eine Dringliche Interpellation mit folgenden Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen, und die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau – wie es den Gepflogenheiten und den demokratischen Spielregeln unseres Staates entspricht – öffentlich auszuschreiben und damit gleich lange Spiesse für alle zu schaffen? Wenn nein, wie begründet

er seinen unüblichen, undurchsichtigen und undemokratischen Entscheid?

2. Kantonsrat Martin Ott war von Beginn weg während rund zwei Jahren an den Vorarbeiten für diesen Entscheid massgeblich beteiligt. Nun taucht er als Betriebsleiter einer Stiftung auf, die dieses Konzept umsetzen soll. Zudem ist er in der gleichen Partei wie Regierungsrätin Verena Diener. Diese Konstellation wirft Fragen auf. Stimmt es, dass Kantonsrat Martin Ott im wesentlichen das nun vom Regierungsrat beschlossene Konzept ausgearbeitet hat? Wurden zusätzlich neutrale Experten beigezogen oder angehört? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich neben den grundsätzlichen Überlegungen – auch wegen des Werdegangs des Geschäftes – mehr Transparenz und eine öffentliche Ausschreibung geradezu aufdrängen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der vorstehend geschilderten Umstände auch der Ansicht, dass Regierungsrätin Verena Diener für dieses Geschäft sofort in den Ausstand zu treten hat?
5. An der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag sprach Regierungsrätin Verena Diener lediglich von einem Grundsatzentscheid der Regierung. Die Vertreter der künftigen Stiftung sprachen hingegen bereits konkret von der «Inbesitznahme» auf den 1. April 1998 und präsentierten konkrete Vorstellungen, beispielsweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie verhält es sich mit den betroffenen Anstellungsverhältnissen des Kantons? Sind diese bereits gekündigt? Ergeben sich allfällige rechtliche oder finanzielle Konsequenzen für den Kanton? Wenn ja, welche?
6. Besteht Klarheit, dass die noch zu gründende Stiftung unabhängig und finanziell genügend abgesichert ist? Besteht Gewähr, dass die künftige Stiftung nicht von einseitigen Gruppierungen (Grossverteilern, ideellen, religiösen oder politischen Vereinigungen, Parteien usw.) beherrscht und für ihre Zwecke missbraucht wird?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit umfassend über den Werdegang und die Überlegungen, die zu seinem Entschluss führten, zu informieren?

Verpachtung Gutsbetrieb Klinik Rheinau

Interpellation Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Richard Weilenmann (SVP, Buch a. Irchel) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 18/1998 und KR-Nr. 4/1998, RRB-Nr. 296/ 4. Februar 1998
Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mitte Dezember 1997 hat der Regierungsrat offenbar beschlossen, den Gutsbetrieb einer Stiftung mit dem Namen «Fintan» zu verpachten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Warum wurde der Gutsbetrieb nicht öffentlich zur Pacht ausgeschrieben, wie das in anderen Kantonen üblich ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, künftige Verpachtungen oder Verkäufe landwirtschaftlicher Liegenschaften öffentlich auszuschreiben?
3. Warum verpachtet der Regierungsrat den Betrieb einer Stiftung, die aufgrund der Erwägungen zum Beschluss zuerst noch gegründet werden muss?
4. Wer steht hinter dieser noch zu gründenden Stiftung? Welchen Zweck hat die Stiftung, und wie wird sie finanziert?
5. Welche Personen oder welches Personenteam werden den Betrieb leiten?
6. Die Verpachtung erfolgte offensichtlich aufgrund eines Konzeptes. Welche Personen haben dieses Konzept erarbeitet? Wurde das Konzept durch andere Instanzen überprüft? Wenn ja, durch wen?
7. Konnte die Aufsichtskommission bei der Erarbeitung des Konzeptes oder bei der Vorbereitung der Verpachtung mitreden oder mitgestalten?
8. Der beschlossene Pachtvertrag sieht einen Pachtzins von 200'000 Fr./Jahr vor. Der Pachtzins für die ersten fünf Jahre will der Regierungsrat der Stiftung schenken. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Verzicht auf Einnahmen in der Höhe von 1 Million Franken im Lichte der prekären Finanzsituation?
9. Gemäss Beschluss soll der Pachtvertrag für eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschlossen werden. Für die gleich lange Zeit werden die Gebäulichkeiten im Baurecht der Stiftung überlassen. Warum wurde keine landwirtschaftsübliche Pachtdauer vereinbart?
10. Der Regierungsrat lehnte einen Verkauf des Betriebes offensichtlich ab. Aus welchen Gründen kam ein Verkauf nicht in Frage?
11. Der beschlossene Pachtvertrag mit einer 50-jährigen Laufzeit mit den zugehörigen Baurechten kommt faktisch einem Verkauf gleich. Liegt dieses Vorgehen tatsächlich noch in der Kompetenz des Regierungsrates? Aufgrund welcher Rechtstitel?

12. Den Buchwert des Betriebes im Wert von 6,7 Mio. Franken will der Regierungsrat im Rechnungsjahr 1998 ausserordentlich abschreiben. Diese ausserordentliche Abschreibung bedarf vermutlich der Genehmigung durch den Kantonsrat. Ist der Vertrag auch gültig oder erfüllbar, wenn das Parlament dieser Abschreibung nicht zustimmt?
13. Ist die vorgesehene Verpachtung mit dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vereinbar? Wer erteilt die dazu nötige Bewilligung?
14. Dem Vernehmen nach hat sich das heute leitende Personal des Gutsbetriebes schriftlich um die Pacht des Betriebes beworben. Warum haben diese Personen diesbezüglich keine Antwort erhalten? Warum kamen diese Leute für eine Pacht nicht in Frage?
15. Auf Ersuchen der vier Kantonsräte des Bezirks Andelfingen hat Regierungsrätin Verena Diener am 27. Oktober 1997 über die Zukunft der Klinik und des Gutsbetriebes Rheinau informiert. Dabei hat Regierungsrätin Verena Diener unmissverständlich erklärt, dass sie alle Aktivitäten in Rheinau sistiert habe, bis die Zukunft der Klinik aufgrund des definitiven Psychiatriekonzeptes klar sei. Aufgrund der Erwägungen im Beschluss des Regierungsrates und aus den daraus ersichtlichen Abläufen ergeben sich noch die folgenden Fragen: Warum haben alle Angaben, die uns Regierungsrätin Verena Diener an obiger Besprechung machte, heute keine Gültigkeit mehr? Warum wurde dieses Geschäft plötzlich so dringlich?

Begründung:

Der Gutsbetrieb Rheinau mit seiner Basis-Saatgutproduktion hat für die Landwirtschaft der Region eine gewisse Stützpunktfunktion. Die Region ist deshalb an einer umfassenden Begründung des regierungsrätlichen Entscheides interessiert. Die Information der Öffentlichkeit fand bis heute nicht statt.

Der Entscheid des Regierungsrates wurde gefällt, noch bevor die Motion KR-Nr. 294/1996 von Hansjörg Schmid, Dinhard, im Kantonsrat behandelt werden konnte. Die Behandlung der Motion bietet die Möglichkeit, über Grundsätze der Zukunft der dem Kanton gehörenden Landwirtschaftsbetriebe zu diskutieren. Mit dem Beschluss der Verpachtung des Klinikbetriebes ist nicht klar, ob der Regierungsrat ein Konzept über die Zukunft aller Landwirtschaftsbetriebe des Kantons hat oder ob es sich hier um eine «Einzelaktion» handelt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen wie folgt:

Die Betriebsrechnung des Gutsbetriebes der Psychiatrischen Klinik Rheinau weist ein markantes Defizit aus. Anfang 1996 hat die Gesundheitsdirektion deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag erhielt, neue, sinnvolle und bedarfsgerechte Modelle hinsichtlich des Gutsbetriebes Rheinau zu erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlage bei der Festlegung der künftigen Organisationsform und des Leistungsauftrages dienen sollten. Anzustreben war eine sozial und ökologisch wertvolle Lösung, die den Kanton finanziell entlastet. Die Gesundheitsdirektion hat die Arbeitsgruppe wie folgt zusammengesetzt: Paul Vonlanthen, Stab Gesundheitsdirektion; Rolf Gerber, Chef Landwirtschaftsamt der Volkswirtschaftsdirektion; Martin Ott, Sozialpädagoge und Meisterlandwirt mit praktischer Erfahrung im Einbezug von Behinderten in der Landwirtschaft, Kantonsrat; Gustav Munz, Ing.-Agr., Leiter des Gutsbetriebes Rheinau. Der Einbezug der Aufsichtskommission der Klinik Rheinau war nicht angezeigt, da sich deren Zuständigkeit auf den engeren Krankenhausbereich beschränkt.

In einer ersten Phase der Projektevaluation wurden die Bedürfnislage sowie die Vorstellungen der interessierten Kreise breit abgeklärt (landwirtschaftliche Berufsverbände, Behörden, Klinik Rheinau, soziale und therapeutische Fachorganisationen, Naturschutzorganisationen). Insgesamt sind rund 70 Stellen angeschrieben worden. Allgemein wurde begrüsst, dass sich die Gesundheitsdirektion bemüht, dem kantonalen Gutsbetrieb Rheinau eine besondere Zielsetzung zu verleihen. Zahlreiche Institutionen mit sozialer und ökologischer Zielsetzung erklärten sich bereit, sich bei einem entsprechenden Projekt zu beteiligen oder dieses zumindest mit Know-how zu unterstützen. In einer zweiten Projektierungsphase wurden vier Lösungsvarianten ausgearbeitet. Davon lagen drei (Ouverture, Continuo, Menuett) innerhalb der Aufgabenstellung einer sozial-ökologischen Ausrichtung. Ausserhalb des engeren Auftrages wurde zusätzlich eine Referenzlösung (Pecunia) ausgearbeitet. Diese sah einen Verkauf ohne Auflagen vor. Die Variante Ouverture zeichnet sich durch eine neuartige sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft «Landwirtschaft und Behinderte» aus mit hoher sozialer Ausstrahlung bei gleichzeitig biologisch-dynamischer Bewirtschaftung des Gutsbetriebes. Auch die zweite Variante Continuo sieht den vermehrten Einbezug von Behinderten in die Landwirtschaft und eine biologische

Bewirtschaftung des Gutsbetriebes vor. Sie knüpft gegenüber der ersten Variante weitgehend am therapeutischen und betrieblichen Ist-Zustand an. Die Variante Menuett schlägt eine Aufteilung des Gutsbetriebes vor, wobei die verschiedenen Bereiche unter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen, der Standortgemeinde und der Verwaltungsdirektion der Klinik in Pacht bzw. im Baurecht abgegeben würden. Die Referenzvariante Pecunia schliesslich untersucht die Abtrennung des gesamten Gutsbetriebes von der Klinik und den freien Verkauf an Dritte. Sie wäre für den Kanton zwar finanziell interessant gewesen, hätte das klösterliche Erbe jedoch zerstückelt und die sozial-ökologische Zielsetzung des Auftrages verfehlt. Der Bericht wurde von der Arbeitsgruppe im Mai 1996 abgeliefert und von der Gesundheitsdirektion mit Schwergewicht auf der Variante Overture weiterbearbeitet. Gerade in Zeiten rezessiver Wirtschaftsentwicklung ist es besonders notwendig, behinderten Menschen eine adäquate Beschäftigung zu verschaffen. Eine extensiv und eher wenig mechanisiert geführte Landwirtschaft erweist sich hierfür als geradezu ideal. Die unmittelbare Berührung mit der Natur bewirkt eine Entspannung und Stabilisierung der psychischen Verfassung. Zudem stellt die grosse Zahl von ganz unterschiedlichen Verantwortungsbereichen einen weiteren wesentlichen Vorteil eines landwirtschaftlichen Angebotes dar. Je nach Fähigkeiten und Bedürfnissen kann ein hoch individueller Zuschnitt gefunden werden. Kein anderes Betätigungsfeld bietet eine derart grosse Vielfalt. Die in diesem Sinne verfeinerte Variante Overture sowie die drei übrigen Varianten wurden dem Regierungsrat am 5. Februar 1997 vorgestellt. Die Variante Overture erhielt vom Regierungsrat den Vorzug. Im Sommer 1997 wurde das Geschäft bei der Gesundheitsdirektion vorläufig sistiert, weil es aus verschiedenen Gründen noch nicht abschlussreif war. Die Finanzdirektion, die seit Beginn die Vertragsverhandlungen geführt hatte, führte in der Folge die Verhandlungen mit den interessierten Kreisen federführend weiter. Von einem Verkauf wurde im weiteren Verlauf unter anderem in Anbetracht der kulturellen und historischen Bedeutung des Staatsbesitzes Abstand genommen. Der Regierungsrat entschied sich für die Verpachtung, womit der Einfluss des Staates auf den gesamten Besitz langfristig gesichert bleibt.

In der Folge erklärte sich unter Federführung von Ernst Frischknecht, Tann, eine Gruppe interessierter Personen bereit, eine durch Eigenbewirtschaftung und Beiträge Dritter finanzierte Stiftung zu gründen (wobei die notarielle Eintragung erst bei definitivem Vertragsabschluss erfolgen wird), mit dem Ziel, den Betrieb zu

übernehmen und entsprechend dem sozialtherapeutischen und ökologischen Konzept des Regierungsrats zu führen bzw. den Landschaftsraum, der vom Gutsbetrieb Rheinau geprägt ist, auf privater Basis und Initiative neu zu beleben, indem er für eine ökologische, therapeutische, kulturelle, soziale und wissenschaftliche Tätigkeit geöffnet wird. Die definitive Zusammensetzung des Stiftungsrats ist dem Regierungsrat derzeit noch nicht abschliessend bekannt. Stiftungsratspräsident wird Ernst Frischknecht sein.

Am 9. Dezember 1997 wurde zwischen der in Gründung begriffenen Stiftung «Fintan» und der Finanzdirektion eine erste Vereinbarung getroffen, wonach der Stiftung der Gutsbetrieb Rheinau verpachtet und die zur Bewirtschaftung sowie zur Erreichung des Stiftungszwecks notwendigen Gebäude im Baurecht abgetreten werden. Diese Vereinbarung wurde am 17. Dezember 1997 vom Regierungsrat im Grundsatz genehmigt. Sie bildet den einstweiligen Abschluss der vorangegangenen intensiven Verhandlungen und verpflichtet die Parteien, über die Detailfragen separate Verträge abzuschliessen. Sowohl die Vereinbarung als auch die noch abzuschliessenden Verträge liegen in der Kompetenz des Regierungsrates, der sich selbstverständlich an die gesetzlichen Vorschriften (bäuerliches Boden- und Pachtrecht usw.) halten wird. Derzeit sind die Detailregelungen in Bearbeitung; wie die Verträge im einzelnen aussehen werden, ist aber noch offen, weshalb auf die diesbezüglichen Fragen der Interpellanten, die auf Kenntnis eines von der Finanzdirektion als Diskussionsgrundlage erstellten internen Arbeitspapiers schliessen lassen, nicht weiter eingegangen werden kann. Schon heute lässt sich sagen, dass vor dem Hintergrund der bedeutenden finanziellen Investitionen, welche die Umstellung des Betriebs mit sich bringt, eine langfristige Nutzungsdauer erforderlich ist, um deren Amortisation zu ermöglichen.

Eine Pflicht, die Verpachtung von landwirtschaftlichen Heimwesen und Pachtland auszuschreiben, besteht nicht. Bis anhin wurde von der Finanzdirektion in der Regel auf eine Ausschreibung verzichtet, u.a. deshalb, weil das bäuerliche Pachtrecht die Bemessung des Pachtzinses verbindlich vorgibt. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, diese Praxis zu ändern. Der Entscheid, ob eine Ausschreibung erfolgen soll oder nicht, wird auch künftig von Fall zu Fall zu treffen sein. Andere Kantone verfahren gleich oder ähnlich. Da der Regierungsrat erst am 17. Dezember 1997 seinen endgültigen Grundsatzentscheid zur künftigen Nutzung des Gutsbetriebs Rheinau fällte, war eine

abschliessende Antwort an weitere Interessenten erst ab diesem Datum möglich.

Für das im Landwirtschaftsbetrieb von der Gesundheitsdirektion beschäftigte Personal wurden bisher keine Kündigungen ausgesprochen. Diese sind erst auf den definitiven Vertragsabschluss geplant. Die Stiftung ist grundsätzlich bereit, die Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Die Löhne werden aber tiefer liegen. Die Differenz wird im Rahmen eines Sozialplans ausgeglichen werden. Die Kosten werden bei voraussichtlich rund 200'000 Franken liegen.

Welche Personen oder welches Personenteam den Betrieb führen werden, steht zurzeit noch nicht abschliessend fest. Die Stiftung beabsichtigt aber nicht, Martin Ott zum Gesamtbetriebsleiter zu ernennen. Er wurde deshalb beigezogen, weil es sich bei ihm um einen anerkannten Fachmann handelt, der über wertvolle Erfahrungen beim Entwickeln von therapeutischen und pädagogischen Angeboten in der Landwirtschaft verfügt. Er wird in einem der Bereiche, die es zu entwickeln gilt, leitend mitwirken. Unter diesen Umständen erfüllt Regierungsrätin Verena Diener keinen der gesetzlichen Ausstandsgründe (§43 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen in Verbindung mit §5a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Sie hat daher bei der Behandlung dieses Geschäftes nicht in den Ausstand zu treten.

Die Verpachtung an sich hat keine Wertverminderung zur Folge; Abschreibungen sind dann zu tätigen, wenn der tatsächliche Wert kleiner als der Buchwert ist oder nur ein bescheidener Ertrag erzielt wird. Letzteres ist grundsätzlich bei allen landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen der Fall. Die ausserordentliche Abschreibung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Welche Bedeutung die Gesundheitsdirektion der Dringlichen Interpellation beimisst, stellt man unschwer in der regierungsrätlichen Antwort fest. Diese Antwort kann man nicht mit einer Zahl benoten, sie muss als «miserabel» oder gar «katastrophal» bezeichnet werden. Die Interpellationsantwort verdeutlicht in logischer Fortsetzung der gesamten Geschäftsabwicklung, dass Transparenz nie das Ziel sein konnte und durfte, um den angestrebten Bewirtschafterwechsel bis zum Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses unter Verschluss zu halten. Eine solche Antwort hätte vom Gesamtregierungsrat zur Überarbeitung an die Gesundheitsdirektion zurückgewiesen werden müssen.

In keiner Phase des ganzen Geschäftsverlaufs wurde eine externe Projektgruppe mit dem Auftrag betraut, die Zukunft des Gutsbetriebs Rheinau zu studieren und Vorschläge zu unterbreiten. Martin Ott wurde von Regierungsrätin Verena Diener angestellt, sein Konzept für diesen Betrieb zu entwickeln und dies ohne jegliche Konkurrenzofferten. Was besonders schwer wiegt, ist die Tatsache, dass Martin Ott als Kantonsrat und ehemaliges GPK-Mitglied Insiderwissen einbringen konnte und dadurch der Verdacht auf massive Begünstigung noch erhärtet wird.

Die Vorgehensweise der Gesundheitsdirektion entspricht auch in keinem Punkt dem Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft, das notabene Ende 1996 mit 134 : 0 Stimmen in diesem Rat genehmigt wurde. Die in den Strategiepapieren formulierten Zielsetzungen finden bei einer allfälligen Verpachtung an eine Stiftung keine Ausnahme. Auch der Beschluss, auf eine Ausschreibung zu verzichten, hinkt mit seiner Argumentation gewaltig aus der Reihe. Im Kanton Thurgau beispielsweise werden alle staatlichen Betriebe ausgeschrieben, die zur Verpachtung anstehen.

Die schlechten Betriebsergebnisse der letzten Jahre sind in der Tatsache zu suchen, dass verschiedene Betriebszweige mit hoher Wertschöpfung eingestellt wurden, der Betriebsaufwand aber ungebremst weiter anstieg. In einer solchen Situation ist die Betriebsführung zu überprüfen und Konsequenzen sind zu ziehen. Wie soll der Betrieb in Zukunft mit dem gleichen Betriebsleiter erfolgreich geführt werden, wenn er diesen Leistungsausweis bis heute nicht erbracht hat?

Auch der von Fachleuten so umstrittene Therapiebereich muss an dieser Stelle erwähnt werden. In Straf- und Vollzugsanstalten – ich denke an Ringwil – oder psychiatrischen Kliniken – ich denke an das Schlössli in Oetwil oder das Burghölzli – wurden die Landwirtschaftsbetriebe für die Therapie von Menschen redimensioniert oder gar geschlossen. Doch in der Rheinau soll dies nun mit öffentlichen Geldern zum florierenden Betriebszweig ausgebaut werden. Dieses Vorgehen ist sehr befremdend und muss nochmals einer genauen, detaillierten Überprüfung unterzogen werden.

Die finanzielle Seite mit den daraus entstehenden Aufgaben und Verpflichtungen für den Kanton wird als äusserst günstig und vorteilhaft dargestellt. Wenn man das Ganze, inklusive Finanzierungsplan und Betriebsrechnung der Stiftung, etwas genauer unter die Lupe nimmt, muss man feststellen, dass alles oberflächlich oder sogar unseriös bearbeitet wurde. Mit den momentanen Unterlagen wird das Vorhaben für den Kanton Zürich kein Geschäft, sondern allenfalls ein finanziell schwerwiegender Bumerang.

Weiter muss einen beschäftigen, dass in dieser Vorbereitungsphase die von der Regierung gewählte Aufsichtskommission nicht berücksichtigt wurde. Mindestens der Einbezug der für die Landwirtschaft zuständigen Personen hätte stattfinden müssen, hätte man die ganze Angelegenheit transparent gestalten wollen. Warum ist die Aufsichtskommission bei der Entscheidungsfindung nicht einbezogen worden? Sind solche Kommissionen für die Gesundheitsdirektion nur ungeliebte Rucksäcke, die man gerne stehenlässt oder vergisst? Warum wurde dem Personal des Gutsbetriebs Rheinau ein Maulkorb verpasst? Warum erhielten die Herren Hirschi und Eugster auf ihre Bewerbung, den Betrieb zu pachten, keine Antwort?

Um ihre eigenen Vorstellungen umzusetzen, hat Regierungsrätin Verena Diener dieses Geschäft einem üblichen demokratischen Prozess entzogen. Der Drahtzieher im Hintergrund war ihr Parteikollege Martin Ott. Diese verwerfliche Art und Weise zeigt ganz klar die Führungsschwäche der Gesundheitsdirektorin. Die oft geforderte Transparenz in allen Geschäften, eine ständige Forderung der Grünen, hat in den eigenen Reihen eine schwere Niederlage erlitten. Die Transparenz ist zum grünen Filz verkommen. Auf die entscheidenden Fragen haben wir keine Antwort erhalten – doch keine Antwort ist auch eine Antwort. Eine Beantwortung aller Fragen hätte zur Folge gehabt, dass dieses Geschäft völlig neu hätte bearbeitet werden müssen. Der Gesamtratsrat muss dieses Geschäft unter den vorliegenden Fakten neu beurteilen und deshalb auf seinen Entscheid zurückkommen.

Ich bitte die Regierung, dies zu tun und damit auch die Verantwortung wahrzunehmen, die sie in dieser Angelegenheit hat. Ich glaube auch, dass die Regierung die Vertrauensbasis wieder zu verbessern hat, die sie durch das Vorgehen in dieser Angelegenheit stark in Mitleidenschaft gezogen hat.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Ich spreche zur Interpellation KR-Nr. 4/1998. Am 5. Januar 1998 habe ich zusammen mit meinen Kollegen Hansjörg Schmid und Richard Weilenmann dem Regierungsrat fünfzehn klar formulierte Fragen gestellt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Antwort der Regierung auf diese Fragen ist äusserst unbefriedigend oder eigentlich miserabel schlecht. Wir haben die Fragen so gestellt, dass die korrekten Antworten mehr Licht in das dunkle Verfahren über die künftige Entwicklung des Gutsbetriebs Rheinau gebracht hätten. Ich kann nicht akzeptieren, dass die Regierung Antworten verweigert, mit dem Hinweis, unsere Fragen seien aufgrund von Indiskretionen zustande gekommen. Wenn die

Gesundheitsdirektion für die Information des betroffenen Personals ein internes Arbeitspapier verwendet, so hat sie die Verbreitung des Inhalts dieses Papiers selbst gewählt. Der Regierungsrat hat offensichtlich die politische Brisanz seines Entscheids auch heute noch nicht erkannt.

Frau Diener, der Entscheid der Regierung und insbesondere das ganze Vorgehen in dieser Angelegenheit hat uns SVP-Kantonsräte schwer enttäuscht. Noch schwerer wiegt für mich der massive Vertrauensverlust bei einem grossen Teil der Weinländer Bevölkerung, den Sie mit Ihrer Vorarbeit zu diesem unverständlichen Entscheid verursacht haben. Allein schon die Aufstellung der unbeantworteten oder unvollständig beantworteten Fragen würde meine Redezeit nahezu gänzlich beanspruchen. Ich beschränke mich deshalb auf die Stellungnahme zu einzelnen Themen und hoffe, dass in der heutigen Diskussion noch einiges ins richtige Licht gerückt werden kann.

Gleich zu Beginn der Antwort steht, der Betrieb weise markante Defizite aus. Tatsache ist, dass der Betrieb bis vor wenigen Jahren schwarze Zahlen geschrieben hat. Erst seit der Betrieb unter einer neuen Führung steht, weist er diese Defizite aus. Es ist für mich deshalb unverständlich, wenn das Projekt Leuten gegeben wird, die ihre Unfähigkeit bereits bewiesen haben und von einer praktischen oder wirtschaftlichen Landwirtschaft keine oder nur eine ungenügende Ahnung haben. Völlig daneben ist die Aussage, dass der Einbezug der Aufsichtskommission nicht angezeigt gewesen sei. Tatsache ist, dass bei der Zusammensetzung der Aufsichtskommission bewusst immer ein ausgewiesener Landwirt gesucht wurde, damit der Gutsbetrieb fachlich beaufsichtigt werden konnte. Diese Fachperson wurde offensichtlich nicht in die Diskussionen einbezogen oder sogar gezielt ausgeschlossen. Enttäuschend und teilweise falsch ist die Antwort bezüglich Ausschreibung. Enttäuschend, weil der Regierungsrat offensichtlich auch in Zukunft auf eine Ausschreibung verzichten will. Sowohl die Finanzdirektion als auch die Gesundheitsdirektion haben damit auch in Zukunft die Möglichkeit, derart wenig durchdachte und undurchsichtige Geschäfte vollziehen zu können. Falsch ist, dass andere Kantone angeblich gleich vorgehen. Tatsache ist, dass zum Beispiel der Kanton Thurgau, der ja als ausgesprochener Landwirtschaftskanton gilt, alle kantonseigenen Betriebe zur Verpachtung ausgeschrieben hat. Das Vorgehen der Zürcher Regierung zeigt, dass es zwingend nötig ist, alle Landwirtschaftsbetriebe möglichst rasch der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen, damit endlich eine fachlich ausgewiesene Aufsicht vorhanden ist. Es ist höchste Zeit, dass der konzeptlose Umgang mit den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons ein Ende findet. Über dieses Thema kann der

Kantonsrat bei der Behandlung unserer Motion Schmid noch ausführlich diskutieren. Völlig unbefriedigend sind die Antworten bezüglich Pachtverträge, -zinsen und -recht, Baurechtsverträge und finanzielle Aussichten. Wenn der Regierungsrat am 17. Dezember 1997 grundsätzlich die Verpachtung an die Stiftung beschlossen hat und am 4. Februar 1998 immer noch nicht weiss, wie das Ganze im Detail aussieht, ist das höchst bedenklich und zeigt deutlich, wie unseriös das Geschäft bearbeitet wird. Heute, sechs Wochen vor dem bekanntgegebenen Pachtantritt bestehen aufgrund der Antwort noch keine detaillierten Verträge. Die vorgesehenen leitenden Personen der Stiftung «Fintan» benehmen sich auf dem künftigen Pachtgelände aber bereits so, als wäre die Rheinau heute schon ihr Eigentum. Entweder stimmen die Angaben zum Stand der Verhandlungen nicht oder dann müsste das Verhalten der Verantwortlichen der Stiftung dem Regierungsrat endlich zeigen, mit was für einem Verein er sich in Zukunft herumzuschlagen hat.

Der Regierungsrat schreibt, dass selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Pacht- und Bodenrecht eingehalten werden. Wer diese Entscheide trifft, sagt er nicht. Ich muss davon ausgehen, dass der Chef des Landwirtschaftsamtes zu entscheiden hat. Hier stellt sich die Frage: Kann Rolf Gerber überhaupt noch unabhängig und sachlich entscheiden, wenn der Regierungsrat einen Entschluss gefasst hat, den Rolf Gerber als Beamter und Untergebener loyal mitzutragen hat? Immer wenn es brenzlig wird, stellt man den Chefbeamten Rolf Gerber vor sich hin.

Keine Antwort erhalten wir auf die Frage bezüglich rechtlicher Grundlagen für das vorgesehene Baurecht. Daraus ziehe ich den Schluss, dass die Regierung hier eine unübliche oder unerprobte Regelung vorsieht. Im Zusammenhang mit einem Baurecht steht ja meist auch das Heimfallsrecht. Es würde mich schon interessieren, mit welchen finanziellen Folgen der Kanton zusätzlich rechnen muss, wenn das noch weitgehend unbekanntes Projekt Schiffbruch erleidet. Auch der Kurzbericht der GPK gibt darüber keine Auskunft.

Am 9. Februar 1998 haben der Präsident und die künftige Betreibergruppe der Stiftung über ihre Absichten informiert. Anstatt einen Pachtzins zu bezahlen, müsse die Stiftung den Gebäudeunterhalt besorgen. Wer die umfangreichen Gebäude kennt und die eher vagen Vorstellungen der Leitergruppe zur Kenntnis nimmt, muss gemerkt haben, dass der Kanton Zürich aus dem Gutsbetrieb auch in ferner Zukunft keinen Rappen erhält.

Aufgrund der Antworten der Regierung standen vier Lösungsvarianten zur Diskussion. Die Gründe für die Wahl der zukünftigen

Bewirtschaftung sind für mich ungenügend. Ich muss davon ausgehen, dass man schon von Anfang an die Variante Ouvertüre wollte. Wirtschaftliche Überlegungen hatten offensichtlich keinen Platz. Jedenfalls gibt es keine Hinweise darauf, dass bezüglich der Wirtschaftlichkeit oder der politischen Machbarkeit andere Varianten ähnlich konsequent geprüft worden wären. Ich habe Informationen, dass schon in der Projektgruppe klar war, dass die jetzt gewählte Variante politisch sehr heikel sei. Hier stellt sich für mich die Frage: War diese vielleicht einzige, richtige Feststellung der Projektgruppe dem Gesamtregerungsrat bekannt oder wurde sie ihm bewusst verschwiegen?

Ich komme zur Antwort auf unsere fünfzehnte Frage: Ich bin nun schon einige Jahre in der Politik tätig und habe gelernt, auch andere Meinungen anzuhören und zu respektieren, ohne gleich zu explodieren oder zu polemisieren. Ich tat dies vor allem dann nicht, wenn ich es mit ehrlichen Leuten zu tun hatte. Was ich in diesem Zusammenhang aber erleben musste, hat mich nicht nur verärgert, sondern meinen Glauben an Ihre ehrliche Politik gänzlich zum Verschwinden gebracht. Frau Regierungsrätin Diener, am 27. Oktober 1997 sagten Sie uns, dass Sie uns Kantonsräte offen und über das übliche Mass hinaus informieren wollen. Sie sagten uns, Sie hätten alles sistiert, bis die Zukunft der Klinik klar sei. Mit keinem Wort informierten Sie uns darüber, dass das Geschäft bei der Finanzdirektion weiter bearbeitet werde. Aufgrund der heute bekannten Abläufe mussten Sie damals bereits genau wissen, was wo abläuft. Welche Absicht hinter diesem unehrlichen Gebahren steckte, müssen Sie selbst erklären. Ich erinnere mich noch sehr genau an Ihre damaligen Aussagen. Sie sagten uns auch, dass Sie bezüglich Gutsbetrieb schon gar nicht Hand bieten werden, dass ein Parteikollege, zum Beispiel Martin Ott, bevorzugt behandelt werde. Wenn ich nun die Liste der Projekt- und Betreibergruppe betrachte, so ist der grüne Filz noch weit gravierender und deutlicher als wir je vermuteten. Damals glaubten wir noch an Ihre Äusserungen und verzichteten in der Folge auf einen bereits beabsichtigten Parlamentarischen Vorstoss. Wir Kantonsräte haben viele Bürgerinnen und Bürger im Weinland, die sich um die Zukunft der Klinik und des Gutsbetriebs sorgten, im Sinne Ihrer damaligen Aussagen informiert und damit etwas zur Beruhigung beigetragen.

Frau Diener, Sie können das angeschlagene Image der Regierung nur verbessern, wenn Sie auf Ihren Entscheid zurückkommen und das Problem breiter abgestützt neu angehen.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich habe bereits fünfzehn Wortmeldungen und gehe darum davon aus, dass es ein sinnloser Formalismus wäre, darüber abstimmen zu lassen, ob Sie eine Diskussion wollen oder nicht.

Richard Stucki (FDP, Andelfingen), Referent der GPK: Rechtzeitig zur Wochenendlektüre haben Sie den Bericht der GPK über die Geschehnisse in Sachen Landwirtschaftsbetrieb der Klinik Rheinau erhalten. Die wichtigsten Fakten finden Sie darin; ich kann mich daher auf einige wenige Randerscheinungen beschränken. Die zeitlichen Umstände hatten keinen Aufschub der Arbeit der fünfköpfigen Delegation geduldet. Die geführten Gespräche und die redaktionelle Arbeit hatten trotzdem bis zum Mittwoch der vergangenen Woche gedauert. Für die geleistete Arbeit danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen, der Staatskanzlei für den prompten Versand. Der Bericht liegt nun vor und zwar in geraffter, aber dennoch umfassender Form.

Als ich mich am 9. Januar 1998 zur Pressekonferenz nach Rheinau begab, ahnte ich nicht, was in den folgenden sechs Wochen auf mich warten würde. Dass ich im Anschluss an die Pressekonferenz Zeuge einer emotional geladenen Demonstration wurde, hatte ich ebenfalls nicht in mein Tagespensum eingeplant. Physisch hatte ich recht engen Kontakt mit den unzufriedenen Demonstranten, konnte aber aus ideologischer Sicht aus sicherer Distanz mithalten. Die Kultur des minimalen Respekts voreinander und die Kunst, zuhören zu können, hatten nach anfänglichen Schwierigkeiten unter den Anwesenden wieder zurückgefunden. So konnte ich einem Exponenten zusagen, mich dafür zu verwenden, dass die GPK tätig und möglichst bald einen Bericht über den tatsächlichen Ablauf bis zu jenem 9. Januar 1998 erstellen werde. Bereits am 16. Januar, also nur acht Tage danach, wurde die fünfköpfige Delegation bestimmt und ihr Auftrag formuliert.

Es war und ist nicht Aufgabe der GPK, zu beurteilen, ob die beabsichtigte künftige Nutzungsart des Gutsbetriebs zweckmässig und zeitgemäss sei. Sie hat auch keine Weisungsbefugnisse in Bezug auf die Ausgestaltung des abzuschliessenden Pachtvertrags. Sie hat aber zur Kenntnis genommen, dass die Aktivitäten des Regierungsrates von der Sorge um die finanzielle Situation geprägt sind. Hier lag aus der Sicht der GPK ein Konfliktpotential innerhalb des Gesamtregierungsrates, welches mit dazu beigetragen haben mag, dass es vernachlässigt wurde, das sensible Geschäft im Sinne der landwirtschaftlichen Kreise breiter abzustützen. Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen war zum Beispiel ersichtlich, dass bereits im Jahr 1994 vom damaligen Gesundheitsdirektor Gespräche in der heute eingeschlagenen Richtung geführt

wurden, wenn auch wenige Jahre zuvor der Gutsbetrieb sowohl für therapeutische Massnahmen als auch für biologischen Anbau von derselben Regierung als ungeeignet bezeichnet wurde.

Im Rahmen der am 20. Mai 1996 abgelieferten Vorstudie einer von der Gesundheitsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe wurde eine breite Vernehmlassung mit fast 40 Adressaten durchgeführt. Nur die Hälfte hat sich zur Zukunft des Betriebs geäussert. Die GPK-Delegation hatte Einsicht in die Zusammenfassung der Antworten und in einigen Fällen in den ganzen Wortlaut der Zuschriften. Sie wünscht, dass die inzwischen geäusserten Vorwürfe, Zweifel, Unsicherheiten und Unzufriedenheiten positive Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben werden, insbesondere zum Beispiel darauf, dass die Vereinbarung mit der Mövenpick bezüglich Staatskellerei eingehalten werden und in der Gärtnerei Lehrlinge ausgebildet werden können. Bei Nichterfüllung seitens der Pächter soll schliesslich nicht der Steuerzahler das letzte Glied in der Kette sein.

Zurück bleibt allerdings das ungute Gefühl über die seit Jahren bekannten und immer noch ungelösten personellen Probleme in der Klinik Rheinau insgesamt sowie über die Stellung und die Kapazitätsunternutzung der Aufsichtskommission. Alle weiteren relevanten Daten und Feststellungen, welche zum Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 1997 geführt haben, können Sie dem von der GPK verabschiedeten Bericht entnehmen.

René Berset (CVP, Bülach): Es war der ehemalige Gesundheitsdirektor Ernst Buschor, der 1994 Martin Ott und Ernst Frischknecht beauftragte, ein neues Konzept «Landwirtschaft und Behinderte» zu erarbeiten. Durch den Ressortwechsel im Jahr 1995 kam es zu einem dummen Zufall, indem die neue Ressortvorsteherin in der gleichen Partei ist wie der Experte Martin Ott. Dieser ist ja bekannt für die Optimierung von Subventionen. Daraus hat sich eine negative Optik ergeben. Einmal mehr zeigte sich bei solchen Zufällen, dass es besser gewesen wäre, zusätzlich externe Experten beizuziehen. Dadurch hätte man Gerüchte über Verbindungen und Filz verhindern können. Die Informationspolitik in dieser Angelegenheit hat meiner Meinung nach nach innen und aussen versagt. Interessenten aus dem Betrieb blieben ohne Antworten auf schriftliche Anträge. Wahrscheinlich hat man die Betroffenen auch ungenügend informiert, wie das grundsätzlich immer von den Gewerkschaften verlangt wird, wenn sich Betriebe reorganisieren wollen. Es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte mit der Gründung der Stiftung «Fintan» zugewartet, um das Gesamtkonzept der Psychiatrie der

Zukunft bekanntzugeben – einerseits der Betrieb der psychiatrischen Anstalten als solches, andererseits die therapeutische Betreuung der Behinderten in der Landwirtschaft.

Bezüglich der finanziellen Transparenz scheint mir die Vertragsunterzeichnung mit einer nicht existierenden Stiftung – in diesem Fall die «Fintan» – schon eher seltsam, um nicht zu sagen ungewöhnlich. Dies umso mehr, als der Betrieb eigentlich schon in fünf Wochen aufgenommen werden sollte. Wir wissen, dass die Betriebsrechnungen schon seit Jahren markante Defizite ausweisen. In Zukunft werden wahrscheinlich noch erheblich grössere Defizite erarbeitet werden, weil mehr Betreuer und Sozialarbeiter angestellt werden müssen. Wer finanziert in Zukunft diese Defizite? Einerseits sind es sicher IV-Gelder für die Behinderten, die dem Betrieb gutgeschrieben werden können. Ich nehme an, dass das restliche Defizit in Zukunft über die Steuern unseres Staatshaushalts ausgeglichen werden muss, wie dies bei den Therapiestationen für Drogenpersonen üblich ist. Ich glaube, dass es ein Fass ohne Boden werden könnte, solange die betriebliche Kostenüberwachung der Stiftung «Fintan» nicht von unserer Seite erbracht werden kann.

Vielleicht sollte man einmal nachfragen, weshalb bei der Stiftung Regensberg die Betreuung der Behinderten in der Landwirtschaft gescheitert ist, respektive warum man diese aufgegeben hat.

Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich nur bedingt zufrieden.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Behindertenhilfe zu leisten, ist für uns alle eine Pflicht, die sozialpolitisch sogar ausserordentlich wichtig ist. Mir persönlich ist das Beatus-Heim in Seuzach als vorbildliche Institution bekannt, welche behinderten Menschen eine Wohnmöglichkeit und unter anderem in einem nahliegenden Bauernhof auch die Möglichkeit zu einfacher aber sinnvoller Beschäftigung bietet.

Wir haben in der FDP-Fraktion dieses Geschäft ausführlich behandelt. Auch ich halte die Verpachtung des Gutsbetriebs als denkbar, vielleicht sogar als praktikabel. Den Glauben an das, was uns die Befürworter der «Fintan»-Lösung versprechen, nämlich dass ihre Lösung aufgrund aller Berechnungen und Überlegungen die sinnvollste sei, kann man sehr wohl haben. Den berühmten Ausspruch: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», möchte ich in diesem Zusammenhang folgendermassen umformulieren: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt die Durchsicht, die Transparenz.» Ich verstehe mein Mandat in diesem Rat nicht zuletzt als Auftrag, für die gefällten Entscheide die Mitverantwortung zu tragen; als Nichtlandwirt und Bürger ganz besonders auch die Mitverantwortung für Entscheide mit weittragenden

finanziellen Folgen für die Steuerzahler. Diesem Auftrag fühle ich mich in hohem Mass verpflichtet. Ich kann diesen Auftrag aber nicht erfüllen, wenn mir die Durchsicht, die Transparenz in den Entscheidungsgrundlagen fehlt. Mit fehlender Durchsicht und Transparenz meine ich folgendes: Keiner der Befürworter der «Fintan»-Lösung kann uns in offenen, transparenten Vergleichen sagen, warum die vorgeschlagene Verpachtungsart die sinnvollste aller Lösungsvarianten sei. Mir fehlt die Transparenz, wie sie beispielsweise im öffentlichen Beschaffungswesen mittels Submissionsverordnung – die wir vor nicht allzu langer Zeit im Rat verabschiedet haben – und in Gewerbe-, Handwerker- und Wirtschaftskreisen absolut normal ist. Derzeit fehlen mir noch die Antworten auf folgende fünf Fragen:

Erstens: Mit welchen Antworten reagiert der Regierungsrat auf die kritischen Feststellungen, welche die GPK in ihrem Bericht vom 17. Februar 1998 aufgeworfen hat?

Zweitens: Mit seinen 150 Hektaren ist der Klinik-Gutsbetrieb Rheinau der grösste Bauernhof im Kanton Zürich; das entspricht etwa sechs mittleren, schönen Weinland-Bauernhöfen. Es stellt sich also gerade hier die betriebstechnisch und -wirtschaftlich dringende Frage: Kann ein solcher Betrieb mit dem Konzept des Regierungsrates auch dann funktionieren, wenn der Ertrag aus der Landwirtschaft kleiner ist als die Steuerprivilegien, die Sozial- und IV-Gelder, Pachtzinsgeschenke, Bundes- und Kantonsprivilegien? Wird die Rechnung der Finanzdirektion für den Kanton Zürich finanziell auch dann immer noch aufgehen, sollten einmal – aus welchen Gründen auch immer – nicht genügend Leute auf dem Betrieb beschäftigt werden können? Wenn ja, a) warum? b) dank welchen Massnahmen?

Drittens: Gehört es überhaupt zu den Kernaufgaben des Staates, Landwirtschaft zu betreiben? Vor nicht allzu langer Zeit sind die kantonalen Landwirtschaftsbetriebe, welche als Selbstversorger eine sinnvolle Arbeit vollbrachten – Wülflingen, Burghölzli, EPI und andere –, verpachtet oder verkauft worden.

Viertens: Sind die vorgesehenen Schritte des Regierungsrates auch hinsichtlich der Staatsquote in der heutigen Zeit die richtigen?

Fünftens: Wie, beziehungsweise womit wird den Steuerzahlern gewährleistet, dass keine Quersubventionierung über die IV- und Fürsorgegelder der Behinderten erfolgt?

Es wird jetzt erwartet, dass durch eine klare Offenlegung die notwendige Transparenz geschaffen wird, welche eine konstruktive Ausarbeitung des Projekts ermöglicht.

Richard Weilenmann (SVP, Buch a. I.): Als Unterzeichner der Interpellation bin ich natürlich auch sehr enttäuscht über die oberflächliche und unvollständige Antwort der Regierung, beziehungsweise der Gesundheitsdirektion. Eigentlich habe ich auch nichts anderes erwartet. Die Regierung hat im Dezember 1997 einen für die Bevölkerung im Kanton und besonders im Weinland unverständlichen und unüberlegten Entscheidung gefällt. Den Steuerzahlern ist es nicht gleichgültig, was mit dem schönsten und grössten Gutsbetrieb der Ostschweiz geschieht. Die Verpachtung wurde von der Gesundheitsdirektion zusammen mit dem grünen Filz gezielt eingefädelt. Unklare und widersprüchliche Aussagen der beteiligten Personen und der Regierung haben die Bevölkerung verunsichert. Das Vertrauen in die Regierung ist gestört und die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt.

Sehr enttäuscht bin ich von der Aussprache mit Regierungsrätin Verena Diener vom 27. Oktober 1997. Damals wurden wir vier Kantonsräte aus dem Bezirk Andelfingen informiert, dass das Psychatriekonzept und die Verpachtung des Gutsbetriebs sistiert seien, weil die Vorbereitungen zu wenig abgeklärt seien. Für uns war das damals eine sehr vernünftige Antwort. Eineinhalb Monate später beschloss der Regierungsrat, den Betrieb einer noch zu gründenden Stiftung zu verpachten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir damals keine vollständige und ehrliche Antwort erhalten haben. Der Grund dafür war vermutlich, dass die Vorbereitungen ungestört weitergeführt werden konnten, ohne Einmischung von unerwünschten Personen. Wenn sich die Situation aber tatsächlich so schnell geändert haben sollte, wäre es fair gewesen, wenn wir darüber informiert worden wären.

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Gutsbetrieb als klösterliches Erbe an eine noch zu gründende Stiftung für eine lange Zeit zu verpachten, was meiner Meinung nach einem Verkauf gleichkommt. Der Gutsbetrieb, der ein beträchtliches Staatsvermögen darstellt, wird mit einem Betrag von 6,7 Millionen Franken einfach abgeschrieben. Dieser Gutsbetrieb hat bis vor kurzer Zeit noch schwarze Zahlen für unsere Staatsrechnung gebracht. Die Verpachtung wurde dem Regierungsrat und den Medien unter dem Deckmantel «Sozialtherapeutisches Zentrum Rheinau» verkauft. Wer nur eine kleine Ahnung von Landwirtschaft und Therapie mit Behinderten hat, weiss, dass ein Betrieb von über 100 Hektaren zu therapeutischen Zwecken nicht notwendig ist. Die Schaffung eines Behindertenzentrums auf einem kleinen Teil des Gutsbetriebs ist meiner Meinung nach zu befürworten. Leichte Arbeiten auf dem Feld und im Stall sind als ideale Abwechslung für Behinderte zu

betrachten; sie dienen zudem einem therapeutischen Zweck. Dazu braucht es aber lediglich einige Hektaren Land und die entsprechenden Gebäulichkeiten. Der grosse Rest des Betriebs muss nach demokratischen Regeln verpachtet werden.

Was wir überhaupt nicht verstehen, ist die Tatsache, dass der Gutsbetrieb einer Stiftung mit antroposophischer Geisteshaltung überlassen wird, die aufgrund biologisch-dynamischer Erkenntnisse arbeitet. Nach neuesten Informationen soll in Rheinau ein Forschungszentrum über biologisch-dynamische Bewirtschaftung errichtet werden. Dass in Rheinau ein antroposophisches Zentrum und damit eine neue Weltanschauung Fuss fassen soll, kann sicher nicht der Wille der Regierung sein.

Unverständlich ist auch, dass die vom Regierungsrat gewählte Aufsichtskommission für das neue Konzept nicht mit einbezogen wurde. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, dass die Aufsichtskommission für den Gutsbetrieb nicht zuständig sei. Dies entspricht nicht der Wahrheit; drei Mitglieder der Aufsichtskommission sind der Landwirtschaft zugeteilt.

Warum erhielten die Mitarbeiter auf dem Gutsbetrieb der Klinik Rheinau keine Antwort auf ihre Bewerbung für die Pacht des Gutsbetriebs? Die bisherigen Mitarbeiter haben sich beworben, den Betrieb zusammen mit den Mitarbeitern zu pachten. Bis jetzt haben sie keine Antwort erhalten. Nach demokratischen Regeln hätten die Bewerber als Mitarbeiter Anrecht auf eine Antwort.

Ich befürchte, dass dem Regierungsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht alle Fakten bekannt waren. Ich hoffe deshalb, dass er nochmals auf den Beschluss zurückkommt und sich für eine demokratische Lösung einsetzt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion ist mit der Interpellationsantwort weitgehend zufrieden. Der GPK spricht sie Dank aus für die gute Arbeit. Wir teilen die Einschätzung und Beurteilung der GPK voll und ganz, ebenso die Kritik an der Informationspolitik des Regierungsrates. Peter Oser wird im Laufe der Debatte zum Bereich Landwirtschaft Stellung nehmen.

Inhaltlich erachten wir das Projektgut Rheinau als hervorragend. Die Gründe dafür sind: Es wurden klare Entscheidungskriterien festgelegt; das erachten wir als vorbildlich. Es wurde nicht aufs Geratewohl und auf so billig wie möglich gemacht, sondern nach Kriterien vorgegangen, die auch in unserer Wertvorstellungshierarchie ganz zuoberst sind:

Solidarität mit den verschiedenen Behinderten und Benachteiligten – zum Beispiel den ehemaligen Strafgefangenen, die ebenfalls ins Projekt integriert werden sollen. Ökologie: Arbeitsplätze bleiben nicht nur erhalten, es werden sogar neue geschaffen. Die finanziellen Ressourcen werden geschont. Der Gutsbetrieb Rheinau bleibt beim Kanton, das heisst, es handelt sich sozusagen um eine Halbprivatisierung, welche wir uns auch in anderen Bereichen durchaus vorstellen können. Das Projekt Rheinau ist eine abgerundete Sache, bei der Grundwerte wie Solidarität, Integration statt Ausgrenzung, Arbeit statt Fürsorge und Ökologie nicht nur proklamiert sondern effektiv gelebt werden sollen. Es ist kein Mammutprojekt sondern eines das klein beginnt und stetig wachsen soll.

Ein Wort zum vermuteten grünen Filz, der von der SVP-Seite so hervorgehoben wird: Natürlich war bei vielen der erste Gedanke, dass da etwas gemischt worden sei. Bei rationaler Betrachtungsweise muss ich aber sagen: Wenn immer gleich Filz vermutet wird, wo zwei aus der gleichen Partei am selben Strick in die selbe Richtung ziehen, so dürfte wohl kaum ein Projekt und kaum eine Vorlage verwirklicht werden, weil ja alle Regierungsvertreter und -vertreterinnen aber auch deren Chefbeamten und -beamtinnen ihr Umfeld gut kennen und dort auch ihre Leute rekrutieren, weil sie wissen, wie gut sie sind. Das ist wohl überall so und richtig. Das Neue ist wohl, dass wir uns noch nicht daran gewöhnt haben, dass es die Grünen gleich machen wie die übrigen Regierungsparteien. Das Gejaule der Weinländer Bauern mutet deshalb etwas seltsam an. Sie müssen sich halt daran gewöhnen, dass die Gleichung «Landwirtschaft gleich SVP» längst nicht mehr stimmt. Dass die vier Kantonsräte, die im Oktober 1997 an der Besprechung mit Regierungsrätin Verena Diener waren, nach dem Entscheid der Regierung enttäuscht und frustriert sind, ist allerdings verständlich.

Zu den Voten von vorhin: Ernst Schibli hat gefragt, warum an anderen Orten die Landwirtschaften bei den psychiatrischen Kliniken und Heimen geschlossen wurden. Die Antwort darauf ist ganz einfach: Es war ein Fehlentscheid, diese Betriebe zu schliessen. Es wurde nämlich festgestellt, dass man diese Betriebe durchaus hätte brauchen können, um Arbeitsplätze für vor allem auch psychisch behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. Diese suchen heute krampfhaft nach einem Arbeitsplatz, den sie auf diesem ausgetrockneten Arbeitsmarkt nicht finden.

Die Frage betreffend Querfinanzierung wurde aufgeworfen. Selbstverständlich zahlt die IV für die Behinderten. Sie tut das heute schon, aber dafür, dass die Behinderten herumsitzen müssen und zum Suchen und

Nichtstun verurteilt sind. In Zukunft wird die IV für die Arbeit bezahlen, die die Behinderten leisten – das ist sehr positiv.

Zu Werner Schwendimann: Sie sind nicht legitimiert, für die ganze Weinländer Bevölkerung zu reden. Es gibt durchaus auch im Weinland Leute, die das Projektgut Rheinau sehr positiv finden. Sie haben sicher die Leserbriefe diesbezüglich im Landboten gelesen.

René Berset hat das Psychatriekonzept angesprochen. Unseres Erachtens wird bezüglich Psychatriekonzept gar nichts präjudiziert. Das Psychatriekonzept und die Zukunft der psychiatrischen Klinik Rheinau werden wir ja im Frühjahr in einer Spezialkommission besprechen.

Ich finde die Aufregung ziemlich aufgebauscht.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Im Gegensatz zu Christoph Schürch bin ich mit der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht zufrieden. Sie geht der Frage von Sinn und Unsinn, aber vor allem der finanziellen Tragkraft des Therapiekonzepts in keiner Weise nach, sondern stürzt sich allerhöchstens in ein fragwürdiges, weiterhin kostenträchtiges Finanzexperiment. Sie will sich von einer weithin einseitigen Expertenmeinung begleiten; von der Überprüfung durch eine unabhängige, breit zusammengesetzte sachverständige Therapeutenkommission will sie nichts wissen. Die Antwort enthält lediglich eine neuartige sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft, die aber von den von mir befragten Psychiatrieprofessoren, Ärzten und nichtärztlichen Therapeuten weder als neuartig – weil schon längst angewandt und bekannt – noch als mehr erfolgversprechend bezeichnet werden kann, da diese Betreuung nur auf eine immer schmäler werdende Gruppe von Oligophrenen und leicht Behinderten anwendbar sei.

Lassen Sie mich kurz zurückblenden. Seit jeher versorgte – entschuldigen Sie den Ausdruck – man Oligophrene und körperlich Behinderte, die nicht aggressiv waren, auf Bauernhöfen. Am begehrtesten waren Patienten, die arbeiten konnten – Kost und Logis gegen Arbeit. Schwerkranke blieben lebenslang in Kliniken, Heimen und Anstalten, weil anfänglich gar keine medizinisch erfolgreiche Sparte Psychiatrie existierte. So pferchte man in der Rheinau anfänglich 1200 Patienten zusammen. Mit dem grossen Fortschritt änderten auch die Behandlungsmethoden und Erfolgchancen; von einer völligen Lösungsquote kann aber nicht gesprochen werden, weil psychische Krankheiten leider immer wieder ausbrechen können. Es gelang aber vor allem durch sofortige intensive Behandlung und gestaffelten medikamentösen Einsatz die Aufenthaltsdauer massiv zu senken. 60 Prozent der Akutpatienten in der Klinik Rheinau sind keine 30 Tage in der Klinik. Mit dem

Gesellschaftswandel änderte sich aus das Patientengut. Schwachsinnige, Schizophrene, Manisch-Depressive wurden ergänzt durch Drogenkranke aller Art, Angsterkrankte, Anpassungsgestörte und vor allem geronto-psychiatrische Patienten mit einem Eintrittsalter von über 60 Jahren, die infolge der zunehmenden Überalterung bald einen Drittel ausmachen. Mit dem Gesellschaftswandel änderte sich aber auch die Tatsache, dass die Patienten überhaupt nichts mehr mit der Landwirtschaft zu tun hatten. Deren Einsatz war auch fragwürdig, weil die medikamentöse Behandlung den Aufenthalt an Sonne, Regen und Kälte erschwerte. Die notwendigen Therapieformen bringen eine dauernde Unterbrechung der Arbeiten, Zu- und Hintransporte. Resultat: Im Landwirtschaftsbetrieb wurde lediglich ein Dutzend Patienten beschäftigt; praktisch alle landwirtschaftlichen Klinikbetriebe wurden geschlossen.

Die Erkenntnis der Psychiatriesachverständigen gipfelt denn auch in der Feststellung, dass einigermaßen stabilisierte Behinderte wie eh und je auf geeigneten Bauernhöfen bei Landwirten gut aufgehoben seien. Für die unmittelbare Berührung mit der Natur, wie es in der Antwort so visionär umschrieben wurde, braucht es dezentrale Bauernhöfe wie eh und je und kein zweites Behindertengetto am Rhein. Die gestiegene Zahl von Psychiatrieärzten, ergänzt durch niedergelassene Hausärzte mit psychiatrischer Weiterbildung und private nichtärztliche Therapeuten liess ein dichtes, flächendeckendes Netzwerk von Behandlungsmöglichkeiten entstehen. Das in Vernehmlassung gegangene, leider immer noch nicht öffentliche Psychiatriekonzept spricht sich denn auch für Sektorisierung, Regionalisierung, Alternativangeboten zu Klinikaufenthalt und für die Behandlung in den somatischen Spitälern oder durch Ärzte in Familiennähe aus. Die Nachteile einer gemeinde- und familienfernen gettoisierten Behandlungsweise seien zu gross. Die Psychischkranken sollten möglichst in ihrem Umfeld bleiben können, Beziehungen zu Beruf und Familie sollten möglichst kurz unterbrochen werden. Nur Schwerkranke sollten in psychiatrischen Kliniken verbleiben müssen, weil diese die Öffentlichkeit gefährden könnten.

Da sich das Patientengut der Klinik Rheinau nicht wesentlich verändern wird, werden zukünftige Patienten auch weiterhin nur in der psychiatrischen Klinik behandelt werden, was auch für die Ausbildung von Psychiatrieärzten von eminenter Bedeutung ist. Nach gewissen Heilerfolgen sind die Patienten den teilambulant, teilstationären sektorisierten und strukturierten psychiatrischen Versorgungseinrichtungen wie auch den somatischen Spitälern oder den Familien mit Betreuung durch niedergelassene Ärzte oder Therapeuten zuzuweisen. Vielleicht passt

Regierungsrätin Verena Diener gerade diese Entwicklung nicht..... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Ich kann mich des persönlichen Eindrucks nicht erwehren, dass es sich bei diesem neuen Konzept lediglich um eine kostspielige Umverteilung der Patienten und eine möglichst optimale Ausnützung von finanziellen Leistungen der Sozialwerke geht – kurz: um das grosse Geschäft mit den Behinderten.

Toni Baggenstoss (Grüne, Erlenbach): Beim Lesen der Interpellation habe ich mich schon gefragt, was der Zweck der Übung sein soll. Was wird da eigentlich angegriffen? Das Projekt ist eine Chance für die Gemeinde Rheinau, weil es in seiner Substanz weit über die Verpachtung des Gutsbetriebs hinausgeht; darum wird es auch von der Standortgemeinde unterstützt. Der Gemeindepräsident von Rheinau ist nicht nur im Patronatskomitee, sondern arbeitet auch im Stiftungsrat mit. Er ist übrigens Mitglied der SVP und Mitglied der Aufsichtskommission der Klinik. Das Projekt wird neue, vom Staat unabhängige, privat getragene Angebote in Forschung, Bildung und Sozialem entwickeln. Wichtige neue Auftraggeber, wie zum Beispiel das private Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick, haben ihre Mitarbeit zugesichert. Das Projekt ist nicht nur politisch breit abgestützt – was sich zum Beispiel in der Zusammensetzung des Patronatskomitees ausdrückt – sondern wird auch bestehende private Unternehmen von Beginn weg im Projekt integrieren wie eine heute bereits erfolgreiche, nach Rheinau ziehende Gemüsesaatzuchtfirma für Bio-Landbau. Die heute schon bestehende bio-dynamische Landwirtschaftsausbildung bietet seit gut zwölf Jahren ohne einen Franken Steuergelder eine vierjährige, privat finanzierte Bio- und Ökologieausbildung an, die jährlich von zehn bis zwanzig Lehrlingen absolviert wird. Auf dieser Grundlage soll in der Rheinau ein breites landwirtschaftliches und ökologisches Bildungsangebot entwickelt werden.

Die SVP ist scheinbar gegen Privatinitiative im Landwirtschaftsbereich. Sie verteidigt eine vom Staat hoch subventionierte und planwirtschaftliche Produktion, Bildung und Forschung und verteidigt ihre Pfründen. Das Projekt ist eine Chance für zum Teil langjährige Mitarbeiter. Die sieben heute im Gutsbetrieb beschäftigten Mitarbeitern bekommen alle die Möglichkeit, unter der neuen Trägerschaft eine neue Stelle zu finden. Der bisherige Leiter und Verwalter des Gutsbetriebs hat am Zustandekommen des Projekts intensiv mitgearbeitet und ist als neuer Geschäftsführer vorgesehen. Er ist vom Projekt begeistert. Das

ist ein Musterbeispiel für sozialverträgliches Outsourcing, das private Innovation aufnimmt und fördert.

Nur einzelne Mitarbeiter wehren sich für ihre hoch bezahlte Landwirtschaftsstelle. Die sogenannte Bauerndemonstration, die in Rheinau stattgefunden hat, ist vom sehr dubiosen sogenannten «Komitee für eine faire Agrarpolitik» organisiert worden. Dieses Komitee ist schon einmal aufgefallen, als sein Hauptinitiant, Ulrich Maurer aus Trüllikon – nicht zu verwechseln mit dem Bauernsohn vom Bachtel in Victor Giacobbos Sendung – einen Tag der offenen Tür auf den renommierten Bio-Höfen im Kanton organisierte, ohne die Betroffenen zu informieren, geschweige denn anzufragen. Ulrich Maurer kämpft einen heiligen Krieg gegen Direktzahlungen und gegen die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik.

Die Kritik der SVP zielt klar auf den Bio-Landbau und auf die soziale und gemeinnützige private Ausrichtung des Projekts. Was hätten Sie denn lieber? Hätten Sie das Land lieber selber gehabt, um Überschussprodukte auf Staatskosten zu produzieren? Hätten Sie dem Staat weiterhin zugemutet, auf Staatskosten Saatgut zu produzieren? Stellen Sie sich wirklich auf den Standpunkt, man hätte den schönsten und grössten Gutsbetrieb des Kantons Zürich dem Meistbietenden verpachten sollen, der weder bisherige Mitarbeiter übernimmt noch ökologische oder soziale Aufgaben im Sinn hat? Das Schweizer Volk hat in den letzten Jahren wiederholt mit grossem Mehr und gegen den Willen der offiziellen Landwirtschaftspolitik eine ökologische und biologische Landwirtschaft gefordert. Ernst Frischknecht und Martin Ott haben mit ihrem jahrzehntelangen Einsatz für eine ökologische Landwirtschaft zusammen mit anderen Pionier-Landwirten stark zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Die Wut der SVP richtet sich gegen diese Entwicklung. Es ist Neinsagertum im reinen Sinne. Sie wollen einen bäuerlichen Familienbetrieb in Rheinau, konnte man lesen. Sie verschweigen dabei, dass das Projekt mit seiner multifunktionalen Ausrichtung viel mehr Familien beschäftigt als ein konventioneller Landwirtschaftsbetrieb. Es bietet ausserdem wertvolle Arbeits-, Lebens- und Entwicklungsplätze für Benachteiligte an und stellt sich der dringenden Forderung «Saatgutvermehrung zugunsten des biologischen Landbaus» zur Verfügung.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Wie wir den Unterlagen und der Diskussion entnehmen können, will Regierungsrätin Verena Diener den grössten Landwirtschaftsbetrieb des Kantons mehr oder weniger unter der Hand verpachten; dies bei einem Pachtzins von jährlich etwa

200'000 Franken. Es geht hier also insgesamt um ein Auftragsvolumen von mehreren Millionen Franken. Aus der Sicht eines Gewerbetreibenden ist dieses Vorgehen mehr als unüblich. Es wurde keine Ausschreibung vorgenommen. Bei der Preisgestaltung hat keine Konkurrenz stattgefunden; es wurde somit nicht einmal im Ansatz versucht, für den Kanton eine finanziell vorteilhafte Lösung zu finden. Zudem ist weder kaum bekannt, wer die neuen Pächter und vor allem die Geldgeber sind, noch wer die Verantwortung und das Risiko trägt, obwohl es sich hier um einen Vertrag über zwei Generationen handelt.

Vor einigen Monaten verabschiedeten wir im Rat eine neue Submissionsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung werden keine Aufträge dieser Grössenordnung ohne Konkurrenzofferten vergeben. Das Submissionsverfahren hat absolut transparent zu erfolgen. Nach der Ablieferung des Angebots werden keine Abgebotsverhandlungen geführt. Alle möglichen Anbieter haben die gleichen Chancen und müssen sich über ihre Qualifikation ausweisen können. Vor einigen Wochen hat der Kanton die Gemeinden sogar aufgefordert, diese Submissionsverordnung im Wesentlichen auf Stufe Gemeinde ebenfalls zu übernehmen. Der Kanton würde keiner Gemeinde einen Staatsbeitrag an ein Projekt ausrichten, wenn kein korrektes Submissionsverfahren nach der Verordnung durchgeführt würde.

Bei der Verpachtung der Rheinau wurde alles anders gemacht. Keine öffentliche Ausschreibung, kein transparentes Verfahren, keine Konkurrenzsituation. Wenn der Baudirektor bei einer Arbeitsvergabe so gehandelt hätte wie Regierungsrätin Verena Diener, müsste er wohl den Hut nehmen. Für einen Gewerbetreibenden und Unternehmer ist dieser Vorgang nicht nachvollziehbar. Der Vorwurf, dass hier gemauschelt wurde, muss sich die zuständige Direktion wohl schon gefallen lassen. Es mag sein, dass im vorliegenden Fall keine landwirtschaftlichen Gesetze explizit verletzt wurden. Bei der Verpachtung eines grossen und wichtigen Betriebs auf die Dauer von zwei Generationen wäre eine Ausschreibung jedoch mehr als üblich gewesen und zwar sowohl sachlich wie auch politisch. Für mich stellt sich tatsächlich die Frage, ob hier nicht die Submissionsverordnung verletzt wurde. Unter Umständen dürfte das noch ein interessanter juristischer Fall werden. Eine Ausschreibung hätte zudem Alternativen zur heute vorgesehenen Bewirtschaftung aufgezeigt. Auch hier wurde eine Chance verpasst.

Allein die Tatsache, dass sich die GPK mit dem Vorgehen der Gesundheitsdirektion befassen musste, spricht für sich. Bei der Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau stand ganz offensichtlich nicht das Wohl des Kantons im Vordergrund.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich möchte versuchen, in dieser teilweise emotionalen Diskussion bei den Zahlen zu bleiben. Der Gutsbetrieb Rheinau ist ein defizitärer Betrieb; er erwirtschaftet jedes Jahr Defizite. Das hat einerseits mit den veränderten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaftspolitik zu tun, andererseits sind getätigte Fehlinvestitionen da, die die Laufende Rechnung belasten. Der Regierungsrat überlegte sich deshalb vorerst vor allem aus finanziellen Gründen, was mit dem Betrieb in Zukunft geschehen sollte. Die Bemerkungen zu den zukünftigen finanziellen Abenteuern, die von der SVP genannt wurden, sind für mich deshalb deplaziert. Der Regierungsrat hat ja gerade seine Verantwortung wahrgenommen und diese finanziellen Abenteuer beschränken wollen. Die Lösung wäre ein Verkauf oder eine Verpachtung, sagte sich der Regierungsrat. Bei einem Verkauf ist wohl ein kurzfristiger Gewinn für den Kanton drin; es ist allerdings fraglich, ob der Betrieb für die geschätzten gut 12 Millionen Franken hätte verkauft werden können. Der Regierungsrat entschied sich für die Verpachtung. Die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Meinung an, denn die Verpachtung bedeutet grosse Vorteile. Ein Besitz von kulturellem, historischem und landschaftlich sehr hohem Wert verbleibt damit im Besitz der öffentlichen Hand. Diese kann damit auch die Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung festlegen; dies ist im öffentlichen Interesse wünschenswert.

Bei der Verpachtung wird der Kanton aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Höhe des Pachtzinses keinen Gewinn erwirtschaften können – mit keinem Partner. Es ist deshalb mit keinem Verlust für den Kanton verbunden, wenn er eine Pächterschaft wählt, die den vorgegebenen Bedingungen des Regierungsrates, wie die sozialtherapeutische Zielsetzung oder die biologisch-dynamische Bewirtschaftung, gerecht wird. Die sozialtherapeutische Arbeit der Stiftung führt ausserdem volkswirtschaftlich gesehen zu Einsparungen, weil Behinderte und Benachteiligte billiger betreut und gefördert werden können als in den oft sehr teuren traditionellen Angeboten.

Im Kanton Bern ist übrigens eine Arbeitsgruppe betreffend Gutsbetrieb der psychiatrischen Klinik Münsingen auf die gleichen anzustrebenden Rahmenbedingungen gekommen wie der Regierungsrat des Kantons Zürich. Dort stellt sich aber die grosse Schwierigkeit, dass bis heute keine Trägerschaft für das Projekt gefunden werden konnte. Die Verwirklichung der hehren Ziele der Regierungsräte der Kantone Bern und Zürich sind nicht ganz einfach. Ich bin der Meinung, unser Regierungsrat hat gut daran getan, sofort zuzugreifen, als sich mit der Stiftung

«Fintan» eine Trägerschaft bereiterklärte, dieses Projekt so zu übernehmen.

Die Interpellanten behaupten, der Regierungsrat wollte der Stiftung während der ersten fünf Jahre den Pachtzins erlassen. Wenn dem so sein sollte, muss immerhin darauf hingewiesen werden, dass eine Betriebsumstellung auf eine biologisch-dynamische Bewirtschaftung zu Kosten führt. Diese Betriebsumstellung ist ja eine der Rahmenbedingungen, die der Regierungsrat gesetzt hat. Eine weitere Rahmenbedingung sind die sozialtherapeutischen Aufgaben, die die Stiftung wahrzunehmen hat. Auch diesbezüglich werden bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ein allfälliger Zinserlass ist also kein Geschenk, wie das suggeriert wird; es sind Gegenleistungen dafür zu erbringen.

Kritisiert werden auch die notwendigen ausserordentlichen Abschreibungen, die durch die Verpachtung notwendig werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Abschreibungsbedarf durch Einnahmen auf dem Pachtzins wieder amortisierbar ist. Das heisst, dass der Kanton längerfristig bestimmt keinen Verlust erleidet.

Neben den inhaltlichen Zielen des Projekts Gutsbetrieb Rheinau sind also auch die finanziellen Aspekte durchaus als positiv zu beurteilen, indem die jährlichen Defizite deutlich verringert werden. Der Einsatz, der Wille und der Enthusiasmus der Stiftung «Fintan» gibt eine hohe Sicherheit, dass das Projekt zu einem Erfolg und bestimmt nicht zu einem finanziellen Abenteuer wird.

Namens der Grünen Fraktion möchte ich zum Schluss eine gewisse Irritation äussern, dass bei diesem brisanten Geschäft nur die Gesundheitsdirektion anwesend ist, die Finanzdirektion jedoch nicht.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Als Bauer und Ausschussmitglied des Zürcher Bauernverbandes bin ich tief betroffen über das unübliche Vorgehen von Regierungsrätin Verena Diener. Aus unserer bäuerlichen Sicht wurde im Fall Rheinau sehr bewusst und rückblickend taktisch sehr raffiniert die bisher übliche, sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Bauernverband und unserer Regierung umgangen. Es tönt geradezu höhnisch, wenn es in der Antwort der Regierung heisst, die Vorstellung der interessierten Kreise – unter anderem der landwirtschaftlichen Berufsverbände – seien breit abgeklärt worden. Mindestens aus der Sicht des Zürcher Bauernverbands ist dies nicht der Fall, obwohl von verschiedenster Seite immer wieder nach dem Stand der Planung in der Rheinau nachgefragt wurde. In der Planungsphase waren weder eine Projektleitung noch ein Projektauftrag vorhanden. Hier wurden bewusst nur der Direktionsleitung politisch sehr nahestehende

Personen und Organisationen mit einbezogen. Aus unserer Sicht kommt hier die Frage der Begünstigung der eigenen Parteigenossen auf, wenn die selben Personen das Projekt Rheinau ausarbeiten, die später als verdeckte Pächter in der noch zu gründenden Stiftung auftreten. Hier hat offensichtlich der grüne Filz bestens gespielt.

Ich bin, wie viele andere Bauern unseres Kantons, kein Gegner des Bio-Landbaus. Der zukünftige Markt soll über den Anteil der biologischen Produktion in unserem Land entscheiden; das ist nicht Aufgabe des Staates. Ich befürworte auch die Beschäftigung und Therapie von behinderten Menschen auf unseren Bauernhöfen. Auf meinem Betrieb erhalten seit mehreren Jahren Kinder und Erwachsene mit verschiedensten Behinderungen heilpädagogischen Reitunterricht. Trotzdem kann ich dem vorgestellten Projekt Rheinau nicht zustimmen. Hier wird unter dem Deckmantel der Sozialtherapie und des Bio-Landbaus ein antroposophisches Zentrum errichtet. Es stellt sich für mich die Frage, ob eine mehrheitlich bürgerliche Regierung das Recht hat, den schönsten und grössten Landwirtschaftsbetrieb unseres Kantons für 30 Jahre an eine antroposophische Gruppierung zu verpachten. Sicher ist, dass es nicht dem Ziel des Leitbilds für die Zürcher Landwirtschaft entspricht. Dieses Leitbild, das vor kurzem im Rat beschlossen wurde, möchte wettbewerbsfähige Familienbetriebe fördern, die primär gesunde Nahrungsmittel produzieren.

Auch finanzpolitisch steht das Projekt auf wackligen Füßen. Sucht man nach den Gründen für die jetzige finanzielle Misere des Gutsbetriebs, stösst man sehr schnell auf eine unqualifizierte Betriebsleitung. Hätte man vor Jahren die Spitze der Verwaltungsklinik und des Gutsbetriebs mit besser geeigneten Leuten besetzt, sähen die Finanzen – mindestens auf dem Gutsbetrieb, da bin ich mir als Praktiker sicher – positiv aus. Für mich treten hier klare Führungsschwächen von Regierungsrätin Verena Diener auf. Warum wohl hat sie nie eine ökonomische Beratung für den Landwirtschaftsbetrieb zugezogen? Hätte man diesen Betrieb vor allem nach ökonomischen und nicht nur nach ökologischen Zielsetzungen geführt, wären heute noch positive Jahresabschlüsse möglich. Betrachtet man die Betriebsrechnung und das Budget des Projektguts Rheinau, sind einige Fragen offen. Es werden nicht nur der Buchwert von 6,7 Millionen Franken abgeschrieben, auch das Pächterkapital des Gutsbetriebs wird zum Buchwert von maximal 1 Million Franken übergeben. Auch hier wird die Stiftung mit einigen Hunderttausend Franken begünstigt. Kann dies das Ziel unserer Finanzpolitik sein?

Aus der Betriebsrechnung des Projekts geht klar hervor, dass nur andere öffentliche Gelder zur Finanzierung der Stiftung herangezogen werden.

Jährlich sollen neu 100'000 Franken Bundessteuerbeiträge und 200'000 Franken für die Umstellung auf Bio-Landbau vom Kanton Zürich bezahlt werden; dies zusätzlich zum Erlass des Pachtzinses der nächsten fünf Jahre. Zählt man diese Summen zusammen, so werden zukünftig mehr staatliche Gelder in die Rheinau fliessen als das bisherige Defizit des schlecht geführten Gutsbetriebs ausmacht. Die budgetierten 200'000 Franken der Zürcher landwirtschaftlichen Kreditkasse sind nach meinen Abklärungen nicht zugesichert.....(Die Redezeit ist abgelaufen!)

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Als Mitglied der Finanzkommission dieses Kantonsrates interessieren mich vor allem die finanziellen Aspekte der möglichen Verpachtung der Rheinau. Ich finde es aber grundsätzlich richtig und auch gut, dass der Landwirtschaftsbetrieb verpachtet werden soll. Er hat in den letzten Jahren zu schlechte Ergebnisse abgeliefert. Ich denke, dass vor allem die Leitung versagt hat. Ich bin überzeugt, dass die Öffentlichkeit im allgemeinen und der Kanton Zürich im speziellen finanziell ein sehr schlechtes Geschäft machen wird, weil hier den Finanzen absolut untergeordnete Bedeutung zugekommen ist. Die Regierung hat in ihrem Legislaturprogramm geschrieben: «Die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts ist eines der vordringlichsten Ziele der Legislatur. Sämtliche anderen Legislatorschwerpunkte haben sich diesem finanziellen Ziel unterzuordnen.»

Warum gilt das nicht für die zukünftige Führung des Gutsbetriebs Rheinau? Hier spielen die finanziellen Belange anscheinend nur eine sekundäre oder tertiäre Rolle. Wenn ein Betrieb verpachtet wird, soll er von allem Anfang an den normalen, durch das Pachtrecht gegebenen Pachtzins erbringen. Der Verzicht auf den Pachtzins, wie er im Betrag von jährlich 200'000 Franken zur Diskussion steht, kann für den schönsten Betrieb im Kanton nicht in Frage kommen. In der Vergangenheit wurde in der Rheinau sehr viel investiert. Vor wenigen Jahren wollte der Regierungsrat in der Rheinau einen Schweinestall für 1,5 Millionen Franken bauen – die amtsälteren Ratskollegen mögen sich zurückerinnern. Der Kantonsrat hat zum Glück diese Summe nicht bewilligt; das war gespartes Geld. Jetzt muss in der Rheinau nicht mehr investiert werden, wenn man so wirtschaften will, wie an sich die Investitionen geplant wurden. Man kann aber natürlich investieren, wenn man etwas anderes machen will. Für die Landwirtschaft und alle möglichen Produktionsrichtungen muss nicht im grossen Stil investiert werden.

Die Stiftung «Fintan», der Vertragspartner der Regierung, wird es sicher verstehen, viele Gelder von der Öffentlichkeit zu bekommen. Wir sehen das an ihrem Budget, das vom Januar datiert ist. Für den Kanton wird das zusätzlich grosse Ausgaben bringen. Die Pflege der Umgebung der Klinik beispielsweise – bisher vom Landwirtschaftsbetrieb gegen eine kleine Entschädigung, früher sogar gratis gemacht – muss mit 200'000 Franken bezahlt werden. Die Beiträge des Kantons für die Umstellung auf Bio-Landbau werden den Steuerzahler 200'000 Franken pro Jahr kosten. Hinzu kommen die ordentlichen Direktzahlungen, die der Kanton als Betreiber bisher nicht einfahren konnte. Der Sozialplan für die Angestellten wird ebenfalls Geld kosten; die Regierung spricht auch hier von 200'000 Franken.

Indirekt werden für die Forschung im Bio-Landbau und für die Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft zusätzlich öffentliche Gelder gebraucht. Der Kanton Zürich hat an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof mit viel Aufwand eine gute Ausbildung für Landwirte – auch für Bio-Landwirte – verwirklicht. Diese Ausbildung wird nun unnötig konkurrenziert, obwohl der Kanton schlussendlich auf beiden Seiten bezahlen wird. Für die schrumpfende Landwirtschaft haben wir schon genug Ausbildungsplätze.

Das genau gleiche gilt für die beabsichtigten Versuche in der Rheinau. Am Strickhof finanziert der Kanton die Vergleichsversuche integrierte Produktion – Bio-Produktion. Während die Forschungsanstalten des Bundes reduzieren.....(Die Redezeit ist abgelaufen!)

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Wer das Betriebskonzept der sogenannten Stiftung «Fintan» liest, einigermaßen vernunftgeleitet denkt und die Überzeugung hat, dass in unserer Welt gewisse wissenschaftlich gesicherte Grunderkenntnisse Gültigkeit haben, findet im Dickicht des wortreichen esoterischen Papiers vor allem zwei handfeste Tatsachen.

Erstens: Die Initianten wollen möglichst günstig und möglichst lange Pachtland vom Kanton und Geld von Bund, IV, Krankenkassen und Sozialämtern.

Zweitens: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung soll nach den 1924 von Rudolf Steiner angegebenen Prinzipien der sogenannt dynamisch-biologischen Landwirtschaft geschehen. Ich will nicht im Detail auf Steiners Lehre, seine Pädagogik, seine Inkarnationslehre, seine spekulative Heilkunde und erst recht nicht auf seine Deuschtümelei und Rassenlehre eingehen. Manche seiner Behauptungen darf man öffentlich gar nicht wiederholen, da wir solche gesetzlich verboten haben.

Ein ausgesprochenes Ärgernis im Betriebskonzept «Fintan» ist der Text über den sogenannten Geistesboten Fintan, das frühe Mittelalter, die Vereinigung von spirituellem Christentum und kosmischen Druidenmysterien. In Wahrheit haben die christlichen Wandermönche naturreligiöse Vorstellungen immer schärfstens bekämpft. Man könnte mit einem Schulterzucken darüber hinweggehen. Gerade heute aber, wo uns die jüngere Vergangenheit vermehrt beschäftigt, sollten wir sie beachten. Mit einem solchen Durcheinanderwerfen von christlichen und keltisch-germanischen Überlieferungen haben sich die Machthaber im nördlichen Nachbarland vor einigen Jahrzehnten eine neue Naturreligion zusammengezimmert. Ich wundere mich, dass der gewesene EVP-Kantonsrat Ernst Frischknecht hier voranmarschiert, denn Rudolf Steiner, nach dessen Lehre der künftige Rheinau-Betrieb ja geführt werden soll, vertrat zweifellos nichtchristliches Gedankengut. Ich zitiere ihn wörtlich: «Auch darf nicht geglaubt werden, dass die Geistesforschung ihr Wissen aus der Bibel schöpft. Sie hat ihre eigenen Methoden, findet unabhängig von allen Urkunden die Wahrheit.»

Ich bin der Meinung, dass hierzulande jeder glauben und bekennen kann was er will, solange dies im Rahmen des Gesetzes geschieht. Zum Problem wird eine Denkrichtung aber dann, wenn sie durch die Regierung, die ja für das ganze Volk da sein muss, einseitig bevorzugt und gefördert wird. Dies ist bei der Verpachtung der Rheinau ganz eindeutig geschehen. Wenn die Regierung eine Denkrichtung und deren landwirtschaftliches und heilkundliches Konzept so massiv fördert, müssen uns diese Konzepte interessieren. Noch immer steht in Artikel 32 des Krankenversicherungsgesetzes: «Leistungen, die von der Grundversicherung übernommen werden, müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen werden.» Anderes können wir uns mit unseren Grundversicherungen nicht mehr leisten. Wenn sich der Nebel regierungsrätlicher und fintanischer Beredsamkeit einmal gelegt hat, stehen folgende Tatsachen fest:

Erstens: Die Regierung hält ökonomische Überlegungen im Zusammenhang mit der Staatsdomäne Rheinau für nicht prioritär.

Zweitens: Die Regierung fördert eine landwirtschaftliche, pädagogische und medizinische Denkrichtung, die mit dem heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand nichts zu tun hat.

Drittens: Die Regierung hat sich beim Geschäft Rheinau von teilweise wenig informierten, teilweise eigennützig handelnden Personen beraten lassen.

Gerade genossenschaftlich oder stiftungsmässig aufgebaute Organisationen bedürfen der kritischen Begleitung durch Öffentlichkeit, Parlament und Medien. Der Missbrauch hat sich in den letzten Wochen gehäuft. Ich erinnere an Machenschaften im PTT-Management, an den günstigen Kauf einer Seeliegenschaft eines Jules Kyburz und neuerdings an die obskure, wenig offene Verpachtung der Rheinau. Wenn wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiedergewinnen wollen, muss die Regierung dieses Geschäft noch einmal behandeln und zu einem befriedigenden Abschluss bringen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Demonstriert unser Staat im Gutsbetrieb Rheinau wirklich Agrarpolitik 2002? In diesem Rat wurde noch vor Jahresfrist mit 134 zu 0 Stimmen das Leitbild der Zürcher Landwirtschaft verabschiedet, in dem die Ziele ganz klar postuliert waren: Strukturwandel hin zu den bäuerlichen Familienbetrieben, möglichst wenig Behinderungen durch staatliche Eingriffe. Das waren Zielsetzungen erster Priorität.

Regierungsrätin Verena Diener hat in einer Vorstudie verschiedene Organisationen eingeladen, Stellung zu nehmen. Es gibt dabei Organisationen, die heute noch mit diesem Betrieb in engster Verantwortung stehen, so auch die zürcherische Schafzuchtgenossenschaft und der Zürcher Bauernverband. Letzterer ist an dieser Entwicklung noch interessiert. Diesen Interessenten wurde kein Gehör geschenkt; es wurde ihnen keine Gelegenheit gegeben, in dieser Arbeit mitzuwirken. Am 9. Januar wurden die erwähnten Organisationen vor ein *Fait accompli* gestellt.

Diesem wichtigsten Betrieb für die bisherige Saatgutproduktion für die Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen wird eine Wertschöpfung von grösster Bedeutung entzogen. Produktion von Vorstufenpflanzgut, Vermehrung von Basispflanzgut, Basis- und Präbasissaatgut im Getreidebau werden nicht mehr ermöglicht. Das Vorgehen der Regierung ist unter dem Gesichtspunkt einschneidender Veränderungen in der Landwirtschaft ein absoluter Affront. Diese finden nicht einmal Einzug in den Bericht der GPK.

Es kommen grosse Probleme auf uns zu. Die volkswirtschaftliche Leistung dieses Betriebs ist nicht zu unterschätzen. In den Erwägungen, die Sie, Frau Diener, der Regierung für den Beschluss vom 17. Dezember 1997 unterbreitet haben, wird davon gesprochen, dass seit 1979 eine hochmechanisierte Saatgutproduktion auf Kosten der Selbstversorgung eingesetzt habe. Die Selbstversorgung muss im herkömmlichen Sinn nicht mehr wahrgenommen werden. Die Saatzucht ist seit 1916 auf

diesem Betrieb und hat sehr wertvolle Dienste an die zürcherische Landwirtschaft geleistet. Jahr für Jahr werden die Zürcher Bauern eingeladen, wenn die Saatzüchter auf diesem Betrieb die Auslese von virösem Saatgut vornehmen. Das ist Handarbeit; von hochmechanisierter Saatzuchtproduktion kann hier nicht gesprochen werden.

Diese oberflächliche Art und Weise, mit der die Grundlagen zum Projekt erarbeitet wurden und ihren Niederschlag in den Erwägungen unseres Gesamtregierungsrates gefunden hat, ist für den Zürcher Bauernstand nicht tragbar. Der Deckungsgrad des Saatgutbedarfs in der Ostschweiz beträgt lediglich 60 Prozent. Mit der Liberalisierung des Saatgutmarktes können wir neu auch die Flächen in der Ostschweiz ausdehnen und haben echte Chancen, derartig prädestinierte Produktionsstandorte noch besser zu nutzen.

Neue Forschungsbereiche im Projekt «Fintan». Unsere Landwirtschaft hat ein hohes Ziel, nämlich ihre Kosten zu senken. Das gilt für Bio- und für die herkömmliche Landwirtschaft. Wenn heute an der Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau vor den Toren Zürichs 80 Stellen abgebaut werden, so kann doch die Regierung nicht Voraussetzungen dafür schaffen, dass in der Rheinau für Bio ein neues Projekt realisiert und neue Aufgaben an die Hand genommen werden. Hier ist die Natur viel zu natürlich. Die Natur existierte nämlich bereits vor Bio und IP. Mit einem klaren Auftrag ist die Forschungsanstalt Agrarökologie in der Lage,..... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich bedaure eigentlich, jetzt sprechen zu müssen. Je länger ich der SVP zuhöre, umso überzeugender setzt sie sich selbst in das Fettnäpfchen. Deshalb weiss ich gar nicht, ob hier noch viel zu sagen ist. Ein paar Dinge sind aber nach den Voten von Hans Frei und Christoph Mörgeli klarzustellen. Wenn ich mich nach elf Jahren im Rat richtig erinnere, hätten die SVP, der Bauernverband und auch ein Regierungsrat stramm bürgerlicher Ausrichtung Jahrzehnte Zeit gehabt um aufzuwachen – Ihre Voten haben wahrscheinlich gefehlt. Jetzt liegen Projekte da. Saatgut ist plötzlich das Thema, auch bei uns. Es gibt allerdings Saatgut und Saatgut, soweit sind wir aufgewacht. Wir sind nicht ganz überzeugt, ob Ihr Saatgut die Natur so natürlich lässt wie wir es uns wünschen.

Die Rheinau(Protestrufe auf der rechten Ratsseite wegen Thomas Büchis Lautstärke) ...ach, das erinnert Sie an die Rede von Christoph Mörgeli; ich entschuldige mich. Ich wollte nur ganz kurz sagen, dass es nicht vor allem auf den Ton ankommt, sondern auf den Inhalt. Ich werde darauf zurückkommen.

Die Rheinau ist seit Jahrzehnten ein heruntergewirtschafteter Betrieb, der den Kanton seit Jahren über eine Million Defizit der Laufenden Rechnung kostet. Das sind «Facts and Figures», wie Stadtrat Thomas Wagner so schön sagt; das wird auch die SVP verstehen. Die Rheinau wurde mit 12 Millionen Franken Fehlinvestitionen so belastet, dass sämtliche Gutachten, auch diejenige eines Bauernverbands und eines Ueli Maurers, dazu kommen müssen, dass sie so nicht zu verpachten ist. Ich verstehe eigentlich schon, warum die SVP die Sonne aufgehen lässt und mit Schlagworten wie «innovativ», «kreativ» und so weiter auf Stimmenfang geht. Ich verstehe aber nicht, dass die gleiche SVP dann, wenn in diesem Kanton und in diesem Rat etwas Mutiges, Innovatives und Zupackendes geschieht, jault wie eine Horde – den Rest lasse ich weg, sonst bekomme ich einen Verweis.

Wenn Christoph Mörgeli mit seinem profunden, allerdings etwas einseitig gewichteten historischen Wissen auf den Fall Rey zu sprechen kommt, dürfte auch ihm nicht entgangen sein, dass in dieser Affäre und der GPK des Bundes ganz klar gesagt wurde: Unsere Bundesräte – Sie haben auch einen; Adolf Ogi, oder wie er heisst – führen nicht mehr. Sie kommen in diesen Rat und machen unserer Gesundheitsdirektorin zum Vorwurf, dass sie geführt hat, zusammen mit dem Regierungsrat. Ich schliesse mich Marie-Therese Büsser an mit der Frage, wo denn der Finanzdirektor heute ist, den Regierungsrätin Verena Diener in der heiklen Phase des Beschlusses mit der Federführung dieses Geschäfts betraut hat, gerade weil sie gewusst hat, dass es politisch heikel werden könnte. Der Gesamtregierungsrat, dem auch zwei SVP-Regierungsräte angehören – vielleicht spielen diese eine Rolle bei den Indiskretionen; das weiss ich noch nicht –, hat geführt und eine Chance beim Schopf gepackt, die den Kanton entlastet und die im Gesundheitskonzept, das immer noch von der Universitätsklinik und Humanmedizin der alten Richtung dominiert ist, ein kleines Gegengewicht setzen will. Ohne auf Rudolf Steiner zurückzukommen – diese Regierung hat zu einem kleinen Forschungsgegengewicht Hand geboten und hat die Gelegenheit gepackt. Wenn die SVP im Albisgütli immer so mutig zupackt, sollte sie wissen, dass Gelegenheiten vorbeigehen und man darum zupacken muss. Wir haben das getan, und das werfen Sie uns heute vor – für mich nicht unverständlich aber politisch billigste Schaumschlägerei.

Die Stiftung hat informiert, Ulrich Isler. Ich weiss nicht, warum Sie nicht dort waren. Vielleicht wären da einige ihrer Fragen beantwortet worden. Fredi Binder hat schön dargelegt, dass es richtig ist: Es läuft nicht mehr so wie früher, wo auch nicht ausgeschrieben wurde. Das sagt der Finanzdirektor und der Gesamtregierungsrat. Er geht sogar so weit

und sagt, er wolle diese Praxis auch nicht ändern, selbst wenn die Weinländer Bauern jetzt schreien und toben. Diese Praxis hat sich bewährt. Das ist ein Führungsinstrument, das ist operative Tätigkeit – ich kann die Schlagworte aus Ihren Reihen schon gar nicht mehr hören, wenn Sie jeweils zwischen strategisch und operativ unterscheiden. Wenn dann etwas operativ wird, fühlen Sie sich amputiert. Da stimmt etwas nicht ganz; da müssen Sie über die Bücher. Es stimmt, Fredi Binder, dass es nicht mehr wie früher läuft, als der Bauernverband darüber informiert war, was zur Pacht ausgeschrieben wurde und im Bauernverband «Söihäfelì – Söiteckeli» die fetten Dinge an Ihnen politisch genehme Mitglieder des Bauernverbandes zugeteilt wurden. Das versuchen wir zu ändern. Ich sage Ihnen offen und ehrlich: Wir sind mit unserer Regierungsrätin einverstanden – ich habe das nicht mit ihr abgesprochen –; ich bin stolz darauf, dass das geändert hat. Das ist die Transparenz und das New Public Management, von dem Sie immer so grossartig sprechen.

Kommen wir zurück zu den Fakten einer GPK. Ich erinnere mich, dass wir schon ein paar Berichte einer GPK oder einer PUK hatten. Beim letzten – Peilflugzeug und so weiter – hiess es am Schluss ein bisschen anders. In der GPK sind so viel ich weiss zwei Mitglieder Ihrer Fraktion drin. Wenn ich hier den Bericht der GPK anschau, stelle ich keinen Minderheitsantrag, keinen Dissens und keine abweichende Meinung fest. Da steht bei den allgemeinen Feststellungen: «Nach Ansicht der GPK handelten Regierung und Verwaltung auf dem Weg zum RRB recht- und gesetzmässig. Sie stiess weder auf Rechtsverletzungen, noch wurden Personen oder Institutionen in unzulässiger Weise bevorzugt.» Wir können natürlich über solche Fakten hinwegsehen und einen Morgen verdiskutieren. Ich erinnere mich daran, dass die SVP jeweils sagt: Geben wir doch die kostbare Zeit dieses Parlaments nicht für einen solchen Blödsinn hin, wenn alles so klar auf dem Tisch liegt. Bis jetzt haben bereits etwa zehn Redner der SVP gesprochen.

Was hören wir daraus? Ich bin enttäuscht, dass eine Fraktion, die schon so lange in der Politik vertreten ist, die parlamentarischen Mittel nicht richtig einsetzt. Eine Interpellation wäre ja noch denkbar gewesen – Sie wissen, meine steht jetzt seit eineinhalb Jahren auf der Traktandenliste. Vielleicht hätten wir uns nach eineinhalb Jahren über diejenigen Fragen unterhalten können, die Sie aufwerfen – auch wieder basierend auf «Facts and Figures». Ich muss Ihnen sagen, ich möchte weder Martin Ott, Ernst Frischknecht noch der neue Gutsbetreiber sein. Diese Leute nehmen, ganz nach SVP-Albisgüetli-Manier eine grosse Aufgabe auf ihre Schultern. Und Sie haben nichts besseres zu tun, als diese Leute

von Anfang an zu discouragieren. Da stimmen für mich Parteiprogramm und persönliche Haltung nicht ganz überein. Diese Leute gehen ein Wagnis ein und zwar kein geringes, weil dieser Betrieb ja seit Jahren falsch und defizitär bewirtschaftet wurde. Anstatt ihnen eine Chance zu geben und nach zwei, drei, vier oder zehn Jahren – Pachtverträge gelten normalerweise etwa 30 Jahre – zu sagen: Jetzt schauen wir an, was herausgekommen ist, machen Sie nicht nur eine Interpellation sondern eine Dringliche Interpellation und spekulieren ruhig einen ganzen Morgen lang vor sich hin, weil offenbar der Stachel, der nun in ihrem SVP-Bauernfleisch sitzt, etwas weh tut. Das verstehen wir – aber bitte, bitte sprechen wir doch in diesem Parlament über solche Vorlagen, wenn die Tatsachen auf dem Tisch liegen. Wenn nach fünf oder sechs Jahren das Experiment schiefgelaufen ist, was ich weder hoffe noch glaube, könnten Sie vielleicht den Hut fordern, so wie Sie es getan haben bei abgeschlossenen Geschäften; beim Peilflugzeug, das ein völliger Blödsinn war, beim Rathausposten, der für 12 Millionen Franken renoviert wurde und geschlossen werden soll, bei den Thurverbauungen, die den Kanton Millionen gekostet haben und die wir jetzt zurückbauen, beim Schweinestall, beim Düngemittel, beim Luxusprojekt in der Rheinau – das ist völlig in den Sand gesetztes Geld –, beim Börsenneubau für über 300 Millionen Franken. Dann kann auch Regierungsrätin Verena Diener den Hut nehmen, wie das alle ihre Regierungsräte getan haben. Ich bin schon froh, wenn sie sich dagegen weigert, die Tarnkappe aufzusetzen, die Sie in solchen Momenten jeweils Ihren Regierungsratsmitgliedern anbieten.

Wir sind für Transparenz und mutiges Zupacken; das haben wir bewiesen und sind stolz darauf.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Ich möchte mit den Worten beginnen, die Christoph Schürch am Schluss gesagt hat: Mich dünkt die Sache doch sehr aufgebauscht. Einige Voten von vorhin haben mich sehr stark irritiert. Ich möchte festhalten: Der Steuerzahler wird entlastet; das Risiko wird von der Stiftung getragen.

Über die FDP bin ich sehr erstaunt. Der Aufschwung beginnt doch im Kopf; Arbeitsplätze werden mit Risikobereitschaft geschaffen und Glauben an die Zukunft, nicht mit «Wenn» und «Aber».

Die SVP sagt, das kantonale Landwirtschaftsleitbild werde nicht eingehalten. Das wird es aber sehr wohl, denn der Familienbetrieb wird gestärkt. Im Leitbild wird nicht gesagt, wie viele Familien auf einem Betrieb arbeiten sollen und können. Wenn ich die Vorstellungen des Zürcher Bauernverbandes in seiner Stellungnahme ansehe, muss ich sagen,

dass diese Ansichten dem Landwirtschaftsleitbild widersprechen. Da ist die Rede von Zerstückelung und von parzellenweiser Verpachtung. Das ist absolut nicht im Sinne des Landwirtschaftsleitbildes. Es zeigt sich ganz klar, dass die Innovationen, die in den letzten Jahren in der Landwirtschaft passiert sind, eben nicht von der SVP und dem Bauernverband her kamen, sondern – man muss es sagen – von der Bioszene, der bio-logischen Landbaubewegung. Das zeigt sich doch ganz klar in den Ideen, Vorstellungen und Projekten, die verwirklicht wurden: Hofverkauf, Hofverarbeitung, Spezialitätenproduktionen und Projekte im sozialpädagogischen Bereich. In all diesen Bereichen musste der Bauernverband und die Bauernschaft hinterher nachziehen, weil sie erfolgreich waren. Hier ist die Situation sehr ähnlich.

Fredi Binder, die Landwirtschaft muss für den Markt produzieren. Die Rheinau wird für einen Markt produzieren, in dem es viel zu wenig Produkte hat; das werden Sie sehen. Ich verstehe nicht, woher ihre Angst kommt, es werde Ihnen etwas weggenommen. Die Bauern im Weinland bekommen eine Riesenchance: Der grösste Konkurrent geht weg. In der Rheinau soll Saatgut für den biologischen Landbau produziert werden; hier besteht ein Mangel. Die gesamte Saatgutproduktion, die jetzt in der Rheinau produziert wird, kann von anderen Landwirten übernommen werden, ebenso die gesamte Getreide- und Milchproduktion. Wenn die Weinländer Bauern diese Produktionschance für den Markt nicht wahrnehmen, kann ich ihnen auch nicht helfen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich hätte mir natürlich ein etwas einfacheres Thema zum Einstieg für ein Votum in diesem Rat gewünscht. Ich bin auch sehr froh, dass ich nicht direkt nach Thomas Büchi an die Reihe gekommen bin. Und doch möchte ich im Namen der EVP-Fraktion einiges zu diesem Geschäft sagen. Die EVP-Fraktion begrüsst die Verpachtung der Rheinau an die Stiftung «Fintan». Die Regierung nimmt damit ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie einem Projekt mit sozial-ökologischer Ausrichtung den Vorzug gibt. Ich komme aus der gleichen Gemeinde wie Martin Ott. Schon seit vielen Jahren praktiziert, beschäftigt und betreut er dort Behinderte im Landwirtschaftsbetrieb. Immer wieder habe ich auch – ehrlich gesagt, mit kritischen Augen – das Ganze beobachtet. Manchmal war es nicht ganz ohne Neid, hätte ich doch lieber gesehen, wir könnten auch von der christlichen Sicht her solche Aufgaben übernehmen. Wir müssen aber ehrlich gestehen, dass heute in solchen Projekte Plätze fehlen. Darum sage ich: Hut ab vor einer solchen Arbeit.

Ich persönlich bewirtschafte meinen Landwirtschaftsbetrieb biologisch-organisch. Die Rheinau soll inskünftig biologisch-dynamisch bewirtschaftet werden. Dabei soll vor allem die Erforschung des biologisch-dynamischen Landbaus vorangetrieben werden. Ich denke, das ist nicht nur nützlich und sinnvoll, sondern dringend nötig, damit auch wirklich gesicherte Unterschiede festgestellt werden können, wenn sie vorhanden sind. Das dient der ganzen Sache. Es bestehen auch Unterschiede zwischen biologisch-organischer und biologisch-dynamischer Wirtschaftsweise. Ich erinnere daran, dass der Kupfereinsatz im biologisch-dynamischen Landbau nicht mehr gestattet ist. Es gibt aber im biologisch-dynamischen Bereich Dinge, die mir persönlich etwas suspekt sind. Ich stehe ganz offen dazu, dass es gewisse Punkte gibt, bei denen ich nicht mehr mitkomme, nämlich dann, wenn es in eine mystische Richtung geht und irgendwelche Praktiken ausgeübt werden, die für mich nebulös und manchmal etwas angstausslösend sind.

Ganz klar wird im Stiftungszweck bei Punkt sechs darauf verwiesen, dass das Ganze im Sinn von Rudolf Steiner betrieben werden soll. Das ist für mich persönlich störend. Ich meine, dass Rudolf Steiner uns ganz sicher vieles gebracht hat, was wir heute anwenden können und auch sollen. Er hat sich sozial betätigt und viel Gutes getan. Man muss aber trotzdem ein waches Auge über die antroposophische Lehre haben.

Die EVP-Fraktion unterstützt das neue Projekt und ist der Meinung, dass es in gute Bahnen gelenkt wird.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Vor uns liegt ein sehr gutes Projekt. Es ist innovativ und kreativ, Eigeninteressen und eine Teilprivatisierung werden wahrgenommen. Plötzlich entsteht dabei eine ungeheure Aufgeregtheit. An sich sind es genau diese Wahlversprechungen, die wir von Ihrer Seite immer hören und nie richtig in die Tat umgesetzt sehen. Hier handelt es sich um ein Stück neue Landwirtschaftspolitik. Sie nimmt Abschied von Ihrer Landwirtschaftspolitik, die Sie seit 50 Jahren betreiben und die ihre Verankerung immer noch in der Anbauschlacht und im Plan Wahlen hat. Die Folge davon war, dass wir in den letzten 30 bis 70 Jahren blind waren. Überproduktion, Milchschwemme, Fleischberg und Butterberg waren die Auswirkungen. Die Antwort des Staates darauf war Kontingentierung, Stilllegung von Flächen und Direktzahlungen. Die Antwort der Landwirtschaft war oft: Hier einen Golfplatz, da einen Golfplatz, weil zu viel Land da war und zu viel Produktion.

Nun haben wir ein Projekt, das zu neuen Ufern aufbricht, und Sie sind dagegen. Warum sind Sie dagegen? Weil sich plötzlich jemand anders

in die Landwirtschaftspolitik einmischt. Jetzt wird nämlich demokratisiert, jetzt nehmen auch andere Leute die Landwirtschaftspolitik mit in die Hand. Sie beherrschen alle landwirtschaftlichen Kommissionen im Kanton, Sie hatten in den letzten 50 Jahren das Sagen. Es stört Sie, dass nun plötzlich andere kommen. Da kommt ein Mann, der in diesem Rat weder Richter, Chefbeamter, Verwaltungsrat noch Bankrat werden will, sondern möglicherweise Landwirt und Geschäftsführer einer solchen Institution. Gott sei Dank haben wir noch Menschen, die bauern können und nicht nur solche, die in diesem Kantonsrat nach Höherem streben und nach Pfründen Ausschau halten. Das ist die Quintessenz, die ich aus Ihrer Reaktion ziehen muss: Sie protestieren dagegen, dass Ihnen die Pfründe weggenommen werden und die Landwirtschaftspolitik von anderen gemacht wird. Dazu sage ich nur: Gott sei Dank!

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich nehme Bezug auf den Schlusssatz des GPK-Berichts, der folgendermassen lautet: «Die Finanzkommission wird gebeten, das komplizierte Vertragswerk bezüglich der finanziellen Aspekte zu überprüfen.» Ich bin auch der Meinung, dass das Aufgabe der FIKO ist und nehme in diesem Sinn den Auftrag entgegen. Wir haben bereits Kontakt mit der Finanzkontrolle aufgenommen; die FIKO wird sich in ihrer Sitzung am nächsten Donnerstag mit diesem Thema befassen. Heute kann ich materiell noch nicht dazu Stellung nehmen. Ich bin weder im Besitz des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses noch der Pachtverträge.

Ich teile die Unzufriedenheit, die zum Beispiel von Werner Schwendimann geäussert wurde. Die Antworten, besonders zum finanzrechtlichen Teil, sind für mich auch unbefriedigend. Da hätte ich erwartet, dass die Finanzdirektion etwas fundiertere Antworten geliefert hätte. Wir werden das Thema «Pachtverträge» und «Einnahmenverzichte» aufnehmen und bei Gelegenheit über unsere Stellung dazu in diesem Rat wieder berichten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Erlauben Sie, dass ich die Meinung meiner Fraktion wiedergebe, eine Meinung, die konstruktiv und in gewissen Teilen auch kritisch ist. Wir sind der klaren Überzeugung, dass dieses Sachgeschäft nicht einfach mit der schwarzen oder weissen Brille angesehen werden kann. Positive Elemente mischen sich hier mit negativen.

Zum positiven und konstruktiven Teil: Wir sind der klaren Meinung, dass dieses neue Projekt mit seiner Zielsetzung grundsätzlich richtig und sinnvoll ist. Es ist ein möglicher Weg, dieses landwirtschaftliche

Gut zu bewirtschaften, ein Weg, den die Regierung als sinnvoll angesehen hat. Sinnvoll deshalb, weil sie sich ja von Fachleuten beraten lassen hat und zwar von Fachleuten, die keine Nobodies sind sondern auf immense Erfahrungen zurückgreifen können und verschiedene Particouleurs haben. Man kann sagen, dass diese Fachleute nicht nur die eine oder andere Richtung vertreten sondern ein breit abgestütztes Feld abdecken. Diese Fachleute sind zum Schluss gekommen, dass dieses neue Projekt sinnvoll ist und die Regierung hat, gestützt auf diese Beurteilung, endlich einen Entscheid gefällt. Man kann natürlich jeden Entscheid kritisieren. Ich denke, dass es richtig ist, neue Wege zu beschreiten. Es ist ja auch nicht so, dass das landwirtschaftliche Leitbild übersehen wurde. Dieses hat zwei Hauptziele, nämlich eine ökologische Ausrichtung und eine Marktausrichtung; beide Ziele werden in diesem Projekt realisiert.

Man muss festhalten – ich bin nicht Landwirtschaftsexperte, aber auch ich merke das –, dass in den Läden vor allem die Nachfrage nach ökologischen Produkten ansteigt; das ist einfach so. Man sieht das insbesondere auch bei den Grossverteilern, die daraus offenbar auch Geschäfte machen können, sonst würden sie das nämlich nicht tun. Sie verkaufen solche Produkte nicht aus Liebe zur Landwirtschaft sondern um Geld zu verdienen. Hier ist also ein Markt – warum soll dieser Markt nicht über Rheinau hinaus befriedigt werden?

Es ist sicher sinnvoll, dass man eine Stiftung mit der Pachtnahme beauftragt, eine Stiftung, die für eine gewisse Kontinuität bürgt und breit abgestützt sein kann. Es wäre sinnvoller, wenn die Regierung oder Vertreter der Verwaltung in dieser Stiftung Einsitz nähmen. Ich bin selber in einem Stiftungsrat einer Schule, die ebenfalls vom Kanton mit initiiert wurde. Der Kanton ist im Stiftungsrat vertreten und arbeitet aktiv mit. Das könnte er auch in der Rheinau tun.

Zu den kritischeren Punkten: Einer davon war sicher die Informationspolitik. Es ist für die Regierung schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu wählen; man kann auch zu früh oder zu spät – unser eigener Regierungsrat, Ernst Buschor, hat das immer wieder schmerzlich erfahren müssen. Hier hat man zu spät informiert und vor allem nicht umfassend; deshalb gab es Unruhe. Mit einer rechtzeitigeren und detaillierteren Information wäre die heutige Debatte wahrscheinlich zu vermeiden gewesen.

Ich denke auch, dass man mit den anderen Interessenten zu wenig pfleglich umgegangen ist. Wer sich als Pächter oder gar als Käufer ehrlich interessiert, hat Anspruch darauf, ernst genommen zu werden, eine Antwort zu erhalten und angehört zu werden, damit er seine Interessen

vertreten und verteidigen kann. Das wurde zu wenig, beziehungsweise nicht gemacht; das ist ein Fehler.

Der Inhalt der Information war dürftig. Wir selber wissen wenig über das Projekt; es gibt kein Gesamtkonzept, das uns zugänglich ist. Ein Finanzplan liegt uns nicht vor, ebensowenig ein Businessplan, den man aber haben müsste, wenn ein Projekt rund einen Monat vor seinem Beginn steht. Es ist mir unerklärlich, wie ein neues Unternehmen einen Monat vor Beginn noch keine detaillierten Finanzen vorlegen kann. Zumindest uns sind sie noch nicht bekannt, das ist bedauerlich und wäre notwendig, damit wir beurteilen könnten, ob der Kanton allenfalls später gewisse Verpflichtungen auf sich zu nehmen hat. Heute tönt das nicht so; die Finanzpolitiker in diesem Rat haben aber Anspruch darauf, mehr Details zu kennen.

Auch beim gesamten Raumkonzept und beim Bereich der Psychiatrie sind Mängel vorhanden. Unser Kollege Willy Germann hat ja einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, wurde diesbezüglich aber nicht befriedigt. Dieses Problem steht nach wie vor im Raum. Rheinau ist ein Teil eines Ganzen, das wir leider noch viel zu wenig kennen. Hier wären weitere Antworten notwendig.

Ich denke, die Regierung hat richtig entschieden, neue Wege zu beschreiten. Man muss den Mut dazu haben. Wir haben heute noch einen anderen Vorstoss zu behandeln, der ebenfalls in eine neue Richtung geht. Machen Sie in den Details weniger Fehler und informieren Sie besser und umfassender und beziehen Sie alle ein, die einen Anspruch darauf haben.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Es war eigentlich nicht meine Absicht, heute morgen zu sprechen; ich habe mich mit dem Geschäft auch nicht im Detail auseinandergesetzt. Dass ich mich trotzdem zu Wort melde, haben Sie Christoph Mörgeli zu verdanken, der mich mit seinen Aussagen über die Antroposophie absolut geschockt hat. Unwissenheit ist verzeilich, Christoph Mörgeli; man kann nicht über alles Bescheid wissen. Es ist hingegen inakzeptabel, dumm und ignorant, wenn Sie über Dinge sprechen, von denen Sie keine Ahnung haben. Ich bin überzeugt, dass Sie noch nie ein Buch von Rudolf Steiner gelesen haben. Darüber hinaus hat Ihre Hatzrede gegen Angehörige einer bestimmten Weltanschauung, die übrigens sehr christlich ist – dass Sie da das Gegenteil behaupten, zeigt mir, dass Sie davon überhaupt nichts verstehen –, hat für mich bedenklich braune Züge. Als Parlamentarierin eines liberalen Staats kann ich da nicht einfach schulterzuckend darüber hinweggehen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen hier im Rat

unmissverständlich und entschlossen, derartige Entgleisungen zu brandmarken und nicht zu tolerieren. Ich halte solche Äusserungen für gefährlich und für unseren Staat nicht akzeptabel.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Nachdem nun alle oder fast alle SVP-Bauern in diesem Rat ihrem verständlichen Verlustschmerz Ausdruck verliehen haben, möchte ich noch auf Oskar Bachmanns Äusserungen zum Therapiekonzept etwas entgegenen. Er hat von etwas gesprochen, das in diesem Projekt überhaupt nicht vorgesehen ist. Es ist nicht vorgesehen, die Patientinnen und Patienten aus der Klinik in die Arbeit zu integrieren. Diese Arbeit ist für Leute vorgesehen, die bereits heute in den Wohnheimen leben, die vor zwei, drei Jahren gegründet wurden. Es handelt sich dabei um Leute, die die Akutversorgung in der Klinik nicht mehr brauchen und darum in einem Wohnheim leben. Ausserdem sind diese Arbeitsplätze auch für Externe gedacht, die weder in Rheinau, noch im Bereich des Psychiatricentrums Hard noch in irgendwelchen Heimen wo auch immer leben.

Christoph Mörgeli hat sich über die Antroposophie ausgelassen. Ich meine, dass man sich getrost darüber streiten kann, aber nicht auf diese Art. Im Projektgut Rheinau wird auch über die Antroposophie gestritten werden – davon bin ich überzeugt. Wer nämlich an der Informationsveranstaltung war, die vor zwei Wochen stattgefunden hat, hat gemerkt, dass noch lange nicht alle Leute den Antroposophen zugerechnet werden können. In diesem Projekt sind Landwirte der konventionellen und der bio-organischen Landwirtschaft vereint. Es ist darum zu erwarten, dass eine nötige Auseinandersetzung stattfinden wird.

Zu Lucius Dürr: Sie sind leider nicht zu dieser Veranstaltung gekommen, die das Projektgut Rheinau durchgeführt hat. Da wurde nämlich dieses Buch verteilt, in dem der sogenannte Businessplan mit allen Zahlen und Hintergründen enthalten ist. Es ist Ihr Fehler, dass Sie nicht gekommen sind.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Dass Sie ein Besserwisser sind und immer alles richtig machen und richtig sehen, das wissen wir seit einigen Jahren, Thomas Büchi. Bei diesem Geschäft aber liegen haufenweise Fakten auf dem Tisch, die aufzeigen, dass vieles alles andere als gerade gelaufen ist. Unser Recht ist es doch, im Rat solche Missstände aufzuzeigen und nicht darüber hinwegzugehen, wie Sie das vielleicht gerne getan hätten. Die Transparenz – ein Schlagwort Ihrer Seite – ist in diesem Geschäft völlig unterlaufen worden; das müssen Sie nun einmal ganz klar feststellen. Immerhin sind im Untersuchungsbericht der GPK-

Subkommission sechs kritische Feststellungen aufgeführt, von denen Sie nichts sagen. Wenn eine Subkommission in so kurzer Zeit sechs kritische Feststellungen machen kann, ist wirklich nicht alles so gelaufen wie es hätte laufen müssen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Roland Brunner: Nach 24 Wortmeldungen aus dem Rat hat nun Regierungsrätin Verena Diener das Wort.

Regierungsrätin Verena Diener: Landwirtschaft dient allen – das ist ein Slogan, der mir heute morgen mehrfach in den Sinn gekommen ist. Sie dient wahrscheinlich schon allen, aber nicht allen gleich stark. Ich möchte Ihnen zuerst einmal für Ihre Unterstützung dieses Projekts und auch für Ihre kritische Begleitung danken. Ich hoffe, dass nach dieser Aussprachemöglichkeit hier im Saal wieder einigermaßen Vernunft und Ruhe einkehrt und dieses Projekt in eine Umsetzungsphase gehen kann, damit es mindestens eine faire Chance hat. Bei den kritischen Voten sind mir hauptsächlich Angst und Wut aufgefallen, vielleicht auch eine Form von Betroffenheit. Das hat sich eigentlich vor allem auf die SVP konzentriert. Darum habe ich vorhin gesagt, Landwirtschaft diene allen, aber wahrscheinlich ganz speziell der SVP. Woher kommt Ihre so starke Betroffenheit? Ich glaube, dass sie primär daher kommt, dass die Regierung unüblich gehandelt hat. Die Frage ist: Ist das falsch, oder ist das vielleicht auch notwendig? Es stimmt, die Regierung hat unüblich gehandelt. Auch ich, von der Gesundheitsdirektion her, habe unüblich gehandelt.

Die Gesundheitsdirektion hat den Landwirtschaftsbetrieb Rheinau unter die Lupe genommen. Wir haben uns in der Regierung in allen Direktionen sehr stark mit der Frage auseinandergesetzt, was zum Kerngeschäft des Staats gehört und was eigentlich nicht Staatsaufgabe in prioritärer Art und Weise ist. Für mich war es sehr schnell klar, dass das Führen eines Landwirtschaftsbetriebs und das Aufnehmen seines Defizits – inklusive der Gärtnerei, der Parkpflege und des Gemüsebaus – mit dem Gesundheitswesen sehr wenig bis nichts zu tun hat. Ich sehe auch nicht ein, wieso wir als Prämienzahlerinnen und -zahler von Krankenkassenbeiträgen das Defizit der Landwirtschaft mittragen sollen. Das war für mich der Grund, dass ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe und zwar eine kleine. Das war vielleicht schon unüblich. Vielleicht habe ich auch nicht an den üblichen Pforten angeklopft, um Mitglieder in diese Arbeitsgruppe aufzunehmen. Ich habe aber versucht, trotzdem eine Breite zu ermöglichen. Ich habe mit Rolf Gerber vom

Landwirtschaftsamt eine äusserst kompetente Persönlichkeit zu Landwirtschaftsfragen in dieser Arbeitsgruppe gehabt. Er hat in vorbildlicher Art und Weise mitgearbeitet. Er ist verankert in der Vergangenheit der Landwirtschaft, ist aber auch ein Mensch, der offen ist für Neues. Er weiss, dass Veränderungen notwendig sind, auch im Landwirtschaftsbereich. Ich habe Gustav Munz als Kenner des Landwirtschaftsbetriebs in Rheinau in die Arbeitsgruppe genommen. Ich habe Martin Ott angefragt, weil er ein Fachmann ist in der Verknüpfung von biologischem Landbau einerseits und sozialtherapeutischer Arbeit mit behinderten Menschen auf der anderen Seite. Zudem habe ich einen Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion in die Federführung mit eingebunden.

Diese kleine, unübliche Arbeitsgruppe hat in relativ kurzer Zeit vier Varianten ausgearbeitet, vom Verkauf bis zur Verpachtung. Die Regierung liess sich von dieser Arbeitsgruppe informieren. Sie hat in einem längeren Prozess, der sich über ein Jahr hinweg erstreckte, Transparenz für sich selber und nicht für den Kantonsrat erarbeitet – das gebe ich zu. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, sich auf dieser Stufe mit einem Geschäft auseinanderzusetzen, ohne die Öffentlichkeit und das Parlament umfassend und in allen Details zu informieren; auch das ist vielleicht unüblich. Meine politische Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung heikler Geschäfte sehr schnell Widerstand hervorruft. Wenn Sie allzu viele Köche mitreden lassen, wird die Suppe sehr fad und sehr lau und vermisst genau diese Würze, die ich in diesem Projekt wollte. Es ist unüblich, und dafür habe ich jetzt auch die Prügel bekommen und entgegengenommen.

Die Regierung hat sich entschieden, in Rheinau ein Projekt zu ermöglichen, das einerseits der Ökologisierung der Landwirtschaft dient. Wenn sich die Bevölkerung zu diesem Punkt äussern könnte, hätten wir eine Mehrheit, die dies wünscht – davon bin ich überzeugt. Wenn ich die eidgenössischen Abstimmungen in bezug auf die Landwirtschaftspolitik sehe, muss ich Ihnen sagen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten da wesentlich weiter sind als eine kleine Gruppe aus dem Weinland.

Zum zweiten Teil, dem sozialtherapeutischen Angebot: Es ist eine Aufgabe unserer Gemeinschaft, behinderten Menschen sinnvolle Lebensplätze zu ermöglichen. Die Landwirtschaft bietet diese an, wenn sie richtig geführt ist. Nicht die hochmechanisierte Landwirtschaft, das ist völlig klar. Sie können nicht therapeutisch arbeiten und gleichzeitig eine hochmechanisierte Landwirtschaft betreiben; das schliesst sich aus. Darum die Ökologisierung, verknüpft mit dem therapeutischen Angebot.

Warum jetzt ausgerechnet auf dem schönsten Landwirtschaftsbetrieb des Kantons? Ökologie und soziales Engagement braucht nicht immer nur an den Schattenhängen des Tösstals stattzufinden. Es ist durchaus auch möglich und ein Zeichen der Würde einer Gesellschaft, wenn wir diese Aufgaben einmal ins Rampenlicht der Sonne stellen. Der Landwirtschaftsbetrieb in Rheinau ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, dort etwas entstehen zu lassen, das schon längst aus dem Schattendasein hinausgewachsen ist.

Die Regierung hat intensiv diskutiert; es war eine sehr demokratische Ausmarchung innerhalb des Gesamtregierungsrates. Sie wissen, dass er sehr vielfältig zusammengesetzt ist. Wir haben einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess vorangetrieben, und die Regierung steht hinter diesem Projekt. Das ist einmalig und grossartig und bedeutet eine Riesenchance für den Kanton Zürich. Ich bin dankbar, dass die Regierung diese Chance wahrgenommen hat.

Sie haben sich in Detailfragen an mich gewandt. Die Regierung hat sich im Dezember 1997 nach einer intensiven Diskussion im Grundsatz zu diesem Projekt bekannt. Vorher war es mir und auch der Regierung nicht möglich, in der Öffentlichkeit darüber zu informieren. Wir haben die Information der Direktbetroffenen in Rheinau so rasch als möglich vorangetrieben; noch vor Weihnachten wurden die Betroffenen über den Grundsatzentscheid informiert. Es war der Regierung klar, dass die Aushandlung der gesamten Verträge nochmals einige Zeit beansprucht. Ich kann nicht über Inhalte von Verträgen informieren, die in der Erarbeitung sind. Ganz am Anfang habe ich festgelegt, dass ich mich in der Regierung über den Inhalt dieses Projektes äussere, dass aber die Federführung zu allen finanziellen und pachtrelevanten Fragen nicht bei der Gesundheitsdirektion liegt, sondern bei der Finanzdirektion, in der engen Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion. Auch das hat mit Demokratie zu tun. Die Fachkompetenz ist in diesen zwei Direktionen, darum liegt die Federführung dort.

Im Moment sind die letzten Aushandlungen für diese Verträge im Gange. Sie werden in der Regierung dann verabschiedet, wenn wir in der grösstmöglichen Zahl wieder in der Regierung sind. Auch die Regierung hat nämlich im Februar den Anspruch auf einige freie Tage, sprich Skiferien; darum haben wir dieses Geschäft noch nicht abschliessend behandeln können.

Im Dezember 1997 ist ein internes Papier der Finanzdirektion, das uns in der Regierung als Diskussionsbasis für den Grundsatzentscheid diente, durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt. Mich interessiert es eigentlich nicht, auf welchem Weg dies geschehen ist. Ein

bisschen traurig stimmt es mich hingegen, wie rasch da Politik betrieben wurde mit einem Papier, das in dieser Form von der Regierung nicht verabschiedet worden war, und wie darauf beharrt wurde, dass all diese sogenannten Facts schon festgeschrieben seien. Auch in Gesprächen und Erläuterungen wurde immer wieder darüber hinweggegangen, dass die Regierung die endgültigen Eckpfeiler dieser Verträge noch nicht verabschiedet hat. Es zeigt sich, dass durch diese Missverständnisse, die wahrscheinlich nicht nur mit gutem Willen und mit guten Gedanken begleitet in die Öffentlichkeit getragen wurden, eine Opposition geschürt wurde, die nicht notwendig gewesen wäre. Diese Opposition und diese Aggression, die entstanden sind, geben der Stiftung und all den Leuten, die sich für dieses Projekt engagieren werden, einen schweren Rucksack mit auf den Weg. Ich hoffe, dass es der Stiftung und auch den künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Projekt gelingen wird, Vertrauen aufzubauen. In Rheinau ist ihnen dieses Vertrauen geschenkt worden, im Weinland werden sie es sich noch erarbeiten müssen. Ich hoffe, dass sie das Fingerspitzengefühl haben werden, wo und in welcher Weise sie den Umgang mit meiner Bevölkerung – jetzt kann ich sagen «mit meiner Bevölkerung», denn ich komme ja auch aus dem Weinland – finden können. Ich weiss, dass es auch sehr viele Männer und Frauen gibt, die sich über dieses Projekt freuen. Ich habe sehr viele Zuschriften erhalten von Leuten aus dem ganzen Kanton, die sich bei der Regierung für diesen Schritt bedankt haben. Ich denke, dass dieses Projekt zukunftsweisend ist.

Der Pachtzins wurde mehrfach angesprochen. Der Pachtzins ist kein Wunschkonzert; es stützt sich auf das bäuerliche Bodenrecht und auf das Pachtrecht und ist damit eine limitierte Grösse. Er kann nicht nach der Wunschorientierung einer leeren Staatskasse funktionieren. Von daher wird die Höhe des Pachtzinses in etwa 200'000 Franken pro Jahr betragen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen; das hat nichts mit der Stiftung zu tun. Egal, wem wir diesen Betrieb verpachtet hätten – eine obere Limitierung ist hier vorgegeben. Die Pachtdauer wird sicher so sein, dass sie einer Stiftung überhaupt ermöglicht, ein sinnvolles Konzept in die Umsetzung zu bringen. Wenn Sie biologisch-dynamisch produzieren wollen, haben Sie eine Umstellungszeit. Die Frage, ob der Pachtertrag in den ersten Jahren geschenkt wird, wie das herumgeistert ist, steht im Moment nicht zur Diskussion; das möchte ich in die Gerüchteküche zurückweisen. Die Regierung wird diese Eckpfeiler sicher noch einmal ganz gründlich auch politisch diskutieren. Sie ist aber nicht gewillt, noch einmal auf dieses Geschäft zurückzukommen, sondern den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten. Sie weiss auch, dass das Defizit, das der Kanton heute tragen muss – gegen 1 Million

Franken insgesamt –, sich in den nächsten Jahren noch vergrössern wird. Gerade diese Stimme habe ich von den landwirtschaftlichen Kreisen eigentlich ein bisschen vermisst. Sie alle wissen ganz genau, dass die Produktpreise weiter sinken werden. Da der Landwirtschaftsbetrieb als staatlicher Betrieb keine Unterstützung erhält, wird sich damit das Defizit noch markant vergrössern. Wenn wir ihn verpachten – egal, wer ihn pachtet –, wird der Pächter oder die Pächterin berechtigt, Direktzahlungen zu bekommen. Das ist nicht eine Problematik der Stiftung sondern eine Problematik, wer einen solchen Betrieb bewirtschaftet.

Sie haben die Gelder für die Unterstützung der Behinderten angesprochen. Wir haben heute eine grosse Gruppe von behinderten Menschen in unserem Land und in unserem Kanton, die die Leistungen der IV und der Sozialversicherungen insgesamt brauchen. Es ist nur noch eine Frage, wo solche Menschen ein möglichst erfüllendes Leben mit ihrer Behinderung führen können. Dass die Landwirtschaft hier eine sinnvolle therapeutische Einsatzmöglichkeit bietet, ist heute nicht mehr bestritten. Professor Ernst, der Mitglied der PUK und früher Direktor des Burghözli war, hat 1985 geschrieben, dass die Landwirtschaft und ihr Viehbestand einen nicht messbaren Beitrag an die Atmosphäre der Klinikumgebung bewirkt habe und dessen Wegfall zweifellos erst nachträglich so richtig gespürt werde. Ich habe Andreas Andrae, Chefarzt in der psychiatrischen Poliklinik, gebeten, die Situation im therapeutischen Bereich in der Landwirtschaft aus seiner Sicht als Psychologe und Psychiater zu beurteilen. Er spricht in seiner Stellungnahme das aus, was ich auch von anderen Fachleuten immer wieder bestätigt bekommen habe: Landwirtschaft gibt sinnvolle therapeutische Möglichkeiten. Früher hat man das gemacht; Mitte der 50er- und 60er-Jahre ist man davon weggekommen, weil die Erde an den Händen plötzlich etwas Negatives war und diese Arbeit als minderwertig angeschaut wurde. Heute erkennt man, dass die Kontaktmöglichkeiten mit den Pflanzen und Tieren und das Arbeiten in einem Prozess des Werdens, des Seins und des Vergehens im Menschen ausserordentlich starke seelische Kräfte bewirken kann. Von daher ist dieses Konzept nicht umstritten, auch bei Fachleuten nicht. Ich hoffe, dass es der Stiftung gelingt, in diesem Konzept zu beweisen, dass wir hier einen richtigen Ansatz gewählt haben, sowohl landwirtschaftspolitisch als auch sozialpolitisch.

Die Regierung wird in den nächsten 14 Tagen die Vereinbarungen mit der Stiftung abschliessen. Die Finanzkommission – das habe ich vorhin von deren Präsidentin erfahren – wird sich mit dem Finanzdirektor noch

über die finanzrelevanten Anteile in diesem Vertrag unterhalten. Ich hoffe, dass die Arbeit dann im Frühjahr konstruktiv beginnen kann.

Die Interpellanten haben ihre Erklärung abgegeben.
Das Geschäft ist erledigt.

4. Schulprojekt 21

Dringliche Interpellation Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1998 (mündlich begründet)
KR-Nr. 24/1998, RRB-Nr. 299/4. Februar 1998

Ordnungsantrag

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich beantrage Ihnen, die Diskussion zur Interpellation betreffend Schulprojekt 21 zu verschieben. Ich nehme an, dass sich zu diesem Geschäft ähnlich viele Kolleginnen und Kollegen – wenn auch nicht dieselben – äussern werden. Dieses Geschäft soll aber zusammenhängend diskutiert werden. Es macht keinen Sinn, jetzt die Diskussion zu beginnen.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir am nächsten Montag eine weitere Dringliche Interpellation auf der Traktandenliste haben. Paragraph 31 des Kantonsratsgesetzes verpflichtet uns, eine dringlich erklärte Interpellation an der darauffolgenden Sitzung zu behandeln, nachdem die Antwort der Regierung eingegangen ist. Ich lasse aber gerne den Rat entscheiden, wenn er sich über diesen Paragraphen hinwegsetzen will.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit einer deutlichen Mehrheit, dem Ordnungsantrag stattzugeben.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Rat hat sich also über das Kantonsratsgesetz hinweggesetzt. Ich sehe mich daher gezwungen, die Sitzung nun zu beenden, denn für Traktandum 5 müssten wir zuerst noch den Baudirektor einfliegen lassen.

Verschiedenes

Rücktritte von Mitgliedern des Rates

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus dem Büro des Kantonsrates von Balz Hösly (FDP, Zürich):

«Eine neue berufliche Herausforderung veranlasst mich, meinen sofortigen Rücktritt aus dem Büro zu erklären. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken. Ich wünsche Ihnen in ihrer wichtigen Koordinationsaufgabe viel Erfolg und auch das notwendige Quentchen Humor, die anstehenden Aufgaben anzugehen. Mit freundlichen Grüssen, Balz Hösly.»

Ratspräsident Roland Brunner: Ich danke Balz Hösly für seine geleisteten Dienste und bitte die FDP-Fraktion, seine Nachfolge vorzubereiten.

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Ott (Grüne, Bäretswil):

«Es hat sich ja inzwischen herumgesprochen, dass ich vor der Übernahme einer neuen beruflichen Herausforderung stehe. Die Aufgabe und Aufbauarbeit wird zumindest in nächster Zeit meine volle Arbeitskraft und Präsenz erfordern. Nachdem Sie heute die Interpellation behandelt haben, die eben diese Aufbauarbeit betrifft, und nach Auffassung der Regierung und der GPK kein Verschulden oder Vermischung meiner privaten mit meiner politischen Tätigkeit vorliegt, ist jetzt die Gelegenheit gekommen, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekanntzugeben. Ich kann dies heute nun tun, ohne mich dem Vorwurf auszusetzen, ich würde mich aufgrund der gegen mich erhobenen Vermutungen zurückziehen. Während meiner Tätigkeit in diesem Parlament durfte ich wertvolle persönliche und menschliche Erfahrungen machen, die nun neben den nachhaltigen Erfolgen sozialer und ökologischer Politik zu meinen Erinnerungen gehören werden. Allen denjenigen, die auch unter den erschwerten Bedingungen der politischen Polarisierung mit mir das echte Gespräch und die menschliche Begegnung suchten, danke ich herzlichst. Ich erlebte diese Fähigkeit und Bereitschaft zum Dialog und nicht die Auseinandersetzung selbst zunehmend als die

Kraft, die die Zusammenarbeit in diesem Parlament nachhaltig prägen müsste. Für die geplanten Reformen und Ihre weitere politische Arbeit wünsche ich Ihnen von Herzen die notwendigen Einsichten, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. In diesem Sinne und mit freundlichen Grüßen, Martin Ott.»

Ratspräsident Roland Brunner: Ratskollege Martin Ott wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er während eines Jahres Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wirkte in 35 Spezialkommissionen mit, von denen er die folgenden drei präsi- dierte:

- Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Radwegs längs der Aathalstrasse 51, von Seegräben bis Wetzikon;
- Postulat KR-Nr. 165/1987 betreffend Einsatz von Pferden in kanton- alen Wäldern als Ersatz von Schlepperfahrzeugen;
- Postulat KR-Nr. 4/1991 betreffend Bewirtschaftung eines kantonalen Landwirtschaftsbetriebs nach den Richtlinien des biologischen Landbaus.

Während seiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat befasste er sich haupt- sächlich mit Fragen der Umwelt beziehungsweise der Landwirtschaft sowie mit Vorlagen zu öffentlichen Bauvorhaben.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat ge- leisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. Persönlich kann ich sagen: Ich hoffe, dass es ihm in Rheinau gut gehen wird. (Applaus)

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

– **Liberalisierung im Detailhandel**

Motion *Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich)* und *Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)*

– **Gewerbliche Reklame- und Hinweistafeln**

Motion *Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich)* und *Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)*

– **Vergebungspraxis von Landwirtschaftsbetrieben und Grundstü- cken im Zusammenhang mit der von der GD vorgesehenen Ver- pachtung des staatseigenen Betriebes Rheinau**

Postulat *Hans Frei (SVP, Regensdorf)* und Mitunterzeichnende

– **Finanzielle Auswirkungen der Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau auf die Kantonsfinanzen**

Postulat *Fredi Binder* (SVP, Knonau) und Mitunterzeichnende

– **Inkraftsetzung des neuen Psychiatrie-Konzeptes, Überprüfung des auf dem Landw. Betrieb Rheinau anwenden zu wollenden Therapie-Konzeptes der Stiftung «Fintan»**

Postulat *Oskar Bachmann* (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende

– **Wahl- und Abstimmungstermine 1999**

Interpellation *Hans-Peter Amstutz* (EVP, Fehraltorf) und *Peter Reinhard* (EVP, Kloten)

– **Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich, Zwischenbericht zu Postulat 38/1997**

Anfrage *Julia Gerber Rüegg* (SP, Wädenswil)

– **Rückkehr alleinerziehender Mütter nach Bosnien-Herzegowina**

Anfrage *Ulrich Gut* (FDP, Küsnacht) und *Crista D. Weisshaupt* (SP, Uster)

– **Unterstützung der Fachstellen für Suchtprävention**

Anfrage *Nancy Bolleter-Malcom* (EVP, Seuzach)

– **Umfrage bei Volksschullehrkräften**

Anfrage *Ruedi Keller* (SP, Hochfelden)

Rückzug

– **Liberalisierung im Detailhandel**

Motion *Michel Baumgartner* (FDP, Rafz) und Mitunterzeichnende
KR-Nr. 317/1997

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 23. Februar 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 26. März 1998 genehmigt.